Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 30. Freitag, den 14. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 18. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 21. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Am 4. Mai d. J. feiert Seine Eminenz der Cardinal Fürsterzbischof von Wien Dr. Anton Gruscha den 50. Jahrestag seiner Priesterweihe. Es ist das ein sehr freudiges Ereignis, an dem die Stadt Wien innig Antheil nimmt. Sie sind daher gewiss meiner Meinung und werden mir zustimmen, wenn ich vorschlage, dass an diesem Tage das Präsidium Seiner Eminenz die herzlichsten Glückwünsche der Stadt und die Verehrung der Gemeindevertretung überbringe. (Lebhafte Zustimmung.)

2. Director Jantsch vom Wiener Volkstheater im k. k. Prater hat für die Armen Wiens das Erträgnis einer Wohlthätigkeits-Vorstellung im Betrage von 90 fl. 90 kr. und der Schriftsteller Otto Bender die ihm zukommende Tantième von dieser Vorstellung im Betrage von 15 fl. 70 kr. übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Dr. Procksch als Testamentsexecutor des Herrn Josef Preisach hat den Betrag von 1000 fl., welche der Erblasser testamentarisch zur Vertheilung unter die Armen seines langjährigen Wohnbezirkes, der Leopoldstadt in Wien, ohne Unterschied der Confession votiert hat, mit der Bitte übersendet, die Vertheilung des Betrages im Sinne der erblasserischen Verfügung zu veranlassen.

Der Gemeinderath spricht hiefür den Dank aus.

4. Die erste Wiener Suppen- und Theeanstalt bedankt sich für die Subvention, welche ihr der Gemeinderath gegeben hat.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 28. October 1892 hat der Gefertigte den Antrag wegen Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke gestellt, mit dem Beifügen, dass das Stadtbauamt binnen sechs Wochen zu berichten habe.

Nachdem bisher weder im Stadtrathe noch im Gemeinderathe diese sehr dringliche und wichtige Angelegenheit zur Verhandlung kam, stellt der Gefertigte die Anfrage:

Warum wurde der vorbenannte Antrag bisher noch nicht der meritorischen Erledigung zugeführt?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Zwischen der ehemaligen Gemeinde Grinzing und Ober-Döbling wurde alljährlich zum Schutze gegen Schneeverwehungen eine Schneeplanke an der linken Seite der Grinzingerstraße aufgestellt.

Die Kosten hiefür betrugen unter der autonomen Gemeinde Grinzing jährlich 70 bis 80 fl.

Schon im Vorjahre, als ich die Rechnung des städtischen Contrahenten Herrn Puchinger, Zimmermeister, nachgesehen habe, fand ich, dass die Aufstellung der Planke nahezu dreimal so hoch zu stehen kam.

Ich bat diesbezüglich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter um Intervention.

Über Anfrage desselben wurde bekanntgegeben, dass die Planke zwischen Währing und Döbling im Pauschal aufgestellt wurde. Es wurde somit über eine andere Planke berichtet als über jene, bezüglich deren die Anfrage erfolgte.

Damals ließ ich die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen, im heurigen Jahre jedoch ersuchte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, da die Planke zu kurz war und schon bei der ersten Schneeverwehung Verkehrsstörungen eintraten, es möge die Schneeplanke so wie früher aufgestellt werden, was auch sofort geschah.

Die Verlängerung betrug 13 Felder.

Ich ließ mir in der Buchhaltung die Rechnung zur Einsicht vorlegen, welche für mich das überraschende Resultat lieferte, dass zur Verlängerung der Planke 80 Feilläden per Stück mit 43 kr. und zur Befestigung dieser 80 Läden 3000 Nägel sowie 64 Lärchenpfähle mit einer Länge von 2·80 m per Stück mit 1 fl. 40 kr. verrechnet sind, und dass nach Abzug der Percente ein Gesammtbetrag von 141 fl. 29 kr. ausbezahlt wurde.

Nachdem ich an Ort und Stelle die Planke besichtigt und gefunden habe, dass statt neuer Läden alte, bemalte verwendet waren, die per Stück höchstens einen Wert von 20 kr. haben, dass weiters die mit 1 fl. 40 kr. verrechneten Lärchenpfähle Baumstangen zum Preise von höchstens 12 bis 14 kr. sind, dass endlich statt der verrechneten 3000 Nägel höchstens 1000 Nägel verwendet waren, gab über mein Ersuchen der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sofort den Auftrag, diese Angelegenheit auf das genaueste zu untersuchen, und wurden bei einer schon abgehaltenen Commission an Ort und Stelle, bestehend aus dem Gefertigten, dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes Herrn Groll, dem Leiter der technischen Abtheilung Herrn Ingenieur Genser, die von mir gemachten Angaben als richtig befunden.

Der Contrahent, welcher in einer mir noch nicht aufgeklärten Weise von der Abhaltung dieser Commission gegen den Willen des Herrn Amtsleiters verständigt worden war, erschien bei der Commission und gab sofort zu, den ganzen Betrag, welchen er ausgezahlt erhalten hat, bedingungslos an die Commune zurückzuerstatten.

Er erzählte, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter ihn beauftragt habe, er möge sich zum Herrn Amtsleiter begeben, und dieser solle mit ihm ein Protokoll aufnehmen, wogegen ich mich jedoch in der entschiedensten Weise verwahrte.

Ich ließ später den in Rede stehenden Theil der Planke von zwei Zimmermeistern abschätzen, und wurde die Planke, aus neuem Material hergestellt, auf 36 fl. bewertet.

Nachdem somit in diesem Falle die Commune um einen beträchtlichen Betrag geschädigt worden wäre und es nur dem Zufalle zu danken ist, dass der Schaden abgewendet wurde, so erscheint es wohl am Platze, den erwähnten Contrahenten fernerhin von städtischen Lieferungen auszuschließen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Sind dem Herrn Bürgermeister diese Thatsachen bekannt, und wenn ja, was gedenkt derselbe zu thun, nachdem der erwähnte Contrahent auch jetzt noch für die Commune weiter arbeitet?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass die Controle über die ausgeführten städtischen Lieferungen und Arbeiten im XIX. Bezirke in Zukunft von einer vollkommen verlässlichen und versierten Persönlichkeit ausgeübt wird?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister.

In der Wählerliste des XVII. Bezirkes Hernals war auch Herr Heinrich Glaser eingetragen, welcher jedoch thatsächlich im I. Bezirk, Doblhoffgasse Nr. 3, wohnt.

Aus diesem Grunde begehrte ich innerhalb der Reclamationsfrist dessen Ausscheidung aus der Wählerliste des XVII. Bezirkes, und wurde diesem Begehren vom Magistrate auch willfahrt.

Herr Heinrich Glaser legte hingegen an den Stadtrath Protest ein mit der Begründung, dass er im Sommer in Dornbach wohne, und beanspruchte deshalb die Einreihung in die Wählerliste des XVII. Bezirkes, obgleich er, wie erwähnt, thatsächlich gegenwärtig im I. Bezirke wohnt und dort polizeilich gemeldet ist.

Referent Herr St.-R. Dr. Vogler sowie der Magistrat sprachen sich für die Abweisung des Recurses aus, im Stadtrathe wurde jedoch mit Stimmenmehrheit entschieden, dem Recurse stattzugeben.

Dass dieser Beschluss eine unzweideutige Gesetzwidrigkeit involvierte, erhellt denn unverkennbar aus den §§ 1, lit. k und 10, des Gesetzes vom 19. December 1890, inhaltlich dessen für die Wahlberechtigung der faktische Wohnort maßgebend ist.

Ich stelle demnach die Anfrage:

1. Ist dieser Vorgang dem Herrn Bürgermeister bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister, der ja ein Rechtsverständiger ist, nicht bereit, den Beschluss des Stadtrathes gegenüber dem Gesetze zur richtigen Anwendung zu bringen?

Bürgermeister: Ich werde diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** an den Herrn Bürgermeister:

Allgemein ist die Klage, dass die Wählerlisten des II. und III. Wahlkörpers, in manchen Bezirken auch des I. Wahlkörpers außerordentlich mangelhaft sind, und dass zahlreiche Steuerträger, selbst solche, welche schon jahrelang Wähler waren, nicht aufgenommen erscheinen.

In früheren Jahren wurde behufs Erzielung einer möglichst vollständigen Liste derart vorgegangen, dass die in die Wählerliste Eingetragenen bereits im December hievon unter Angabe des Wahlkörpers verständigt wurden, endlich dass die Zustellung der Legitimationsurkunde sammt Stimmzettel und Wählerliste noch vor Ablauf der Reclamationsfrist erfolgte.

Ich stelle nunmehr die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei künftigen Wahlen behufs Erzielung einer möglichst vollständigen und irrthumsfreien Wählerliste in gleicher Weise wie zur Zeit des alten Gemeinderathes vorzugehen und auch dadurch, dass der Zeitraum zwischen der Ausschreibung und zwischen der Vornahme der Wahl ein längerer ist, die Wahlbewegung zu erleichtern?

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Interpellation beantworten.

9. Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest die Hauptstellen aus nachstehender Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der Contrahent für Schneeabfuhr im XIX. Bezirke ist Herr Josef Rößner in Grinzing.

Es hat sich nun zu Beginn dieses Jahres ereignet, dass der Bezirksausschuss Herr Eduard Wilhelmy in Ober-Sievering an genannten Contrahenten herantrat mit dem Ersuchen, ihm die Schneeabfuhr in Ober-Sievering zu übertragen, was Herr Rößner mit dem Bemerken ablehnte, dass Herr Bezirksausschuss Wilhelmy früher selbst erklärt habe, eine Schneeabfuhr in Ober-Sievering sei nicht nöthig.

Hierauf wendete sich genannter Herr Bezirksausschuss an den Subunternehmer des Contrahenten, Herrn Rudolf Wannenmacher in Unter-Sievering, damit dieser ihm einen Theil der Schneeabfuhr zuweise.

Herr Wannenmacher gab dem Herrn Bezirksausschuss zwei Robische, worauf der letztere sohin die Schneeabfuhr mit seinen Fuhrwerken in Ober-Sievering, nahe an der Waldlisiere, bewerkstelligte.

Zur Controle bestellte Herr Bezirksausschuss Wilhelmy selbst einen Taglöhner, welcher die Robische einzuschneiden hatte.

Durch die städtischen Wegeinräumer brachte ich nun in Erfahrung, dass Herr Bezirksvorsteher Friedl die Auszahlung dieser Schneeabfuhr verweigert habe mit der allerdings ganz logischen Begründung, dass es nicht möglich sei, mit einem Paar Pferde und einem Paar Büffel in drei Tagen 209 Fuhren Schnee, die Fuhre zu 96 kr., zu bewerkstelligen.

Weiters wurde dem Herrn Bezirksvorsteher bekanntgegeben, dass Herr Bezirksausschuss Wilhelmy täglich das Geld zur Auszahlung der Schneeschaufler erhielt, letztere aber erst am Schlusse der Woche entlohnte.

Auch soll Herr Bezirksausschuss Wilhelmy dem Herrn Bezirksvorsteher Friedl eine Rechnung präsentiert haben über angeblich 60 Krampen, welche genannter Herr Bezirksausschuss für die Taglöhner der Commune Wien in seiner Hausschmiede schärfen ließ.

Der Herr Bezirksvorsteher hat mit Recht die Bezahlung dieser Rechnung verweigert und den städtischen Wegeinräumer darüber befragt, ob es wahr sei, dass so viele Krampen geschärft worden wären? Der städtische Wegeinräumer erklärte dem Herrn Bezirksvorsteher, Herr Bezirksausschuss Wilhelmy hätte ihm bei der Verrechnung gesagt, er (Wilhelmy) bekomme noch für das Reinigen einer Weinhüterhütte zwei Gulden, diese möge er ihm gleich einrechnen.

Nebenbei bemerke ich, dass Herr Bezirksausschuss Wilhelmy Contrahent für die Schotterlieferung im XIX. Bezirke ist und bis jetzt noch keine einzige Fuhr qualitätsmäßigen Schotters geliefert hat, obwohl demselben mit Rücksicht auf die offerierte vorzügliche Qualität der hohe Preis von 7 fl. 80 kr. per Fuhr bewilligt wurde. Diese sehr wichtige Angelegenheit werde ich mir erlauben, bei passender Gelegenheit im Plenum des Gemeinderathes zur Sprache zu bringen.

Der Herr Bezirksvorsteher hat bereits vor geraumer Zeit über die obigen Vorgänge dem geehrten Präsidium und dem Magistrate pflichtgemäß die Anzeige erstattet, es wurde auch von Seite des Magistrates die Untersuchung gepflogen und das Resultat derselben dem geehrten Präsidium übermittelt.

Nachdem durch solche unqualificierbare Handlungen von Vertretern der Stadt Wien sowohl das Ansehen der Bezirksvertretung als auch der autonomen Verwaltung in den Augen der Bevölkerung empfindlich geschädigt wird und es daher dringendst erwünscht ist, vollständige Klarheit zu schaffen, so erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit zu veranlassen, und ist derselbe insbesonders geneigt, falls sich die Angaben des Herrn Bezirksvorstehers Friedl durch die Untersuchung als richtig ergeben haben, den Herrn Bezirksausschuss Wilhelmy seines Mandates für verlustig zu erklären?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich beantrage die gänzliche Verlesung.

Bürgermeister: Es wird die vollständige Verlesung gewünscht. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben! (Geschieht.) Abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Von vielen Seiten aus der Bevölkerung des XIV. Bezirkes kamen mir Beschwerden zu Ohren, dass Leute schon vor mehr als eineinhalb Jahren und auch länger um die Zuständigkeitsverleihung angesucht haben und dieselbe bis heute weder verliehen bekamen, noch abgewiesen wurden. Ich lese in dem „Amtsblatte der Stadt Wien" aus allen Bezirken massenhafte Verleihungen der Zuständigkeit, gerade aber aus dem XIV. Bezirke nicht.

Ich erlaube mir demnach an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Wo liegt denn der Fehler, dass Parteien mit ihrem Ansuchen so lange ohne Erledigung bleiben.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im Gebiete des XVII. Bezirkes wurde im verflossenen Winter auf einem Plateau zwischen dem Ziegelwerk und Chatorynskygarten, jetzt der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft gehörig, der Schnee sammt Straßenunrath und Kehricht von sämmtlichen Straßen und Gassen Währings zu einem wahren Schneeberg, und zwar quer vom Ende der Leopoldigasse bis zur Antongasse aufgeführt. Heute und voraussichtlich den ganzen Sommer hindurch stellt sich ein gewaltiger Riegel von Unrath, Kehricht, Koth und Staub dar, der noch mit Schnee und Eis gemischt ist, eine herrliche Brutstätte für Krankheitskeime, ein vorzügliches Terrain für die kriegsspiel-lustige Jugend, ein abscheulicher Anblick für die Ausflügler, die z. B. an Sommer- und Feiertagen in großen Strömen dort vorüberziehen müssen. Ein schwacher Westwind schon genügt, um förmliche Wolken von diesem Pesthaufen in die anstoßenden Gassen zu tragen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist demselben der oben geschilderte Übelstand im XVII. Bezirke bekannt, und in welcher Weise ist er gesonnen, demselben sofort Abhilfe zu schaffen, oder eventuell gewillt, den gewaltigen Bezirksvorsteher Herrn Gerlach im XVIII. Bezirke zu beauftragen, diesen Schmutzwall so bald als möglich beseitigen zu lassen, so dass dieser Platz wieder in seinen früheren Zustand gelangt?

Bürgermeister: Ich werde die Antwort hierauf in der nächsten Sitzung ertheilen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der Abgang im Budget der Stadt Wien pro 1893 beträgt 3,230.210 fl.

Seitens der maßgebenden Mitglieder des Präsidiums und des Stadtrathes wurde bereits zu wiederholtenmalen in öffentlichen Versammlungen und auch in einer Sitzung des Gemeinderathes erklärt, dass nicht daran gedacht werde, die Bedeckung der Abgänge im Communalhaushalte durch Erhöhung der Zinskreuzer zu veranlassen, ohne dass jedoch angegeben wurde, auf welche sonstige Art das Gleichgewicht im städtischen Haushalte hergestellt werden soll.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Wie gedenkt das Präsidium ohne Erhöhung der Zinskreuzer das bereits vorliegende Deficit zu beseitigen, und wie sollen die Zinsen für die geplanten städtischen Anlehen ihre Bedeckung finden?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Das Deficit, welches unser Budget ausweist, rührt von den beantragten nothwendigen Investitionen, namentlich für die Wasserleitung her.

Infolge dessen ist auch zu diesem Zwecke, nämlich zur Einleitung des Hochquellenwassers, ein Anleihen nothwendig.

Die Verzinsung und Amortisierung dieses Anleihens kann nach dem Inhalte unseres Budgets und nach der den Herren bekannten Budget-Debatte ohne irgend eine Erhöhung der Zinskreuzer aus den currenten Einnahmen bestritten werden. (Zustimmung.)

Es ist daher vollständig richtig, wenn von uns wiederholt dieser Standpunkt betont und bemerkt wurde, dass an eine Erhöhung der Zinskreuzer von niemandem gedacht wird, dass eine solche auch gar nicht in Aussicht genommen erscheint. (Beifall rechts, Gelächter links.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

In dem vergangenen Jahre 1892 wurde im XVII. Bezirke für den XVIII. Bezirk ein Schneeablagerungsplatz auf einem Grundcomplex gemietet, welch letzterer gar nicht zu diesem Zwecke geeignet ist.

Dadurch wurden große sanitäre Übelstände hervorgerufen, deren eheste Beseitigung eine Großstadt sich zur Pflicht machen muss.

Ich stelle daher den Antrag:

Dass für den kommenden Winter jeder Bezirk, vom XI. bis XIX. Bezirke, seinen eigenen Schneeablagerungsplatz ermittle, u. zw. rechtzeitig, so dass man nicht wieder in der Noth zu einem ganz ungeeigneten Platze greifen müsse. Es sollen daher die Bezirksamtsleiter, respective Bezirksvorsteher den Auftrag erhalten, zur rechten Zeit Vorsorge für einen entsprechenden günstigen Platz zu treffen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Nachdem die Weinberggasse im Burgfrieden der ehemaligen Gemeinden Ober-Döbling und Unter-Sievering bereits zum größten Theile verbaut ist und daselbst Geschäftsleute ansässig sind, für welche die Benützung der Straße zu jeder Jahreszeit eine Existenzfrage ist, diese Straße jedoch in ihrem dermaligen Zustande, im Winter und bei Regenwetter beinahe vollständig unpassierbar ist, andererseits aber die Entwicklung des Verkehres in stetigem Fortschreiten begriffen ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei die Beschotterung der Straße mit dem dermaligen dort befindlichen, nicht qualitätsmäßigen Schotter zu sistieren und das Stadtbauamt zu beauftragen, binnen acht Wochen die Vorschläge zur Regulierung der benannten Straße in geeigneter Weise an den Stadtrath zu erstatten, und der letztere habe dafür Sorge zu tragen, dass die Regulierung noch im Laufe des Sommers durchgeführt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen: Den Mitgliedern des Wiener Gemeinderathes und den Bezirksausschüssen ist es nicht gestattet, currente Arbeiten und Lieferungen für die Wiener Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Janotta (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Frauenberger** und Genossen:

Durch die Regulierung eines Theiles des VI. Bezirkes, umfassend die städtischen Gebäude von der Getreidemarktkaserne, dem Metzenhaus und Polizeigefangenhaus, könnte in jenem Theil von Mariahilf zwischen der Mariahilferstraße und der Gumpendorferstraße gelegen bis herauf zur Windmühlgasse bei entsprechender Führung der Theobaldgasse, welche in ihrer weiteren Fortsetzung in die Mariahilferstraße einmünden müßte, wenn sie dieselbe entlasten sollte — und durch die gänzliche Auflassung der kleinen Sackgasse, genannt Pfauengasse, ein wertvoller Häusercomplex geschaffen werden, würdig des Bezirkes, in modernem Sinne angelegt, unter Berücksichtigung aller öffentlichen und communalen Interessen, welche allerdings bei der Regulierung dieses bedeutenden Stadttheiles soweit als möglich in den Vordergrund gestellt werden müßten. Zu diesem Ende müßte aber die Theobaldgasse als gedachte einzige Verkehrsstraße, welche diesen regulierten Theil durchschneidet, breiter angelegt werden, als sie jetzt in Aussicht genommen ist, und ohne Rücksicht auf die Pfauengasse durchgeführt werden. Die Beibehaltung der Pfauengasse und die Verlängerung derselben nach der Windmühlgasse stört die ganze, sonst so zweckmäßige Regulierung dieses Stadttheiles für ewige Zeiten. Nicht allein, dass die Pfauengasse sowohl für den Bezirk als auch als Verkehrsstraße niemals einen praktischen Wert haben wird und haben kann, werden durch die Aufrechthaltung derselben die Straßenzüge zu sehr an einander gedrängt, die Baublocks unnöthigerweise verkleinert und die Commune Wien in ihrem dermaligen Grundbesitze auf das empfindlichste geschädigt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es werde dieses Referat ungeachtet des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. d. M. neuerdings an das Bauamt zurückgeleitet mit dem Auftrage, mit thunlichster Beschleunigung sich über die Verbreiterung der Theobaldgasse und gänzliche Auflassung der Pfauengasse zu äußern und hierüber dem Gemeinderathe eine Vorlage zu erstatten. Dieser Antrag wäre zunächst dem Stadtrathe zuzuweisen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

17. Antrag der **Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Lueger, Hörmann, Schneeweiß, Dr. Linke:**

Es ist eine bekannte Thatsache, dass Reichsstraße und Reichsbrücke zu gewissen Tagesstunden, namentlich des Morgens, mit Fuhrwerken überlastet sind, so zwar, dass ein Vorwärtskommen der letzteren häufig zur Unmöglichkeit wird.

Es ist eine Thatsache, dass die Bewohner des Marchfeldes mit ihren Naturproducten einen bedeutenden Theil zur Approvisionierung Wiens beitragen.

Es ist eine Thatsache, das jener Theil der Producenten des Marchfeldes, die größere Zahl derselben, welcher seine Productionsorte nahe an der ungarischen Grenze gelegen hat, um zu dieser Straße und Brücke zu gelangen, einen mehrstündigen Umweg zu machen gezwungen ist.

Unleugbar ist ferner die Thatsache, dass durch solche Hemmnisse das Product für den Consumenten nicht billiger wird, vielmehr durch den langen Transport vielfach Schaden leidet.

Diesen Übelständen kann nur durch Verkürzung des Verkehrsweges, respective durch Eröffnung neuer Verkehrsstraßen nach Wien abgeholfen werden.

Nachdem nun der Stadtrath beschlossen hat, im Erdbergermais ein Fabriksviertel erstehen zu lassen, weiters von der Gemeinde Wien auf Rechnung der Commission für die Verkehrsanlagen bereits die Erbauung der Sammelcanäle in Angriff genommen werden soll, so stellen wir den Antrag, der Gemeinderath beschließe:

In Erwägung des Umstandes, dass durch die Errichtung eines neuen Verkehrsweges nach dem unteren Marchfelde die Approvisionierung der Stadt erleichtert und verbilligt wird,

in Erwägung, dass die an großen Verkehrsadern gelegenen Gebäude und Gründe (hier hervorragend die der Stadt Wien gehörenden Lobau und Erdbergermais (welche heute als Jagdgründe und Exercierfeld in Verwendung stehen) bedeutend an Wert gewinnen,

endlich in Erwägung des Umstandes, dass der Verkehr über die Reichsbrücke in Rücksicht auf die Bewohner von Kaisermühlen abgelenkt werden muss,

schließlich in Erwägung der Nothwendigkeit einer entsprechenden Straßenanlage im Erdbergermais:

ad I. Sei die Erdbergstraße durch Erdbergermais zu verlängern;

ad II. seien beim niederösterreichischen Landtage und hohen Reichsrathe die geeigneten Schritte zu unternehmen behufs Erlangung einer Überbrückung des Donaucanales und der Donau in der Nähe der Donauuferbahn-Brücke und zum Zwecke der Fortsetzung einer Straße durch die Lobau nach der Stadt Groß-Enzersdorf;

ad III. ist gleichzeitig beim Bau dieser Brücke Bedacht zu nehmen auf die damit zu verbindende Rohrleitung für Abfuhr der Fäcalwässer aus den Wiener Sammelcanälen und deren landwirtschaftliche Verwendung im Marchfelde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

18. Antrag der **Gem.-Räthe v. Götz, Kirchmayer** und Genossen:

Während ein Theil des XIII. Bezirkes durch die Ausführung der Stadtbahn seinerzeit eine Besserung der Verkehrsverhältnisse zu erwarten hat, ist leider die äußerst dringliche Schaffung von Verkehrsmitteln für die Penzinger Poststraße gegen Baumgarten und Hütteldorf durch die Vermittlung der Stadtbahn ausgeschlossen.

Die Bewohner der Poststraße, welche durch den Mangel jedes Fahrbetriebsmittels schwer zu leiden haben, setzen die einzige Hoffnung darauf, endlich einmal die seit neun Decennien angestrebte Tramway-Verbindung mit dem Centrum von Wien einerseits und gegen Baumgarten und Hütteldorf andererseits zu erhalten, und beantragen wir daher:

Es seien vom löblichen Präsidium die nöthigen Schritte bei der Wiener Tramway-Gesellschaft zu unternehmen, damit dieselbe sich veranlasst findet, so rasch als möglich von der Tegetthoffbrücke durch die Tegetthoffstraße gegen die Schönbrunnerstraße einerseits und Rudolfsheimer Remisen andererseits Abzweigungen mit Verkehrslinien über die Penzinger Poststraße durch Baumgarten nach Hütteldorf herzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Herr Gem.-Rath Hawranek hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es sind die Sitzungen auf 5 Uhr anberaumt; nachdem es aber heute schon ½6 Uhr geworden ist, bevor die Sitzung eröffnet wurde, so ersuche ich den Herrn Bürgermeister, die Zeit pünktlich einzuhalten, nachdem wir Antisemiten jetzt wieder da sind und die Versammlung um 5 Uhr beschlussfähig ist. Ich bitte, dann habe ich noch etwas. Es ist nirgends in dem Statute zu lesen, dass Interpellationen nicht vorgelesen werden sollen. Es hat sich das eingeschlichen, und es ist ein Misbrauch. (Rufe links: Sehr richtig!) Ich sehe nicht ein, warum eine Interpellation nicht vorgelesen werden soll, nur bei Anträgen steht es dem Plenum frei, ob sie ganz vorgelesen werden sollen oder nicht.

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, was die letzteren Bemerkungen betrifft, so ist seitens des Gemeinderathes mit Zustimmung aller Seiten des Hauses beschlossen worden, dass man sich mit der Verlesung des Schlusses der Anträge und Interpellationen begnüge, dass aber die Anträge oder Interpellationen vollinhaltlich in das Amtsblatt zu kommen haben. Nach diesem Beschlusse wird daher vorgegangen. Wenn aber der Gemeinderath etwas anderes beschließen sollte, so werde ich es ausführen. Was das Ersuchen des Herrn Collegen Hawranek an mich anbelangt, rechtzeitig da zu sein, so möchte ich darum die Herren ersuchen. (Rufe links: Wir sind schon da!) Ich bin schon vor 5 Uhr hier. Es kann ja sein, dass der eine oder der andere Herr Punkt 5 Uhr da ist, aber bis eine beschlussfähige Mehrheit auch seitens dieser (linken) Seite des Hauses zusammenkommt, vergeht eben eine längere Zeit. Punkt 5 Uhr sind die Herrn nicht dagewesen, auch heute nicht. Mir ist es selbstverständlich sehr angenehm, wenn alle Seiten des Hauses dahin trachten, dass die Sitzungen pünktlich eröffnet werden können. Ich kann in dieser Beziehung keinen weiteren Einfluss nehmen und erlaube mir nur, meine Bitte zu wiederholen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über die im Besitze der Herren befindliche Vorlage Nr. 58, St.-R.-Z. 2148, zu referieren. Es betrifft dies die Abgabe einer Äußerung über das von Adolf Springer für die Anlage einer elektrischen Bahn von der Großmarkthalle nach Schwechat eingereichte Project, über welches das k. k. Handelsministerium die Tracenrevision eingeleitet und die Statthalterei eine Commission zu diesem Zwecke am 14. d. M. angeordnet hat.

Herr Adolf Springer beabsichtigt, nach dem vorliegenden Projecte oder vielmehr nach der Projectskizze — denn er hat nur ein Stück Plan des betreffenden Theiles von Wien mit der ein-

gezeichneten Situation und Tracenführung der Bahn überreicht — von der Großmarkthalle ausgehend eine elektrische Bahn nach Schwechat herzustellen. Die Bahn geht von der Großmarkthalle, die Landstraße traversierend, am rechten Wienufer hinab, vor das Hauptzollamt, von da an der Radetzkybrücke vorbei zu den städtischen Anlagen vor dem Donau-Dampfschiffahrts-Gebäude, weiterführend in die Donau-Dampfschiffahrtsstraße, an den Treppelweg, die Franzenskettenbrücke unterfahrend, unter der Verbindungsbahnbrücke hinweg längs des ganzen Donaucanales mit einer Ausweiche in der Nähe der Sophienbrücke, dann sich fortsetzend an die Erdbergerlände bis zur Kaiser Josef-Brücke, von da weiter parallel gehend mit der Gaswerk-Schleppbahn bis in die Nähe des sogenannten neuen Wirtshauses. Von da verläßt die Bahn die Richtung des Donaucanales und geht dann, die Schleppbahn traversierend und dieselbe im Niveau kreuzend, unter der Schlachthausbahn hinweg, geht in die Gemeindestraße von Simmering, steigt weiter in der Nähe der Kirche von Simmering an, verläßt da den Weg, geht auf einem Feldwege und gelangt endlich in dieser Richtung am Ende von Simmering in die Simmeringerstraße. Von da soll die Bahn auf der linken Seite der Simmeringerstraße weitergeführt werden, soll beim Hauptthore des Central-Friedhofes eine Ausweiche erhalten, bei der israelitischen Abtheilung des Central-Friedhofes auf die rechte Seite der Straße übergehen und am Ende des ehemaligen Gemeindegebietes von Simmering wieder auf die linke Seite der Straße gehen, woselbst sie bis nach Schwechat geführt werden soll, und zwar in einer Länge von 13·01 km.

Der Projectant beabsichtigt außerdem, vom neuen Wirtshause abzweigend, eine Flügelbahn zu bauen bis in die Nähe der Theerfabrik und meint, dass daselbst eine Übersetzung des Donaucanales stattfinden solle. Damit die hinteren Praterauen und die Rennbahn besser besucht werden können, soll diese Bahn theilweise auf dem Treppelwege geführt werden. Nach einer Variante soll auch der Treppelweg vermieden werden.

Es handelt sich nun darum, bei der am 14. stattfindenden Commission vom Standpunkte der Gemeinde, als Eigenthümerin der Straßen, eine Äußerung in dieser Frage abzugeben. Wie die Herren aus der ganzen Tracenführung der Bahn ersehen, geht die Bahn in einer Richtung, welche durch den rechtsseitigen Sammelcanal occupirt ist, in jenem Gebiete, wo ein Winterhafen in Aussicht genommen, auf einem Gebiete, wo noch nicht einmal das Profil des Donaucanales festgestellt ist, kurz einem Gebiete, das einer außerordentlichen Umgestaltung in nächster Zukunft entgegengeht.

Würde man zur Erbauung der Bahn die Zustimmung geben, so würden diese künftigen Bauten in außerordentlicher Weise präjudiciert und die Gemeinde möglicherweise sehr benachtheiligt.

Außerdem sind öffentliche Straßen in Aussicht genommen, die ohnehin schmal, theilweise mit Fuhrwerken überlastet sind, so insbesondere die Erdbergerlände, wo ohnehin schon die Schleppbahn zum Gaswerke sich befindet. Theilweise sind im Gebiete der Gemeinde Simmering Feldwege und andere Wege in Aussicht genommen, deren Auflassung in dem General-Baulinienplane geplant ist. Das ganze Project ist daher mit Rücksicht auf die heutige Lage der Verhältnisse nach dem Erachten des Stadtrathes ganz unausführbar.

Der Projectant verspricht sich von dem Projecte folgende Vortheile. Er meint, es würde die Approvisionierung von Wien ganz außerordentlich gefördert werden, es würde der Verkehr zum Central-Friedhofe und der Besuch des hinteren Praters eine Förderung erfahren.

Magistrat und Stadtbauamt, und mit ihnen der Stadtrath, stellen sich aber auf den Standpunkt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen dem Projecte unter gar keiner Bedingung die Zustimmung ertheilt werde, und es beantragt Ihnen daher der Stadtrath (liest):

„Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der Tracenrevision zur Abgabe nachstehender Erklärung zu ermächtigen:

Die Vertreter der Gemeinde Wien sprechen sich insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Regulierung des Donaucanales und Anlage eines Sammelcanales am rechten Ufer des Donaucanales sowie im Hinblicke darauf, dass die Bahnanlage in Fahr- und Feldwegen projectiert ist, welche nach dem Regulierungsplane aufgelassen werden sollen, gegen die projectierte Tracenführung aus, zumal die Gemeinde Wien dermalen nicht in der Lage wäre, dem Concessionswerber die Straßenbenützung zur Anlage der in Rede stehenden Bahn zu gestatten."

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der Tracenrevision zur Abgabe nachstehender Erklärung zu ermächtigen:

„Die Vertreter der Gemeinde Wien sprechen sich insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Regulierung des Donaucanales und Anlage eines Sammelcanales am rechten Ufer des Donaucanales sowie im Hinblicke darauf, dass die Bahnanlage in Fahr- und Feldwegen projectiert ist, welche nach dem Regulierungsplane aufgelassen werden sollen, gegen die projectierte Tracenführung aus, zumal die Gemeinde Wien dermalen nicht in der Lage wäre, dem Concessionswerber die Straßenbenützung zur Anlage der in Rede stehenden Bahn zu gestatten."

20. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1689, Beilage 53, und der Ergänzung dazu, welche heute geliefert wurde, zu referieren über ein Gesuch der Donauregulierungs-Commission wegen Grundüberlassung zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf an der Donau im Zainet, der Schusterau und dem Kothauacker.

Die Angelegenheit ist folgende.

Die Donauregulierungs-Commission baut, wie die Herren aus dem Plane ersehen wollen, zum Schutze einer Anzahl von Gemeinden im Marchfelde, abzweigend von dem Haupt-Inundationsdamme, einen Schutzdamm, einen sogenannten Rückstaudamm, der unterhalb Schönau an den großen Inundationsdamm anschließt und ungefähr an der Grenze des Fondsgutes Ebersdorf bis Groß-Enzersdorf reichen soll, der bei seinem Beginne nächst Schönau in einer mächtigen Breite und Höhe gebaut wird und allmählich so verlauft, dass er in der Nähe von Groß-Enzersdorf an das natürliche Terrain sich anschließt. Die Donauregulierungs-Commission benöthigt nun zur Erbauung dieses Dammes Material und ist an die Gemeinde herangetreten, ihr an einer gewissen Stelle die Entnahme von Erdmaterial bis zur Tiefe von 2 m zu gestatten. Es haben über diese Angelegenheit Verhandlungen stattgefunden, und diese haben zu einem vorläufigen Übereinkommen geführt — man

kann es kein Übereinkommen der Donauregulierungs-Commission, sondern nur ein Vorübereinkommen der Organe der Donauregulierungs-Commission mit jenen der Gemeinde nennen —, wonach der Donauregulierungs-Commission gestattet werden soll:

1. Von circa 9 Joch Grund oder, falls sie mehr benöthigen sollte, auch von mehr Grund in der Schusterau Material bis zu 2 m Tiefe gegen dem zu überlassen, dass sie per Joch 400 fl. Entschädigung zahle, den abgegrabenen Theil gegen die stehenden Grundtheile entsprechend abböschе, den abgebauten Grund thunlichst planiere und mit dem etwa verbleibenden Humus überdecke. Die Stelle, wo die Entnahme stattfinden soll, ist (auf den Plan zeigend) hier. Der Grund, von dem die Entnahme erfolgen soll, ist jetzt Rodegrund; wie ich mich bei dem Localaugenschein, den ich vorgenommen, selbst überzeugt habe, stehen nur wenige Bäume darauf, die ausgerodet werden müssen, und dieser Grund soll bis auf 2 m Tiefe ausgehoben und der Donauregulierungs-Commission gegen eine Entschädigung von 400 fl. per Joch überlassen werden. Darauf bezieht sich der Punkt 1 der Anträge, welche der Stadtrath in dieser Angelegenheit Ihnen vorzulegen die Ehre hat.

Der Punkt 2 bezieht sich darauf, dass dieser Damm über die hier ersichtliche Stelle über den Grund des Fondsgutes Ebersdorf geht, und dass es nothwendig ist, einen nicht sehr breiten Grundstreifen auszuroden, also die Cultur dort wegzunehmen, um die Führung des Dammes zu ermöglichen. In dieser Richtung wird beantragt in Punkt 2, der Donauregulierungs-Commission 2 Joch 1319 □° als Dammauflage und Schutzstreifen gegen Bezahlung von 200 fl. — ich bitte, hier ist in der Druckсorte aus Versehen weggeblieben und einzuschalten „per Joch" — zu überlassen, und es ist dann, nachdem der Damm über den Grund des Fondsgutes Ebersdorf geführt wird, die Nothwendigkeit vorhanden, die Servitut bezüglich der Dammduldung und der Wiesenwirtschaft im Schutzstreifen auf Kosten der Donauregulierungs-Commission zu bestellen. Es wird weiter an diese Abmachung die Bedingung geknüpft, dass der Schutzstreifen vollkommen zu ebnen und die Dammböschung derart herzustellen sei, dass Grasereinutzung möglich ist.

Außerdem ist die Donauregulierungs-Commission in der Lage, einen Grund zu benöthigen, auf dem dieselbe den Humus ablagern kann. Nachdem diese Ablagerung für die Interessen der Waldwirtschaft von keinem Nachtheil ist, wird im Punkte 3 beantragt:

„Bezüglich der zeitweiligen Benützung von 716 □° Grund zur zeitweiligen Humusdeponierung wird keine Entschädigung verlangt, jedoch hat sich die Donauregulierungs-Commission diesfalls nach den Weisungen der Forstverwaltung zu verhalten."

Die Punkte 4 und 5 betreffen selbstverständliche Bedingungen, die mit dieser Transaction verknüpft sind, nämlich, dass die Abstockung jener Gründe, die zum Behufe der Durchführung dieser Transaction abgestockt werden müssen, durch die Fondsverwaltung erfolge, also jenes Stück, von welchem das Erdmaterial entnommen werden soll, jenes Stück, wo der neue Damm über das Gebiet des Fondsgutes Ebersdorf geht, endlich ein drittes Stück, wo auch eine ganz kleine Fläche in Anspruch genommen wird, um den Damm über den Grund des Fondsgutes zu führen.

Es wird also beantragt:

„4. Die Abstockung der ganze Gründe, insoweit selbe nothwendig ist, erfolgt durch die Fondsgutverwaltung, jedoch hat die Donauregulierungs-Commission, falls das erzeugte Holz unter dem Taxpreise verkauft werden sollte, die Differenz zwischen dem Taxpreise und dem effectiven erzielten Preise zu bezahlen.

5. Schäden am Walde und stehenden Holze, welche durch diese Arbeiten verursacht werden, sind einverständlich auszumitteln und von der Donauregulierungs-Commission zu ersetzen."

In der Trace dieses Dammes führt derselbe auch über den sogenannten Kothauacker, welcher bei Groß-Enzersdorf gelegen und von der Gemeinde verpachtet ist. Es wird ein Grundstreifen von circa 48 □° von diesem Acker in Anspruch genommen, und es ist natürlich, dass im Punkte 6 der Bedingungen verlangt wird, dass der Pächter des Kothauackers, von welchem 48 □° in Anspruch genommen werden, von der Donauregulierungs-Commission für den Verlust an Pachtgrund zu entschädigen ist.

Punkt 7 besagt:

„Das Grundeigenthum aller in Rede stehenden Grundtheile bleibt dem Fondsgute, und soll die Ablehnung eines Theiles des Offertes auch die Ablehnung der anderen Theile nach sich ziehen, so dass eine Belastung mit der Dammduldung dann nicht einzutreten hätte, wenn etwa über die Materialentnahme kein Einvernehmen erzielt würde."

Das heißt, es ist das Übereinkommen als ein ganzes zu betrachten. Es kann die Donauregulierungs-Commission nicht etwa sagen, sie nehme das Material an einer Stelle und übernehme die anderen Leistungen, die verlangt worden, nicht, sondern die Donauregulierungs-Commission muss sich eben entschließen, entweder das ganze Übereinkommen, wie es ist, zu genehmigen oder es ganz zu verwerfen. Es ist übrigens der letztere Fall nicht in Aussicht zu nehmen, denn man kann annehmen, dass, wenn das geehrte Plenum den Anträgen des Stadtrathes zustimmt, dieses Übereinkommen ohne weitere Schwierigkeiten perfect werden wird. Darauf bezieht sich auch Punkt 8, welcher jetzt so formuliert ist, dass er lautet:

„Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst, nachdem die Donauregulierungs-Commission die nach den vorstehenden Bestimmungen von ihr zu übernehmenden Leistungen anerkannt hat. Die Ausfertigung der Urkunde über den Vertrag und die Grundvermessung kann im Interesse der Fortsetzung der Arbeiten nachträglich erfolgen."

Die Sache steht nämlich so, dass dieser sogenannte Schönauer-Rückstau oder Schutzdamm genau bis an jene Stelle zum größten Theil vollendet ist, wo der Schutzdamm beginnt auf das Gebiet des Fondsgutes Ebersdorf zu kommen. Weiter konnten die Arbeiten nicht fortgesetzt werden, weil das Übereinkommen zwischen der Donauregulierungs-Commission und der Gemeinde nicht perfect ist, und weil ja die Donauregulierungs-Commission naturgemäß nicht über fremden Grund ihre Arbeiten fortführen konnte, bevor sie nicht über die Benützung dieses Grundes ein Übereinkommen getroffen hat. Es hängt also die Fortführung dieser Arbeiten von der möglichst raschen Erledigung dieser Angelegenheit ab, und es steht heute so, dass eigentlich nur auf den Moment der Beschlussfassung gewartet wird, um die Durchführung dieser Arbeiten zu ermöglichen, welche im eminenten Interesse einer Reihe von durch Überschwemmungen betroffenen Gemeinden geführt werden.

Der Stadtrath war nun der Anschauung, dass es der Gemeinde Wien nicht gut anstehen würde, dadurch, dass sie, wie es in den ersten Anträgen des Stadtrathes geschehen ist, verlangt, dass zuerst alle Formalitäten durchgeführt werden, dass der Vertrag abgeschlossen, die Grundvermessung vorgenommen wird u. s. w., die Arbeiten noch vielleicht durch vier oder fünf Wochen, bis alle diese Formalitäten durchgeführt werden können, zu verzögern. Der Stadtrath war vielmehr der Anschauung, dass in dem Augenblicke,

wo die Donauregulierungs-Commission anerkennt, sie habe die in diesen Vorschlägen beanspruchten Leistungen zu erfüllen, sie dafür gut ist, dass diese Leistungen auch wirklich von ihr werden erfüllt werden, und dass man ganz gut, sobald diese principielle Genehmigung seitens der Donauregulierungs-Commission erfolgt ist, gestatten kann, die Arbeiten durchzuführen, dass man aber die Grundvermessung, die Durchführung der Vertragsurkunde u. s. f. einem späteren Zeitpunkte vorbehalten kann. Auf diesem Standpunkte basiert auch Punkt 8 der Anträge.

Punkt 9 besagt Folgendes (liest):

„Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir, vielmehr behält sich die Gemeinde Wien diesfalls alle Rechte und insbesondere den Ersatz des durch den Bau des Rückstaudammes dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf erwachsenden Schadens vor, und ist der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unter dem 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen."

Die Sache verhält sich so, dass die Donauregulierungs-Commission, wie aus den Acten hervorgeht, bezüglich der Aufführung dieses Schönauer Schutzdammes die Zustimmung der Gemeinde Wien nicht eingeholt hat. Die Frage, ob die Donauregulierungs-Commission verpflichtet ist, rücksichtlich der Aufführung solcher Schutzdämme ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, ist controvers.

Die Donauregulierungs-Commission steht auf dem Standpunkte, dass sie nach dem Gesetze, das der Donauregulierung zugrunde liegt, nicht verpflichtet sei, ein derartiges wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, und zwar weil sie als Beauftragte des Staates handle, welcher durch das Wasserrechtsgesetz bei solchen Arbeiten der Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens enthoben ist.

Nichtsdestoweniger hat aber die Donauregulierungs-Commission namentlich in letzterer Zeit bei einigen solchen Bauten das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt, um nachträgliche Recriminationen zu vermeiden, immer aber unter dem Vorbehalte, dass sie eigentlich zur Durchführung dieses wasserrechtlichen Verfahrens nicht verpflichtet sei. Auch bezüglich dieses Dammes hat eine Einvernahme der betheiligten Gemeinden stattgefunden, und es soll angeblich an den Bürgermeister von Groß-Enzersdorf das Ersuchen ergangen sein, auch die Gemeinde Wien zu verständigen, was aber nicht geschehen ist, so dass dieser Damm bis zu der Grenze, wo derselbe das Fondsgut Ebersdorf zu durchschneiden hat, ohne Bewilligung der Gemeinde Wien aufgeführt worden ist. Die Sachlage rücksichtlich der Rückwirkung dieses Dammbaues auf den Bestand des Fondsgutes Ebersdorf ist folgende: Wie früher das Sickerwasser und das aufsteigende Grundwasser, das längs der ganzen Trace des großen Inundationsdammes entsteht, einen Ablauf gesucht hat, so hat es diesen über das ganze Terrain finden können, und es hat auch thatsächlich vor zwei Jahren eine große Überschwemmung dieser Gemeinden, die in der Richtung des Stromes liegen, stattgefunden, und diese Überschwemmung hat dazu geführt, den alten Schönauer Schutzdamm, den die Gemeinde Schönau in ganz unzulänglicher Weise errichtet hatte, erheblich zu verstärken und anders zu tracieren. Es ist aber naturgemäß, dass das aufsteigende Grund- und Sickerwasser, welches früher freien Abfluss hatte, nunmehr in dem Grundstreifen, welcher zwischen dem großen Inundationsdamme und dem Rückstaudamme liegt, zurückgehalten wird, und dadurch die Gefahr einer Überschwemmung des Fondsgutes mindestens in den tiefer gelegenen Theilen, wo nicht die Niveauverhältnisse solche Überschwemmungen hintanhalten, bedeutend größer geworden ist. Soferne es sich nun um Auffammlung von Wasser auf Augründen handelt, könnte man über diese Eventualität noch mit einiger Beruhigung hinweggehen. Es befindet sich aber an dieser Stelle auch das Forsthaus im sogenannten Kühwörth, welches jetzt viel mehr der Überschwemmung ausgesetzt ist wie früher, und bei der letzten Überschwemmung trat das Wasser nahezu bis zum Forsthaus aus, so dass die Stallungen und Scheunen im Wasser standen, während das Forsthaus damals noch verschont blieb. Es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass beim Fortschreiten dieser Arbeiten das Forsthaus in seinem Bestande gefährdet wird, und es wird sich dann die Nothwendigkeit ergeben, entweder dieses Forsthaus umzubauen, respective höher zu legen oder an einer anderen Stelle außerhalb des Überschwemmungsrayons herzustellen.

Darin liegt hauptsächlich, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, jene ungünstige Rückwirkung, welche die Herstellung dieses Schönauer Schutzdammes und die Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir haben wird, und damit ist der im Punkte 9 gemachte Vorbehalt begründet, dass erstens aus der Bewilligung der Entnahme von Material nicht gefolgert werden dürfe, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zur Errichtung des Schönauer Schutzdammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir gebe, und dass sie sich diesfalls alle Rechte, insbesondere den Ersatz des etwa erwachsenden Schadens vorbehält. Der Magistrat hat bereits, bevor dieser Act an den Stadtrath kam, unterm 19. Februar 1893 eine Note an die Donauregulierungs-Commission gerichtet, auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und angefragt, in welcher Weise sie diesem Anspruche der Gemeinde gerecht zu werden gedenke.

Eine Erledigung der Donauregulierungs-Commission auf diese Anfrage ist bis jetzt nicht erfolgt, und daher hat der Stadtrath im Punkte 9 die Stelle aufgenommen, dass der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unterm 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen sei. Der Stadtrath hat weiters im eigenen Wirkungskreise, was also keine Vorlage für das geehrte Plenum bildet, beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die mit dieser Note vom 19. Februar 1893 eingeleiteten Verhandlungen mit Beschleunigung fortzuführen und über das Ergebnis derselben dem Stadtrathe baldigst zu berichten.

Der Stadtrath ist nach den sowohl vom Herrn Bürgermeister bei der vor wenigen Tagen stattgefundenen Bereisung dieser Gegend als bei dem Localaugenscheine, den ich persönlich vorgenommen, gemachten Wahrnehmungen und nach den Erhebungen, welche speciell seitens des Stadtbauamtes angeordnet worden waren, sowie durch den Vorschlag der Gutsverwaltung zu diesen Cautelen in seinem Antrage bewogen worden und ist der Meinung, dass hiemit alles geschehen sei, um die Interessen der Gemeinde in diesem Falle wahrzunehmen, ohne zu vergessen, dass es sich hier um ein der Förderung würdiges Unternehmen des öffentlichen Interesses handelt, nämlich um die Errichtung eines Schutzdammes, der einer Reihe von Gemeinden gegen Überschwemmungen Schutz gewähren soll. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, empfiehlt der Stadtrath dem geehrten Plenum, diese sämmtlichen Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Solche Transactionen haben wir auch in früheren Jahren, und zwar mit der Kaiserin Elisabethbahn vorgenommen und haben sehr bittere Erfahrungen gemacht. So wie heute

die Stipulationen mit der Donauregulierungs-Commission vorliegen, so war es auch damals mit der Kaiserin Elisabethbahn stipuliert. Es war eine schauerliche Wirtschaft, welche sie dort mit dem Aushub der Erde und des Materiales getrieben hat, und bis es zum Schlusse der Verhandlung gekommen ist, wo die Commune ihre Entschädigung bekommen hat, das hat circa zehn Jahre gedauert. Ich fürchte nun — ich will der Donau-Regulierungs-Commission nicht hinderlich sein —, dass man auch da wieder bittere Erfahrungen machen wird. Der Herr Referent hat sein Referat damit begonnen, dass er sagte: eine mächtige Breite und Höhe von Grund und Boden wird verlangt. Er hat gesagt, es ist nicht viel Anwuchs und die Cultur nicht so üppig. Es muss aber doch etwas dort existieren. Sind nicht Bäume, Holz dort, und werden nicht die Wiesen ins Mitleid gezogen? Zwei Meter Erde werden von der Donauregulierungs-Commission verlangt. Ich möchte wünschen, dass das Material wo anders beschafft werde und nicht von dem Fondsgute Ebersdorf, ein Grund von circa 9 Joch, das ist sehr viel. Damals ist auch so vorgegangen worden. Ich war Mitglied der Ebersdorfer Wirtschafts-Commission, damals hat es die Pfaffenau getroffen unterhalb Ebersdorf, unweit von der Kothau auf der linken Seite, es wurde das Material ausgehoben, und die Kaiserin Elisabethbahn hat damals einen Damm für die Uferbahn gebaut. Nicht, dass sie hätte eine Strecke ausgehoben, um sie wieder cultivieren zu können und den Humus darauf zu geben, nein, das ist theilweise vor sich gegangen, ein Stück nach dem andern, und abermals wurden Gruben gemacht und die Gruben sind liegen geblieben. Ein Process ist herausgekommen, der hat so lange gedauert, bis die Gesträuche hoch von den Gruben herausgewachsen waren. War das Wasser hoch, so ist das Sickerwasser gekommen und hineingedrungen. Es waren weiters lauter kleine Teiche.

Ich stimme dem Referate nicht bei, weil ich aus meinen früheren Erfahrungen weiß, welcher Schaden dem Fondsgute zugefügt wurde. Heute bestehen die Gruben noch. Ich war freilich eine Reihe von Jahren nicht unten in der Pfaffenau, aber ich fürchte, dass heute noch die Gruben da sind. Es heißt wohl, der Humus werde beiseite gelegt und komme wieder dazu. Der Humus füllt aber 9 Joch nicht aus, es muss anderes Material dazu kommen, das dauert 10 bis 12 Jahre.

Ich will der Donauregulierungs-Commission nicht hinderlich sein, aber ich hätte nur gewünscht, dass die Donauregulierungs-Commission das Erdmaterial zur Anschüttung des Schönauer Dammes wo anders sich beschafft hätte, als vom Fondsgute Ebersdorf, weil wir schon bittere Erfahrungen in dieser Richtung gemacht haben. Ich werde das nie vergessen, der Gemeinderath soll es auch nicht, es wird wieder dieselbe Sache herauskommen, auch wenn noch so genau stipuliert wird. Es waren damals Rechtsconsulenten an der Spitze der Commission und solche Vereinbarungen getroffen, dass wir geglaubt haben, es könne uns nichts geschehen; zur ewigen Erinnerung blieben die Gruben. Ich kann daher die Zustimmung zu diesem Referate nicht geben.

Wenn ich an Ort und Stelle gewesen wäre, könnte ich auf die Wasserrechtsangelegenheiten genauer eingehen, ich war aber lange nicht unten. Ich kenne wohl Kühwörth, kenne auch das Forsthaus, das damals überschwemmt war. Es steht wohl weit drinnen, aber trotzdem hat der Förster mit den Thieren wegziehen müssen. Mit dem Wasserrechte kann ich mich nicht befassen, aber ich habe Erfahrungen von früher und warne Sie, die Transaction mit der Donauregulierungs-Commission anzunehmen. Sie soll das Material von wo anders sich beschaffen und nicht vom Fondsgute Ebersdorf. Ich bin gegen den Antrag.

Gem.-Rath Gregorig: Die Stadt Wien ist eine der bei der Donauregulierung mitzahlenden Curien, daher eminent daran interessiert, was die Sache kostet. Man kommt nun an uns heran und verlangt communalen Grund. Der geehrte Herr Referent hat uns zuvor erzählt, dass der Schönauer Damm, der jetzt gebaut wird, nur aus dem einfachen Grunde gebaut werden muss, weil die Gemeinde Schönau ihren Damm zu schwach hergestellt hat. Es ist traurig, dass man solches sich von dem Referenten im Wiener Gemeinderathe erzählen lassen muss. Das ist vollkommen unrichtig. Der Damm muss gebaut werden, weil der von der Donauregulierungs-Commission aufgeführte Damm vollkommen nutzlos ist und vollkommen fehlerhaft angelegt wurde. Sehen Sie sich den Damm durch die Lobau an: den hat eine französische Unternehmung gebaut, der ist vollkommen wasserdicht. Warum? Weil er auf Erdmaterial angeschüttet wurde. Die französische Unternehmung wurde dann durch eine Wiener Unternehmung abgelöst, eine orientalische: die hat den Damm weiter hinunter verlängert. Was ist nun zu dem Damme, der durch den Fadenarm durchgebaut wurde, verwendet worden? Unten hat man große Steine hineingeworfen und darauf Baggerschotter geschüttet; das ist gerade so, als wenn Sie Wasser in einem Sieb forttragen wollen. Und mit diesem Damme wollte man das Marchfeld gegen Hochwasser schützen.

Das haben die hochgeehrten Herren von der Donauregulierungs-Commission gethan; wenn ein einfacher Deichgräber das machen würde, würde man ihn einfach davonjagen. Hier aber ist es uns als ein Meisterstück hingestellt worden. Ich habe über diese Sache im Landtage gesprochen, und der Statthalter hat mir zur Antwort gegeben: wir haben kein anderes Materiale gehabt, wir mussten Baggerschotter nehmen. Das ist nicht richtig, das Materiale liegt da, wie wir aus dem Referate entnehmen, sogar auf städtischem Grunde. Worin liegt also der Grund? Ich war unten und habe die Sache genau gesehen. Man geht ungefähr 200 m parallel mit dem Eisenbahndamme und baut jetzt einen Erddamm. Wo hat man bis heute das Materiale zu dem Damme hergenommen? Man gräbt im Inundationsgebiete gleich neben dem verunglückten Schutzdamme das Materiale zu dem neuen Damme aus und macht dadurch 3 bis 4 m tiefe Löcher. Was verlangt man aber von uns? Es wird uns aufgetragen, alle Löcher zuzustopfen, damit keine Choleragefahr entstehe, ja, man hat sogar gesagt, es müsse das alte Donaubett verschüttet werden, damit keine stagnierenden Wässer sind. Jetzt macht aber die Donauregulierungs-Commission eigene Choleralöcher. (Heiterkeit.) Es ist traurig, aber wahr; man muss das gesehen haben, wie es unten aussieht. Da sind im Inundationsgebiete in einer Ausdehnung von 5 bis 6 Joch Löcher ausgegraben. Lassen Sie einmal das Hochwasser hereinströmen, so ist es leicht möglich, dass der neue Inundationsdamm unterwaschen wird und die Donau in das Marchfeld hinausfließt. Es ist da ein ganzer Sumpf, das Niveau ist da tiefer als unmittelbar neben dem fließenden Wasser. Bedenken Sie überdies die sanitären Übelstände, welche dadurch entstehen.

Jetzt will uns die Donauregulierungs-Commission neuerdings mit solchen „Tümpeln" beglücken, und zwar im Ausmaße von 10 Joch. Haben die Herren eine Idee, welche Fläche das ist? Und da sagt man uns, dass auf diesem Grunde Culturen

anzulegen sind. Ich bin der Ansicht, dass wir das Materiale der Donauregulierungs-Commission nicht verwehren können, aber zu dem Preise, wie der Referent beantragt, dass man der Donauregulierungs-Commission erlaubt, die Humusschichte wegzunehmen, dann uns das Loch zu lassen, dagegen muss ich mich entschieden verwahren. Ich bin der Überzeugung, dass der Damm in der Weise, wie er jetzt angefangen worden ist, durchgeführt werden muss, und ich glaube, dass, wenn er so durchgeführt wird, das Marchfeld endlich gegen eine große Überschwemmung, wie wir sie vor zwei Jahren gehabt haben, geschützt ist. Der Herr Referent hat zuvor erwähnt, dass vor zwei Jahren eine große Überschwemmung war, er hat wohlweislich verschwiegen, dass auch vor vier Jahren eine ebenso große Überschwemmung war, und wenn damals die Herren nicht so hochgelehrt gewesen wären, so hätten sie früher den Damm aufgeführt, und wir hätten eine Überschwemmung in einer so erschrecklichen Weise, wie sie im vorigen Sommer stattfand, bei welcher die Leute zu Bettlern gemacht worden sind, nimmer bekommen können.

Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen: Wir übergeben der Donauregulierungs-Commission nicht das Material zum Damm, sondern die Donauregulierungs-Commission soll ganz einfach dem Fondsgute Ebersdorf den Grund abkaufen und soll damit machen, was sie will. Für uns ist er ohnedies ganz unbrauchbar und wertlos.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Donauregulierungs-Commission verhalten werde, den abgegrabenen Boden in gleichem Niveau wie früher, mit anderem Material, sei es nun Schotter oder was immer, herzustellen.

Es ist hier im Punkte 9 erwähnt, dass die Donauregulierungs-Commission ohne Zustimmung der Gemeinde den Damm aufgeführt hat, und dass die Gemeinde sich gegen alle Schäden verwahrt. Die Schäden werden in Zukunft kolossal werden. Man hat angenommen, dass der äußere Damm sich mit der Zeit verlegen werde, und dass kein Wasser mehr durchdringen werde. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen, wir werden fortwährend Stauwasser haben. Ich bin der Meinung, dass die Culturen, welche sich in dem zwischen beiden Dämmen gelegenen Theile des Fondsgutes befinden, ganz zugrunde gerichtet werden.

Auch gegen die Humusdeponierung in den Auen möchte ich mich wenden. Der Herr Referent hat gesagt, dass es den Culturen nichts mache, wenn man den Humus dort deponiert. Ja, wenn er nur acht Tage darin liegen würde, so würde es nichts schaden. Da dies aber nicht der Fall ist, so schadet es gewiss. Erstens würde der Graswuchs zerstört; dann müsste man ziemlich hoch anschütten, denn, wenn man Material von 10 Joch auf einen Raum von 900 □° führt, so muss man drei Stock hoch anschütten, und dadurch würden auch die Bäume so verschüttet, dass sie zugrunde gehen müssten. Wir würden also einen kolossalen Schaden an Holz- und Culturverlust erhalten. Ich bin daher entschieden dagegen, dass man gestattet, dass das Erdmaterial auf städtischem Grunde deponiert werde. Die Donauregulierungs-Commission soll den Humus hinführen, wohin sie will, womöglich gleich auf den Platz, wo sie ihn braucht.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, meinem Antrage zuzustimmen, der dahin geht, die Donauregulierungs-Commission habe der Stadt Wien den Grund abzukaufen und ihn in derselben Höhe, wie er bis jetzt war, mit anderem Materiale zu planieren.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Im Interesse jener Bewohner, welche durch diesen neu anzulegenden Damm geschützt werden sollen, werde ich selbstverständlich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen. Dessen ungeachtet habe ich aber manche Bedenken hier zur Geltung zu bringen. Wenn die Herren längs der Franz Josefs-Bahn hinausfahren, so werden sie sehen, dass zu beiden Seiten des Bahndammes Erdaushebungen stattgefunden haben, an manchen Stellen bis zu 3 m Tiefe, dass infolge dieses Umstandes dort künstliche Sümpfe erzeugt worden sind, und dass derjenige, der ein sehr schönes Froschconcert, eine Froschcantate im Sommer anhören will, keinen besseren und geeigneteren Platz finden kann als einen solchen. Diese Sümpfe ziehen sich längs der Franz Josefs-Bahn hin. Dass durch eine solche künstliche Erzeugung von Sümpfen die sanitären Verhältnisse für die Anrainer und für die Bewohner nicht verbessert werden, ist selbstverständlich; weil eben die Verhältnisse derart ungünstige sind, hat sich auch die Stadt Klosterneuburg, welche bessere Mittel zur Verfügung hat, veranlasst gesehen, diese Sümpfe zuzuschütten und einen Schwemmcanal anzulegen, um das stagnierende Wasser zum Fließen zu bringen. Ähnliche Verhältnisse sind auch auf dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf Mit der Zeit können auch dort größere Ansiedlungen stattfinden; wir haben ja in der neuesten Zeit die Erfahrung gemacht, dass Gegenden bewohnt werden, wo früher überhaupt kein Mensch gewohnt hat, dass dort ganze Häuserzeilen stehen, Dörfer und auch Vorstädte entstanden sind. Auch dort können menschliche Ansiedlungen entstehen, und dort sind dann die künstlichen Sümpfe. Ich weiß nicht, ob dann vielleicht die Commune Wien die Absicht hat, auf diesem Gute ähnliche Fischteiche anzulegen, wie sie in der Gegend bei Wittingau und Grazen existieren, was allerdings ein lucratives Geschäft wäre. Es handelt sich aber um etwas anderes. Die Donauregulierungs-Commission will auf diesem Fondgute in einem Ausmaße von neun Joch die Erde bis auf eine Tiefe von 2 m ausheben. Ich richte nun an den Herrn Referenten die Anfrage: Wie sind dort die hydrostatischen Verhältnisse, und bei welcher Tiefe tritt überhaupt das Wasser schon zutage, wenn man in die Erde bohrt? Wenn man 2 m in die Erde gräbt und lediglich Sümpfe erzeugt, so erkläre ich im vorhinein, dass das ganze Fondsgut Ebersdorf um diese neun Joch entwertet wird, weil man dann dort keine Culturen anlegen kann, denn dort, wo fortwährend Wasser ist, gedeihen weder Weiden noch Erlen, noch Raspen, noch überhaupt sogenannte Aubäume. Der Herr Referent wird mir vielleicht darauf erwidern, wir verkaufen diese Erdaushebung um den Preis von 400 fl. per Joch, und damit ist eigentlich auch schon das Joch gezahlt. Ich gebe das zu und kann dem nicht widersprechen, aber dessen ungeachtet steigen mir Bedenken auf, weil wir ja die Verpflichtung haben, das Fondsgut Ebersdorf im Interesse unserer Pfründner und im Interesse der Versorgungsanstalt bestens zu verwalten. Nicht der Preis allein, den wir hiebei erzielen, ist für mich maßgebend, sondern lediglich sanitäre Bedenken, weil die sanitären Zustände dadurch nicht verbessert, sondern verschlechtert werden.

Man will nun auf 2 m Tiefe gehen. Wer controliert das? Es ist möglich, dass Löcher gegraben werden, wie bereits Gem.-Rath Bärtl hervorhob. In den Stipulationen muss genau gesagt werden, dass die Ausgrabung in ununterbrochener Weise stattfinden muss und nicht lücken- und sprungweise, wie es der Donauregulierungs-Commission passt, an der Stelle, wo sie es eben

braucht. Zur Ausführung des Dammes braucht man nicht neun Joch auf 2 m Tiefe; dass so viel genommen wird, zeigt eben, dass die Donauregulierungs-Commission nicht die Absicht hat, in geschlossener Reihe vorzugehen, sondern das Materiale dort zu nehmen, wo es ihr am besten passt.

Ich würde also bitten, in die Vertragsbestimmungen aufzunehmen, dass die Erdaushebung in ununterbrochener Reihenfolge zu geschehen habe. Die sanitären Bedenken bleiben selbstverständlich noch immer aufrecht, aber im Interesse der Bewohner, welche durch die Errichtung des Dammes geschützt werden sollen, werde ich zustimmen, nur beantrage ich, dass ein Punkt aufgenommen werde, die Donauregulierungs-Commission ist verpflichtet, in ununterbrochener Reihenfolge die Erdaushebung und nur bis zur Tiefe von 2 m vorzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Die Verhältnisse der Donauregulierung geben viel Anlass zum Nachdenken. Ich habe mir im vorigen Jahre die Verwüstungen, welche das Hochwasser angerichtet hat, angesehen. Die Verstärkung des Dammes ist wohl eine Nothwendigkeit, aber mit dem allein wird den Überschwemmungen in der Zukunft nicht vorgebeugt. Wenn man das Material dem Inundationsgebiete entnimmt, dann entsteht, wenn der Damm auch noch so verstärkt erscheint, immerwährend durch das Untergrundwasser eine Überschwemmung. Das Wasser steht beim Hochwasserstand viel höher, und der Druck ist derartig grösser, dass es durch das Schüttmateriale, welches meist aus Schotter besteht, unter dem Damm durchdringt, denn der Damm ist, wie der Herr College Gregorig sagte, aus großen, groben Steinen und Baggerschotter gemacht. Der Schotter von oben wird sich aber nie verschlemmt erweisen, denn so lange das strömende Wasser von außen geht, spült es alles hinweg und hinten ist kein Humus da. Das Feld fruchtbar zu halten und vor Überschwemmung zu schützen, kann nur dadurch geschehen, wenn von oben bis nach Orth, wo die Donau eine ungeheure Krümmung macht, ein tiefer Graben gegraben wird, drainageartig mit Zuläufen versehen, so dass das durch den Damm durchgedrungene Wasser durchgehen kann. Hinausbringen kann man es aber nur mit großen Pumpen. Wenn das Hochwasser kommt, so nützt es nichts, wenn der Damm auch noch so verstärkt ist, denn das Wasser dringt von unten, wenn schon nicht von oben und zwingt sich durch. Es wässert alles aus, es kann nicht einmal Gras dort wachsen. Dem kann nur abgeholfen werden durch eine entsprechende Drainage und durch Aufstellung von Pumpen während der Zeit des Hochwassers. Es wird dadurch, dass man außerhalb des Dammes Löcher auf Gemeindegrund macht, dieser entwertet, weil, wie College Klotzberg gesagt hat, dort nichts entstehen kann als ein Concertsaal für die Frösche.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Referent (Schlusswort): Ich will zuerst zu der Bemerkung des ersten Herrn Redners kommen, welcher die Befürchtung hegt, dass ein ähnliches Verhältnis sich entwickeln könne, wie es seinerzeit nach seiner Anschauung mit der Elisabethbahn beim Bau der Donauuferbahn stattgefunden hat. Ich glaube, diese Befürchtung ist im vorliegenden Falle unbegründet, und zwar aus der Erwägung, dass ja im vorliegenden Falle — und dafür spricht Punkt 8 der Anträge — die sämmtlichen Bewilligungen, welche die Gemeinde gewähren soll, erst dann in Kraft treten, wenn die Donauregulierungs-Commission erklärt hat, dass sie die Bedingungen annimmt, wenn sie also erklärt hat, dass sie für die zwei Joch, wo die Dammduldung stattfinden soll, 200 fl. per Joch, und weiter dort, wo sie den Grund entnehmen soll, 400 fl. per Joch zahlt und überhaupt die verschiedenen Punkte, die vorgeschrieben werden, erfüllt. Wenn die Donauregulierungs-Commission erklärt, dass sie diese Leistungen übernimmt, so ist sie, glaube ich, gut dafür, dass sie auch bezahlen wird, wenn der Grund vermessen und übergeben sein wird, und es kann der Fall, den der Herr Gem.-Rath Bärtl in Aussicht nimmt, meines Erachtens nicht eintreten, weil vorher alle Cautelen geschaffen sind, um das Interesse der Gemeinde zu schützen. Ich weiß nicht, wie damals vorgegangen wurde; es wurde vielleicht damals der Grund entnommen und sich vorbehalten, das später zu regulieren. Man war über den Preis nicht einig, während hier ein bestimmter Vertrag geschlossen werden soll, der alle Bedingungen enthält; die Ausmessung des Grundes liegt vor, der Preis ist dafür berechnet, und die Donauregulierungs-Commission ist verpflichtet, dafür die entsprechenden Summen zu bezahlen.

Ich glaube also, dass diese gegen dieses Referat vorgebrachten Gründe unberechtigt sind.

Was den Antrag anbelangt, es solle die Donauregulierungs-Commission verpflichtet werden, erst den Grund anzukaufen und dann den Boden im gleichen Niveau wieder herzustellen, so muss ich sagen, dieser Antrag ist mir absolut unverständlich. Das heißt: die Donauregulierungs-Commission soll an der Stelle, die hier bezeichnet ist, bis zu 2 m Tiefe Grund ausheben, damit sie den Damm bauen kann, und dann, wenn sie fertig ist, wieder schauen, dass sie irgend ein Materiale bekommt, um 2 m wieder aufzuschütten. Das ist der Tenor des Antrages Gregorig. (Gem.-Rath Gregorig: Da lacht der Frauenberger!) Ich glaube, wenn Herr College Frauenberger über diesen Antrag lacht, so hat er nicht ganz unrecht, denn es ist doch eine ganz unmögliche Forderung, wenn jemand zu mir kommt und sagt: „Bitte, ich will aus Ihrem Grunde Material ausheben, damit ich den Damm bauen kann; verkaufen Sie mir das Materiale", und ich sage: „Ja, ich verkaufe es; Du wirst mir dafür 3600 fl. bezahlen, und wenn Du mit dem Ausheben fertig bist, wirst Du das Materiale wieder hinführen." Das ist doch ein so unmöglicher Antrag, dass er sich eigentlich von selbst richtet. Ebenso unmöglich ist es, zu wünschen, die Donauregulierungs-Commission solle den Grund kaufen. Mit Recht hat schon einer der Herren Redner betont, dass eigentlich in dem beantragten Kaufpreise der Wert des Grundes so ziemlich enthalten ist. Warum soll man nun der Donauregulierungs-Commission sagen, sie müsse den Grund à tout prix nehmen, wir begnügen uns nicht damit, dass sie uns für das Materiale, das sie entnimmt, nahezu den Betrag des Grundwertes bezahlt, sondern wir verlangen, sie müsse den Grund dazunehmen, während sie ihn uns lassen will? Das verstehe ich auch nicht!

Das Übereinkommen, das der Stadtrath vorschlägt, ist wesentlich günstiger als jenes, das Herr Gem.-Rath Gregorig anstrebt, weil nach den Ausführungen des Übereinkommens nach dem Stadtrath-Vorschlage der Gemeinde dieser Grund verbleibt, allerdings in einem durch die Materialentnahme reducierten Werte, während wir nach dem Antrage Gregorig sicherlich nicht mehr bekommen, nachdem die Donauregulierungs-Commission auch mit anderen dort befindlichen Grundeigenthümern zum gleichen Preise abgeschlossen hat, und nachdem uns der Grund nach seinem Antrage nicht verbleiben soll.

Auf die Wiederholung seiner Landtagsreden, welche Herr Gem.-Rath Gregorig nahezu wörtlich versucht hat, will ich nicht eingehen, weil ich hier nicht die Aufgabe habe, zu untersuchen und zu kritisieren, ob die Donauregulierungs-Commission gut daran thut, den Schutzdamm auszuführen und so zu machen, wie sie ihn macht. Ich erinnere nur daran, dass gerade der betreffende Herr Redner und einer seiner Gesinnungsgenossen, der auch dieser Versammlung angehört, im vorigen Jahre im Landtage mit ungeheurer Vehemenz verlangt haben, dass dieser Schutzdamm möglichst rasch gebaut werde.

Ich habe das betreffende Protokoll zur Hand und könnte die betreffenden Stellen verlesen. Er hat sich im Gegentheil darüber beschwert, dass dies nicht schon vor zwei Jahren geschehen sei, um die damalige Überschwemmung hintanzuhalten (Gem.-Rath Gregorig: Das habe ich ja gesagt!), und es stimmt gewiss nicht mit dieser Tendenz überein, wenn der betreffende Herr heute Schwierigkeiten findet, die in der Sache absolut nicht begründet sind. (Unruhe links. — Gem.-Rath Gregorig: Ein solches Referat ist ja zu dumm! Für das bekommt er 3000 fl.! — Gem.-Rath Hawranek: Es ist wirklich eine Schande! — Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe!)

Was die Befürchtung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg betrifft, dass die hydrostatischen Verhältnisse dort solche sein werden, dass sie eine Verschlechterung des Fondsgutes und seiner Bewirtschaftung herbeiführen würden, so ist dies durch die Niveau-Verhältnisse ausgeschlossen. Auf der Karte sieht man — und wenn der Herr College sie ansehen will, wird er sich davon überzeugen —, dass seine Befürchtung unbegründet ist, und dass die Grundentnahme gar nicht anders als ununterbrochen erfolgen kann; denn der Damm hat eine Länge von 10 km, er beginnt (auf die Karte zeigend) hier und geht bis Groß-Enzersdorf, während das einzige Stück, das wir mit Ausnahme jenes Stückes, wo wir die Dammduldung zulassen, zur Grundentnahme hergeben, der im Plane dunkel lasierte Streifen ist. Es ist nun naturgemäß, dass, wenn die Commission diesen 10 km langen Damm bauen will, sie ununterbrochen aus diesem ganzen Grundstücke das Material entnehmen muss, und es ist auch gar nicht in Aussicht, dass sie sagen könnte, wir nehmen zwei oder fünf Joch, sondern sie muss neun Joch oder noch mehr nehmen. Diese Befürchtung ist also vollkommen ausgeschlossen, es ist aber auch ausgeschlossen, dass aus diesem Grundtheile ein Tümpel werden könnte, weil er so hoch gelegen ist, dass er, wie mir gestern versichert wurde, seit Menschengedenken nie überschwemmt wurde; die Furcht vor einer etwaigen Schädigung des Fondsgutes beschränkt sich auf den Theil, wo das Forsthaus im Kühwörth liegt, während hier keine Rede davon sein kann, dass das Wasser so hoch hinaufsteige.

Ich glaube, dass nicht nur durch dieses Übereinkommen keine Verschlechterung der Bewirtschaftung, wie sie Herr Dr. Klotzberg befürchtet, eintreten wird, sondern vielmehr eine Verbesserung insoferne, als wir für neun Joch ein sicheres Erträgnis haben werden; wir werden nämlich dreitausend und soviel Gulden — es macht ungefähr 3600 fl. rund — bares Geld haben, das wir in irgend einer Weise fructificieren können, und von dem wir sicher ein gewisses Zinsenerträgnis haben werden, während ich mir noch gar nicht sicher bin, dass wir von diesen Rodegründen jenen sicheren Ertrag fortgesetzt jedes Jahr haben werden, den uns die Zinsen bieten, die wir von dem Kaufpreise erzielen. Ich kann also mit ruhigem Gewissen und ungeachtet meiner offenbar gegen die Kenntnisse des Herrn Gem.-Rathes Gregorig, die er als Techniker mir gegenüber geltend gemacht hat, weit zurückstehenden Kenntnisse, die ich mir aber mit gewissenhaftem Studium (Widerspruch links und Rufe: Er frozzelt immer!) der Sache erworben habe, die Anträge des Stadtrathes zur Annahme empfehlen. Ich muss dem Herrn Collegen, der jetzt einen Zwischenruf gemacht hat, bemerken, dass er gar keinen Grund hat, so aufgeregt zu sein. Die Bemerkungen, welche er früher mir zugeschleudert hat, würden mich, wenn ich nicht das ruhige Temperament hätte, über das ich glücklicherweise verfüge, zu einer viel stärkeren Abwehr verpflichten, als ich sie dem Herrn Collegen Gregorig zutheil werden ließ. Ich habe mich mit einer geringeren Abwehr deswegen begnügt, weil ich weiß, dass die geehrte Versammlung auf die Äußerungen des Herrn Collegen Gregorig nicht jenen ungeheuren Wert legt, der mich zwingen würde, ihm in so scharfer Weise zu erwidern, als sein Zuruf erfordert hätte. Der Mann aber, der sich beleidigen lässt an dieser Stelle und darauf nicht erwidert, der bin ich nicht. Das möge sich Herr College Gregorig gefälligst merken.

Gem.-Rath Gregorig (zu einer thatsächlichen Berichtigung und persönlichen Bemerkung): Ich berichtige die Äußerung des Herrn Referenten, dass dort, wo das Erdreich ausgehoben wird, kein Wasser hineinkommt, thatsächlich dahin, dass, wenn man dort zwei bis drei Meter Erdreich wegnimmt, ein zehn Joch großer Teich entsteht, weil auch in derselben Richtung das Fadenwasser geht und dort ein aufsteigendes Wasser in bedeutender Menge existiert. Weiters berichtige ich dem Herrn Referenten, dass es nicht wahr ist, dass ich das, was ich im n.-ö. Landtage gesagt habe, zurückgenommen habe. Ich habe gesagt, es ist schade, dass der Damm nicht vor zwei Jahren gebaut wurde, weil dann die Überschwemmung nicht stattgefunden hätte. Es ist daher eine Entstellung seitens des Herrn Referenten, wenn er sagt, ich habe gesagt, der Damm wäre nicht zu bauen. Der Damm hätte von vorneherein in ordentlicher Weise ausgeführt werden sollen. Das habe ich behauptet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag 1 der Referenten-Anträge hat der Herr Gem.-Rath Gregorig folgenden Antrag gestellt:

„Die Donauregulierungs-Commission hat den Grund, auf welchem die Erdaushebungen vorgenommen werden sollen, von der Commune Wien käuflich zu erwerben und statt des weggeführten Erdreiches anderes Material in der ursprünglichen Niveauhöhe anzuschütten."

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Antrage I des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünschen die Herren, dass ich einzelnweise abstimmen lasse? (Rufe: Nein!) So ersuche ich die Herren, welche mit den Anträgen II, III, IV, V, VI, VII und den Anträgen VIII und IX aus der Beilage ad Nr. 53 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun zur Abstimmung der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, welcher lautet:

„Die Erdaushebung darf nur in ununterbrochenem gleichmäßigen Niveau stattfinden und darf nicht sprungweise geschehen, und zwar höchstens bis zur Tiefe von 2 m."

Die Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; abgelehnt. (Oho-Rufe links.) Ist ein Zweifel? (Rufe links: Gewiss!) Ich bitte also die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Collegen Dr. Klotzberg einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Beschluss: 1. Der Donauregulierungs-Commission circa 9 Joch Grund oder mehr, dessen genaues Ausmaß im Einvernehmen festgestellt wird, in der Schusterau zur Materialentnahme bis zu 2 m Tiefe gegen dem zu überlassen, dass sie per Joch 400 fl. Entschädigung zahle, den abgegrabenen Theil gegen die stehenden Grundtheile entsprechend abböschе, den abgebauten Grund thunlichst planiere und mit dem etwa verbleibenden Humus überdecke.

2. Der Donauregulierungs-Commission 2 Joch 1319 □° als Dammauflage und Schutzstreifen gegen Bezahlung von 200 fl. per Joch zu überlassen und die Servitut bezüglich der Dammduldung und der Wiesenwirtschaft im Schutzstreifen auf deren Kosten zu bestellen. Der Schutzstreifen ist vollkommen zu ebnen und die Dammböschung derart herzustellen, dass eine Grasereinutzung möglich ist.

3. Bezüglich der zeitweiligen Benützung von 716 □° Grund zur zeitweiligen Humusdeponierung wird keine Entschädigung verlangt, jedoch hat sich die Donauregulierungs-Commission diesfalls nach den Weisungen der Forstverwaltung zu verhalten.

4. Die Abstockung der ganzen Gründe, insoweit selbe nothwendig ist, erfolgt durch die Fondsgutsverwaltung, jedoch hat die Donauregulierungs-Commission, falls das erzeugte Holz unter dem Taxpreise verkauft werden sollte, die Differenz zwischen dem Taxpreise und dem effectiven erzielten Preise zu bezahlen.

5. Schäden am Walde und stehenden Holze, welche durch diese Arbeiten verursacht werden, sind einverständlich auszumitteln und von der Donauregulierungs-Commission zu ersetzen.

6. Der Pächter des Kothauackers, von welchem 48 □° in Anspruch genommen werden, ist von der Donauregulierungs-Commission zu entschädigen.

7. Das Grundeigenthum aller in Rede stehenden Grundtheile bleibt dem Fondsgute, und soll die Ablehnung eines Theiles des Offertes auch die Ablehnung der anderen Theile nach sich ziehen, so dass eine Belastung mit der Dammduldung dann nicht einzutreten hätte, wenn etwa über die Materialentnahme kein Einvernehmen erzielt würde.

8. Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst, nachdem die Donauregulierungs-Commission die nach den vorstehenden Bestimmungen von ihr zu übernehmenden Leistungen anerkannt hat. Die Ausfertigung der Urkunde über den Vertrag und die Grundvermessung kann im Interesse der Fortsetzung der Arbeiten nachträglich erfolgen.

9. Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir, vielmehr behält sich die Gemeinde Wien diesfalls alle Rechte und insbesondere den Ersatz des durch den Bau des Rückstaudammes dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf erwachsenden Schadens vor, und ist der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unter dem 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen.

21. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage 54 über die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus im XVI. Bezirke, Ottakring, Seitenberggasse 10. Das steigende Bedürfnis nach Vermehrung der Räume, welche für Schulzwecke verfügbar sind, hat dazu geführt, dass bezüglich der Schule in der Seitenberggasse in Ottakring, d. i. seitlich von der Pfarrkirche in Ottakring, also schon ganz draußen gegen den Galizynberg, gegen Liebhartsthal zu, eine Eingabe gekommen ist, wonach das an das Schulgebäude anstoßende Armenhaus, das die Gemeinde Ottakring vor einigen Jahren errichtet hat, evacuiert oder wenigstens theilweise zu Zwecken der Schule verwendet werden sollte, um der dortigen Platznoth abzuhelfen. Wer sich aber die Mühe nehmen will, das anzusehen, wird auf den ersten Blick erkennen, dass diese Idee höchstens provisorisch eine Abhilfe gewähren könnte, keineswegs aber dauernd, und dass die Durchführung dieser Idee selbst für die kurze Zeit eines Provisoriums mit erheblichen Kosten verknüpft sein würde. Zunächst zeigt schon der äußere Anblick, der Unterschied der Größe des Armenhauses gegenüber der sehr großen Schule, die daneben steht, dass nur wenige Lehrzimmer gewonnen werden könnten. In dem Referate wird hervorgehoben, dass eigentlich nur vier bis fünf Lehrzimmer gewonnen werden könnten, dass — und das ergibt auch der Augenschein — die Zimmer zu Lehrzwecken so, wie sie jetzt sind, nicht geeignet wären, und zwar deswegen, weil das Haus Kuppelfenster hat, wo also immer zwei Fenster nebeneinander stehen und dann ein breiter Raum kommt, der kein Fenster hat, dann wieder Kuppelfenster. Es müssten also diese Kuppelfenster vermauert und an deren Stelle zwei Fenster gesetzt werden mit dazwischen befindlichen Pfeilern, um genügend viel Licht in die Räume einzuführen.

Endlich aber haben die Zimmer in diesem Hause nicht die nach den Normalvorschriften für Lehrzimmer geforderte Höhe; sie wären also auch, wenn sie mit diesen erheblichen Kosten adaptiert würden, nicht geeignet, als Lehrzimmer zu dienen, wenn man nicht eine laxe Anwendung der Normalvorschriften herbeiführen wollte.

Aus diesen Gründen sprechen sich die Organe, namentlich die Schulorgane, Bezirksschulrath und Ortsschulrath, gegen die Verwendung dieses Armenhauses aus, welche auch noch die Schwierigkeit hätte, dass man die Armen anderwärts unterbringen müsste, während wir bekanntlich auch nicht an Platzüberfluss für die Unterbringung von Armen laborieren.

Es ist nun ein zweiter Gedanke aufgetaucht, welcher die Gewähr bietet, dass wir viel mehr Platz gewinnen, und welcher auch die Gewähr bietet, dass wir größere Lehrzimmer gewinnen, welche allen sanitären und hygienischen Anforderungen entsprechen. Das ist nämlich der Plan, auf das bestehende Schulhaus ein drittes Stockwerk aufzusetzen. Dieser Plan ist durchführbar, weil

die Mauerstärke die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes gestattet. Die Entscheidung darüber ist dringend, weil alle Vorkehrungen erst getroffen werden müssen und schon in den Hauptferien die Durchführung dieses Baues erfolgen soll. Der Kostenaufwand, und zwar schätzungsweise per 30.000 fl. — ein genaues Project liegt noch nicht vor, es handelt sich heute nur um die principielle Genehmigung für die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes — ist bereits in das Budget pro 1893 eingestellt.

Es wird aus den von mir geltend gemachten Erwägungen Ihnen seitens des Stadtrathes der Antrag zur Annahme empfohlen:

„Es sei auf das Schulhaus im XVI. Bezirke, Ottakring, Seitenberggasse 10, ein drittes Stockwerk aufzusetzen und diese Stockwerkaufsetzung in den Hauptferien 1893 auszuführen. Der Kostenaufwand von 30.000 fl. erscheint in das Budget pro 1893 eingestellt."

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Der Antrag, über den sich der geehrte Herr Referent so verbreitert hat, ist von mir gelegentlich der Budget-Debatte gestellt worden, und zwar mit Rücksicht darauf, dass viele Spätclassen, welche in der Schule in der Seitenberggasse sind, namentlich bei schlechtem Wetter große Unannehmlichkeiten für die kleineren Kinder nach sich ziehen, und dass bei dem so großen Territorium, von wo die Kinder in diese Schule gehen, viele Kinder bei der großen Entfernung durch die Witterung empfindlichen Schaden leiden.

Ich habe auch in meinem Antrage ausdrücklich gesagt, dass ich mir die Unterbringung dieser Classen nur provisorisch denke. Es wäre daher meines Erachtens nicht nothwendig gewesen, dass der Herr Referent sich darüber gar so verbreitert. Der Gesichtspunkt, von dem ich mich bei meinem Antrage leiten ließ, war der, es werde nicht in so kurzer Zeit möglich sein, eine neue Schule im oberen Theile des XVI. Bezirkes zu erbauen, und habe mir nicht gedacht und hätte es auch nicht gewagt, an den löblichen Gemeinderath mit einem Antrage heranzutreten, im XVI. Bezirke in allernächster Nähe des Liebhartsthales am Galizynberge einen drei Stock hohen Schulbau herzustellen.

Es ist mir unerfindlich, dass man kein anderes Auskunftsmittel findet, als in der nächsten Nähe des Liebhartsthales ein drei Stock hohes Schulhaus herzustellen. Wer die Situation kennt, in welcher das Schulhaus in der Seitenberggasse sich befindet, und wer gesehen hat, wie diese armen kleinen Kinder 20 bis 30 Schritte von dem rasenden Sturme, der in den Wintermonaten wüthet, weggetragen werden, wer die Klagen der Herren Lehrer, die im zweiten Stockwerke ihre Lehrzimmer haben, kennt, die nicht im Stande sind, zu bewirken, dass die Schreibtheken der Kinder ruhig auf den Bänken liegen bleiben können, der wird es unerfindlich finden, wie man ein drittes Stockwerk auf dieses Schulhaus hinaufbauen kann. Es sind 30.000 fl. in Aussicht genommen für die Aufsetzung dieses Stockwerkes, und wenn Sie den Betrag von 50.000 oder 60.000 fl. dazu verwenden wollen, so könnte man einer großen Calamität abhelfen, es wäre damit etwas ganz anderes geschaffen. Platzmangel haben wir nicht; in der allernächsten Nähe des Stillfriedplatzes, wo der richtige Platz für eine Schule wäre, bekommt man noch heute billige Bauplätze. Wir könnten mehr Lehrzimmer gewinnen, und es wäre, wie ich schon erwähnt habe, absolut nicht nothwendig, in der nächsten Nähe des Liebhartsthales auf das Schulhaus ein drittes Stockwerk aufzusetzen.

Vielleicht hat sich der Stadtrath von dem Gesichtspunkte leiten lassen, dass zwei Oberlehrer erspart werden könnten. Es ist ja möglich; aber ich sage Ihnen, es wird nur auf sehr kurze Zeit Abhilfe geschaffen, wenn man ein drittes Stockwerk hinaufstellt, vielleicht nur für heuer. Wir haben eine solche Unzahl von Spätclassen, dass wir unbedingt Ausschulungen vornehmen müssen, und ich bin überzeugt, dass wir im nächsten Jahre mit den sechs oder neun Lehrzimmern, die wir gewinnen, nicht auskommen werden.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, von der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulgebäude in der Seitenberggasse Umgang zu nehmen, dagegen das Bauamt zu beauftragen, so bald als möglich das Project zur Erbauung eines neuen Schulhauses, und zwar in der Nähe des Stillfriedplatzes im südwestlichen Theile des Bezirkes vorzulegen. Damit wird der Calamität, die in den Spätclassen besteht, dauernd abgeholfen werden, und es wäre nicht nothwendig, dass die Kinder in den dritten Stock hinaufgehen. Das wäre ein Unicum.

Gem.-Rath Villicus: In der Gemeinderaths-Sitzung vom 16. Februar d. J. wurden 24 neue Schulbauten und einige Zubauten im Betrage von mehr als anderthalb Millionen vom Gemeinderathe mit der Bestimmung bewilligt, dass die neuen Bezirke 13 und die alten Bezirke nur 11 neue Schulbauten erhalten sollen. Von diesen 24 neuen Schulbauten wurde das erste Detailproject für das Schulhaus in Unter-St. Veit im Kostenbetrage von mehr als 184.000 fl. am 21. März bewilligt, und heute liegt ein Antrag vor, dass ein Schulhaus in Ottakring durch den Aufbau eines dritten Stockes erweitert werden soll. In dieser Hinsicht erlaube ich mir, der Großcommune Wien in Erinnerung zu bringen, dass sie bei der Fürsorge um ihre jüngsten Sprösslinge doch nicht ganz auf ihre alten Kinder vergessen möge, von welchen zwar der größere Theil vortrefflich von außen und innen ausgestattete Schulhäuser besitzt, die man zutreffend Schulpaläste nennen kann, aber nicht ein geringer Theil der Schuljugend ist in Privathäusern untergebracht, welche für Schulhäuser durchaus nicht taugen, weil sie geradezu als sanitätswidrig bezeichnet werden müssen. Unter diesen in Privathäusern eingemieteten Volksschulen ist am schlechtesten daran die fünfclassige Volksschule bei den Michaelern in der Habsburgergasse. Diese Schule habe ich in jener Zeit kennen gelernt, als ich noch Mitglied des Ortsschulrathes war. Die örtliche ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner nur darauf aufmerksam machen, dass jetzt die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulgebäude in der Seitenberggasse in Ottakring in Verhandlung steht. Ich bitte also, allgemeine Schulverhältnisse nicht zu besprechen.

Gem.-Rath Villicus (fortfahrend): Ich bitte, das steht damit in Verbindung, ich komme auch darauf, wenn auch auf einem Umwege. Ich werde mich sehr kurz fassen; keine zehn Minuten werde ich sprechen.

Diese Schule, die ich erwähnt habe, ist örtlich so schlecht beschaffen, dass man kaum eine derartige Schule in den neuen Bezirken finden dürfte. Bis zum laufenden Schuljahre bestand an dieser Schule der Übelstand, dass die Schülerinnen der II. Classe in ihr Schulzimmer jahrelang nur durch die Hausmeisterwohnung kommen konnten. (Hört! Hört!) Dieser Übelstand ist zwar schon seit zwei Monaten behoben, doch besteht an dieser Schule noch der Übelstand, dass die Schülerinnen der III. Classe, welche im Parterre untergebracht sind, in den Anstandsort, der im Hofe

besteht, beim Regenwetter mit dem Regenschirm gehen müssen, und sich im Winter leicht eine Verkühlung zuziehen können. (Heiterkeit.)

Die Schullocalitäten sind so düster, dass die Schülerinnen, welche in den Bankreihen sitzen, die nahe an der Hofmauer sind, nicht genug Tageslicht haben. Beim Öffnen der Fenster kann keine reine Luft in die Schulzimmer, weil nach der ganzen Länge des Hauses die Fiaker ihren Standplatz haben.

Das sogenannte Directionszimmer ist eine so schmale Kammer, dass man mit ausgebreiteten Armen beide Seitenwände berühren kann. Man bemerkt darin nebst einem kleinen Ofen auch einen kleinen defecten Schreibtisch, vier Stühle, einen Kleiderrechen und ein Fächergestell für Schriftstücke; mehr hätte auch im engen Raume wahrlich nicht Platz.

Was die drei Classen im ersten Stocke betrifft ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Es ist unmöglich, jetzt über die Michaelerschule in der Inneren Stadt zu sprechen.

Gem.-Rath Villicus: Man hat mir zehn Minuten Zeit erlaubt. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl Ich muss sehr bitten, es wird sich ein andermal die Gelegenheit ergeben, einen Initiativ-Antrag einzubringen.

Gem.-Rath Villicus: Ich werde dafür sehr lange nicht mehr sprechen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner bitten, dieses Thema nicht weiter auszuspinnen, weil ich sonst zu meinem Bedauern genöthigt wäre, ihm das Wort zu entziehen.

Gem.-Rath Villicus: Wenn die Versammlung es wünscht, kann ich wohl fortfahren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist nicht zulässig; es handelt sich jetzt um eine Schule in Ottakring. Herr Gem.-Rath Zagórski hat das Wort.

Gem.-Rath Villicus: Wenn ich nicht weiter sprechen darf, verzichte ich auf das Wort, aber ich glaube, meine Pflicht ist es, wenn ich aus eigener Anschauung schlecht eingerichtete Schulen kenne, und zwar im Centrum der Stadt, dies zur Sprache zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gemeinderath, Sie können hier einen Initiativ-Antrag einbringen, in welchem beantragt wird, die Übelstände an der Schule in der Habsburgergasse abzustellen, aber es geht nicht an, wenn hier über eine Schule in Ottakring berathen wird, Übelstände an der Schule in der Habsburgergasse zur Sprache zu bringen.

Gem.-Rath Villicus (fortfahrend): Ich würde nun gern in Döbling verweilen (Heiterkeit), hätte auch von Döbling zu sprechen, aber ich darf nicht sprechen. Also, was diese Schule in Ottakring betrifft, so kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass diese Schule ein drittes Stockwerk erhalte. Man soll eine Schule nicht so hoch in die Luft bauen wie ein Zinshaus, denn unsere Jugend ist nicht so beschaffen wie ein bejahrter, bedächtiger Mann, der die Stiege hinauf schleicht und langsam hinab geht. Die Kinder laufen die Stiege hinauf und herunter, und das ist für sie nicht vortheilhaft. Ich bin also nicht dafür, dass ein dritter Stock dort erbaut werde. Übrigens, wenn 30.000 fl. dafür präliminiert sind, so ließe sich leicht ein Zubau zum Hause anfügen, denn, wie ich mich erinnere, gilt ja die Bauordnung auch für Schulen. Diese Bauordnung wurde ja vom Gemeinderathe in früheren Jahren beschlossen, und ich glaube, sie besteht heute noch und ist noch giltig. Es heißt in dieser Bauordnung, eine Schule soll nur dann einen dritten Stock erhalten, wenn es der Bauplatz nicht gestattet, dass nur ein zwei Stock hohes Haus erbaut werde. Falls hier Raum genug wäre, um einen Anbau anzufügen, könnte vielleicht der dritte Stock wegbleiben. Ich kenne übrigens die Situation dort nicht.

Gem.-Rath Zagórski: Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich ebenfalls die Idee, auf das Schulhaus in der Seitenberggasse ein drittes Stockwerk aufzubauen, nicht als eine glückliche bezeichnen kann, wie es schon der Herr Vorredner aus dem XVI. Bezirke gethan hat. Es wäre besser, wenn in diesem Ortstheile eine ganz neue Schule beantragt worden wäre, denn wir haben im XVI. Bezirke 16 Spätclassen. Das ist nicht die Schuld der früheren Gemeindevertretung von Ottakring gewesen, denn wir haben im letzten Jahre keine Schule mehr bauen dürfen, und seit zwei Jahren hat die Commune Wien bei uns keine hergestellt. Bekanntlich ist nirgends der Zuwachs an Schulkindern ein so großer wie in den Vororten, und ich erwähne, dass er bei uns in Ottakring jährlich 300 bis 500 Kinder beträgt; das sind also, wenn man fünf Jahre in Rechnung zieht, 2500 Kinder Es ist also eine große Dringlichkeit vorhanden, neue Schulzimmer zu errichten.

Aus diesem Grunde, und aus diesem Grunde allein, unterstütze ich den Antrag des Referenten.

Nachdem es wohl möglich ist, während zwei Monaten diesen Aufbau durchzuführen, nicht aber, denselben in vollkommen trockenem und brauchbaren Zustande zu übergeben, würde ich mir einen Zusatz-Antrag erlauben, und zwar in dem Sinne, dass der Schulschluss vierzehn Tage vorher und der Schulbeginn vierzehn Tage später erfolgen soll, wodurch ein ganzer Monat gewonnen würde, wobei es zweckmäßig wäre, sich diesbezüglich mit dem Bezirksschulrath ins Einvernehmen zu setzen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Referenten mit meinem Zusatze zu empfehlen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich will nur betonen, dass das Aufsetzen von Stockwerken ein kostspieliges Unternehmen ist. Wir in Währing haben schon auf zwei Schulen Stockwerke aufgesetzt, die bei 50.000 fl. gekostet haben. Es wurde aber damit nichts erreicht, und wir haben später wieder Schulen bauen müssen. Wenn man der Überlastung der Schulen abhelfen will, so dass die Kinder nicht mehr in die Spätschulen gehen müssen, was factisch sehr schädlich ist, so soll man neue Schulen bauen. Der Grund ist ja draußen nicht so theuer. Um 15.000 bis 20.000 fl. wird man den Grund bekommen, wo man eine ganz anständige Schule hinbauen kann. Das Aufsetzen eines Stockwerkes hilft nicht genügend. Wir werden vielleicht momentan für die Kinder Abhilfe finden, aber nach den Ferien kommen wieder mehr Schüler, und dann reicht dieses Stockwerk nicht mehr aus.

Es ist also besser, gleich Pläne für ein neues Schulhaus zu machen, und wenn es auch vielleicht noch einmal soviel kostet, so werden wir in einer neuen Schule doch dreimal so viel Kinder unterbringen, so dass dies im Verhältnis viel billiger kommt. Wie heute die Kinder in Währing durch die Spätschule leiden, erkennt man am besten zur Winterszeit. Da kommen die Kinder um 1 Uhr in die Schule und bleiben bis 3 Uhr. Das Local kann nicht gelüftet werden, denn dann kommt schon die zweite Abtheilung, welche in der unreinen, verpesteten Luft wieder zwei

Stunden aushalten muss. Es ist also der Antrag des Herrn Collegen Gräf zu unterstützen, dass ein neues Schulhaus erbaut werde.

Gem.-Rath Gräf: Es freut mich außerordentlich, dass Herr Gem.-Rath Zagórski sich dahin ausgesprochen hat, er sympathisiere nicht mit dem Antrage des Herrn Referenten wegen Aufsetzung eines dritten Stockwerkes.

Ich habe dem eigentlich nicht mehr viel beizufügen.

Wenn es sich aber darum handelt, ein drittes Stockwerk aufzubauen, damit gleich im Herbste die neuen Lehrzimmer benützt werden können, so glaube ich, müssen auch hier die hygienischen Vorschriften in Anwendung kommen, die sonst zur Anwendung kommen, und dann werden Sie nicht imstande sein, die Schüler in den neu erbauten Lehrzimmern unterzubringen; ich bin zwar kein Techniker oder Baumeister, aber ich denke doch, dass die Lehrzimmer im dritten Stocke nicht früher trocken werden, ob es sich nun um einen Auf- oder Neubau handelt, als in anderen Gebäuden, und College Jedlička hat schon erwähnt, dass der Calamität der Spätclassen durch diesen Aufbau nicht abgeholfen wird. Wir haben jetzt in dieser Schule acht Spätclassen, und wenn auch ein drittes Stockwerk gebaut wird, so werden wir im nächsten Jahre doch wieder 5 bis 6 Spätclassen haben, und das geht so fort; dann habe ich schon ausgeführt, dass dieses Schulhaus überhaupt in ungünstiger Windrichtung liegt, so dass schon der zweite Stock fast eine Zugmaschine ist, und wenn dann die Classen des dritten Stockwerkes über den First der Häuser vis-à-vis reichen werden, so können Sie sich denken, dass durch die Ventilation, die die Mutter Natur dort vornimmt, die Kinder noch mehr belästigt werden.

Aus diesen Gründen schon und mit Rücksicht darauf, dass die Calamität mit den Spätclassen nicht aufhören wird, weil vom Liebhartsthale, von der Breitenseer Straße, vom Habsburgerplatze und von der Bürgerschule eine große Anzahl Kinder dorthin in die Schule gehen, bitte ich Sie, den Referenten-Antrag nicht anzunehmen, sondern meinem Antrage zuzustimmen, dass eine neue Schule gebaut werde. Wenn es sich dabei um den Kostenpunkt handeln sollte und der Herr Referent vielleicht einwendet, dass dann zwei neue Oberlehrer angestellt werden müssten, so könnte man es ja so machen, dass die eine Schule in der Seitenberggasse eine Mädchenschule und die neue Schule eine Knabenschule wird. Es könnte also in dieser Richtung auch gespart werden, wenn dieses System überhaupt sich Eingang verschaffen sollte. Ich bitte Sie also nochmals, meinen Antrag anzunehmen; Sie können überzeugt sein, dass Sie unseren armen Kindern eine Freude machen, wenn die Spätclassen aufhören; mit dem Aufbau eines Stockes ist nicht geholfen, wenn Sie aber meinen Antrag annehmen, so können unsere Kinder schon im nächsten Jahre in der neuen Schule untergebracht werden, und es wird dieser Zustand aufhören.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr College Gräf hat uns die interessante Mittheilung gemacht, dass die Herren Lehrer an der Schule alle mögliche Mühe anwenden müssen, weil die Fenster so gut schließen, dass den Kindern die Theken und die Kinder selbst bei der Thür hinausgeweht werden. Es ist das sehr interessant. Obwohl mich kein besonders sympathischer Zug zum Herrn Referenten hinzieht, so glaube ich doch dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen zu müssen, denn sonst kommt einmal ein großer Wind und weht das ganze Gebäude weg. Wenn aber ein dritter Stock darauf kommt, so wird es beschwert, und es ist doch einige Sicherheit dafür geboten. Ich erlaube mir noch einen Antrag zu stellen. Meine Herren, wenn Sie schon 30.000 fl. hinauswerfen, so geben Sie noch 200 fl. darauf und verwenden Sie diese 200 fl. zur Anschaffung von Luftverschließungs-Cylindern, damit die Fenster verpickt werden und die Kinder nicht hinausfliegen.

Gem.-Rath Grünbeck: Hochverehrte Herren! Es ist schon wiederholt besprochen worden, dass eine Stockwerkaufsetzung absolut nicht zu empfehlen ist. Die 10 Spätunterrichts-Classen dürfen Sie nicht genieren, wir haben in Hernals 22 Spätunterrichts-Classen, und vor 14 Tagen haben sie erst zu bauen angefangen.

Meine Herren! Wenn dort nur 10 sind und bei uns mit 22 fangen sie erst zum bauen an, so ist die Zeit noch immer nicht so weit vorgeschritten als bei uns in Hernals, und das beweist, dass wir viel mehr Kinder haben, die in die Spätclassen gehen müssen, als in Ottakring. Ich glaube, dass wir abgehen sollen von einer Stockwerkaufsetzung. Wir haben ein ähnliches Schulhaus, dasselbe steht auch hoch, hat auch drei Stockwerke, aber wir brauchen dreimal soviel Kohlen, und der Schuldiener getraut sich kein Fenster aufzumachen, weil der Wind alles wegnimmt; die Herren fürchten vielleicht, dass wir die Pläne erst in einem Jahre wieder bekommen, und dass dadurch der ganze Bau verzögert werde, dass vielleicht das so lange dauert, bis 22 Spätunterrichts-Classen auch in Ottakring erreicht wären.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, weil wir sehen, dass unser Bauamt so stark überbürdet ist, dass wir da zu einem praktischen Baumeister gehen. Wir können die Skizze in acht Tagen, die Pläne in drei Wochen haben, und nach drei Wochen können wir die Berechnung machen, und ich weiß ganz bestimmt, dass in einem Monate zur Ausschreibung des neuen Schulbaues geschritten werden kann. Auf die lange Bank dürfen wir die Sache absolut nicht schieben, wie es im Bauamte üblich ist; ich werfe dem Bauamte nichts vor, es hat so viel Arbeit, und wenn es mit Arbeiten überbürdet ist, so greife man auf Privatkräfte. Es wird gewiss ein oder der andere Baumeister sich hiezu bereit finden gegen eine entsprechende Zahlung, die vielleicht billiger kommt als durch unser Bauamt.

Ich stelle daher den Antrag, man möge eventuell, wenn das Bauamt nicht in der Lage ist, binnen einem Monate die Pläne und Überschläge für eine derartige Schule zu liefern, auf einen Privaten, auf einen Baumeister greifen, welcher in der Sache sehr praktisch ist, damit der Bau endlich zur Ausführung gelangen kann und die Sache nicht auf die lange Bank geschoben wird. Ich bin aber gegen die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur gegenüber den Ausführungen jener Herren Gemeinderäthe, welche gegen die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes sich ausgesprochen haben, aus den Acten zu constatieren, dass diejenigen Organe, welche in erster Linie hier ihr fachmännisches Urtheil abzugeben berufen sind, nämlich der Bezirksschulrath, der Bezirksschulinspector, der Ortsschulrath und die Local-Commission, welche unter Zuziehung aller dieser Organe stattgefunden hat, sich, und zwar einstimmig, für die Aufsetzung dieses dritten Stockwerkes als das schnellste, verhältnismäßig billigste und praktischeste Mittel, um der nicht nur drohenden, sondern bestehenden Platznoth abzuhelfen, ausgesprochen haben.

Ich glaube nicht, dass gewünscht wird, die einzelnen dieser Äußerungen zu verlesen. Es kann aber jeder der Herren aus den Acten sich überzeugen, dass übereinstimmend von allen diesen Organen die Aufsetzung des dritten Stockwerkes empfohlen wird. Herr Collega Gräf, welcher den Antrag stellt, es soll eine neue Schule gebaut werden, verschüttet, glaube ich, in dem Bestreben, seinem Bezirke etwas Besseres zuzuwenden, das Kind mit dem Bade. Ich stehe vollkommen mit ihm auf dem Standpunkte, dass in einer gar nicht mehr fernen Zukunft, vielleicht in einer nicht ferneren, als zur Durchführung der Vorarbeiten für den Bau einer neuen Schule gegeben ist, eine neue Schule erforderlich sein wird, und ich glaube, dass das Richtige in dem Falle darin liegt, dass das geehrte Plenum die nächstliegende Abhilfe, nämlich dieses dritte Stockwerk, für das alle Schulorgane sich aussprechen, sofort genehmigt und der College Gräf sofort heute oder in der nächsten Sitzung den Antrag stellt, es solle eine neue Schule gebaut werden. Darüber werden bezüglich des Platzes und der Erfordernisse die nöthigen Erhebungen gepflogen werden; erfahrungsgemäß dauert eine solche Durchführung zwei bis drei Jahre, und in einer solchen Zeit werden wir zweifellos eine neue Schule brauchen. College Gräf wird dann nicht nur die von ihm ganz mit Recht angestrebte neue Schule haben, sondern auch die momentane Abhilfe für die Platznoth geschaffen haben, welche jetzt besteht, und zwar durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes.

Gegen den Plan eines der geehrten Herren, dazu einen Baumeister zu verwenden bei einem Stande, wie ihn unser Bauamt aufweist, müsste ich mich doch aussprechen. Das geht doch nicht an, dass wir ein kolossales Bauamt erhalten, welches die tüchtigsten Kräfte in sich fasst, und dann, wenn wir eine Schule zu bauen haben, an die Privatthätigkeit der Baumeister appellieren und unser Bauamt beiseite schieben.

Ich glaube, dass es keiner näheren Begründung bedarf, dass dieser Weg nicht der richtige ist. Es wird aber ganz gut möglich sein, dass wir, wenn wir eine sehr schnelle Durchführung brauchen, dem Bauamte den Auftrag geben, es müsse diese Arbeit früher machen als alle anderen, die minder dringend sind, und uns die Vorlage machen.

Ich glaube, dass in dem vorliegenden Falle, wenn der Antrag des Stadtrathes angenommen wird, diese Nothwendigkeit überhaupt nicht vorhanden ist, weil durch die Aufsetzung des dritten Stockwerkes der dringenden Noth abgeholfen werden kann.

Gegen den Antrag des Herrn Collegen Zagórski, man solle sich mit den Schulbehörden deswegen ins Einvernehmen setzen, damit die Frist für den Bau länger werde, beziehungsweise die Austrocknung der Räume gründlich erfolgen könne, habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden.

Was den Antrag Gregorig anbelangt, einen Betrag zu bewilligen, um etwaige Übelstände an dieser Schule zu beseitigen, so müsste zuerst constatiert werden, dass die Übelstände und in welchem Ausmaße sie bestehen. Es könnten aber Erhebungen vom Magistrate hierüber gepflogen werden. Ich stehe auf dem Standpunkte der Fachorgane, welche die Abhilfe der augenblicklichen Noth durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes empfehlen; die andere Frage, wegen Errichtung einer neuen Schule, wäre separat möglichst bald zu lösen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Gräf den Antrag gestellt: „Es sei von der beabsichtigten Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf die Schule in der Seitenberggasse abzusehen und das Stadtbauamt zu beauftragen ehestens ein Project für die Erbauung eines Volksschulgebäudes in der Nähe des Stillfriedplatzes vorzulegen."

Jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich nun, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun der Zusatz-Antrag Zagórski: „Der Schulschluss soll 14 Tage früher — das ist der Schluss des II. Semesters des laufenden Schuljahres — und der Schulbeginn des nächsten Schuljahres 14 Tage später erfolgen, und soll diesfalls das Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe gepflogen werden."

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: Es sei auf das Schulhaus XVI. Bezirk, Ottakring, Seitenberggasse Nr. 10, ein drittes Stockwerk aufzusetzen und diese Stockwerksaufsetzung in den Hauptferien 1893 auszuführen.

Der Kostenaufwand von 30.000 fl. erscheint in das Budget pro 1893 eingestellt.

Der Schluss des II. Semesters des laufenden Schuljahres soll 14 Tage früher und der Schulbeginn des nächsten Schuljahres 14 Tage später erfolgen, und soll diesfalls das Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe gepflogen werden.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1644, Beilage Nr. 51.

Es handelt sich hier um eine Zuschrift der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen bezüglich der Erbauung einer Markthalle bei der Station Michelbeuern der Stadtbahn.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass sowohl im Gemeinderathe als auch im Reichsrathe gelegentlich der Debatte über die Stadtbahn wiederholt betont wurde, dass die Stadtbahn auch den Approvisionierungszwecken dienen möge. Das Abgeordnetenhaus hat sogar eine Resolution diesbezüglich gefasst.

Nun ist seitens der General-Direction eine Zuschrift an die Gemeinde gelangt, worin dieser Idee insoferne zugestimmt wird, als man Markthallen errichten will längs der Vorortelinie sowohl als längs der Gürtellinie, und der Magistrat wird aufgefordert, das Gutachten über die Plätze abzugeben. Dieser allgemein gehaltene Antrag wird besonders erledigt werden.

Heute handelt es sich um einen concreten Fall; nämlich zu gleicher Zeit mit dieser Zuschrift wurde auch der Vorschlag gemacht, bei der großen Bahnhofanlage in Michelbeuern eine Markthalle zu erbauen.

Bekanntlich ist der Bahnhof tiefer gelegen als die umliegenden Straßen, und es würde auch in ästhetischer Beziehung höchst unangenehm sein, wenn man ein Gebäude nur mit dem Dache von der Straße aus sehen würde. Es ist daher auch in ästhetischer Beziehung wünschenswert, dass dort ein größeres Object hingestellt werde. Es hat die General-Direction auch einen Plan vorgelegt, wie sie sich diese Markthalle denkt. Diese Markthalle wäre nach diesem Plane unmittelbar an der einspringenden Ecke der Gürtelstraße geplant.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass gelegentlich des Referates über die Anlage des Bahnhofes die Gemeinde sechs Punkte aufgestellt hat. Einer dieser Punkte war auch der, dass gewünscht wird, dieses Gebäude, welches an der Ecke projectiert war, weiter zurück zu rücken. Dieser Plan nimmt auf diesen Wunsch eine geringe Rücksicht und schneidet so weit gegen die Ecke vor, dass das Gebäude nicht einmal rechteckig ist, sondern ein gedrücktes Sechseck als Grundfläche bekäme.

Im übrigen ist auch der vorgelegte Plan nicht ganz entsprechend. Durch die unregelmäßige Form ist die Ausnützung des Gebäudes eine beschränktere, und außerdem ist das Gebäude in einer Weise ausgeführt, wie es dem Markthallenzwecke nicht entsprechen würde. Es ist nämlich geplant, dass das Parterrelocal, welches im Bahnhofniveau liegt, ausschließlich für Bahn- und Steuerzwecke bestimmt und die eigentliche Markthalle, höher gelegen, von der Gürtelstraße aus zugänglich sein sollen. Ferner sollen unter dem Erdgeschoss, welches im Bahnniveau liegt, noch große Keller angelegt werden. Erfahrungsgemäß sind jedoch große Kelleranlagen bei Markthallen ganz überflüssig. Es ist hinreichend, wenn kleine Kellereinsätze vorhanden sind, die man ganz gut anbringen kann, ohne dass man ein eigenes Kellergeschoss anlegt. Das Bauamt hat nun einen Plan ausgearbeitet, welcher den Wünschen, welche die Gemeinde gelegentlich der Bahnhofsanlage ausgesprochen hat, mehr entspricht und auch die Bedürfnisse der Markthallenzwecke jedenfalls viel mehr erfüllt. Das Gebäude ist weiter zurück gerückt und hat nun, weil es nicht mehr an die convergierenden Linien anstößt, eine vollkommen regelrechte und rechteckförmige Figur. Es umfasst das Obergeschoss, welches für Markthallenzwecke bestimmt ist, 80 Stände, und es sind im unteren Geschosse, und zwar nur an der rückwärtigen Seite Kellereinsätze angebracht, welche für Markthallenzwecke dienen sollen.

Der Magistrat hat sich auch darüber geäußert, ob überhaupt diese ganze Markthallenanlage erwünscht wäre oder nicht. Die Herren werden wissen, dass im XVIII. Bezirke zwei Märkte bestehen; der eine Markt ist in der Wienerstraße, der andere in der Kirchengasse, auf dem eigentlichen Marktplatz. Dieser Markt in der Wienerstraße ist eine Verkehrsstörung, denn so lange der Markt besteht, muss der Wagenverkehr abgesperrt werden. Es ist also sehr wünschenswert, dass diese Markthalle errichtet wird, um auch die Approvisionierungszwecke im XVIII. Bezirke besser erfüllen zu können.

Bezüglich der Durchführung hat die Generaldirection auch verschiedene Alternativen gestellt. Nach der einen Alternative würde die Gemeinde das Haus bauen und die Verkehrs-Commission würde das Parterregeschoss für Bahnzwecke mieten. Nach der zweiten Alternative würde die Verkehrs-Commission selbst das Haus bauen und die Gemeinde würde das oben gelegene Geschoss für Markthallenzwecke mieten; und endlich ist eine dritte Alternative vorgeschlagen, dass das Gebäude von beiden zugleich gebaut werden solle, von der Verkehrs-Commission und der Gemeinde, und dass entsprechend der Benützung die Kosten repartiert werden sollen.

Das Bauamt sowohl als der Magistrat sprechen sich dahin aus, dass es jedenfalls am zweckmäßigsten sei, wenn man auf diesen Plan einen gewissen Einfluss nimmt und Vorschläge macht, aber die Bauführung soll die Verkehrs-Commission selbst übernehmen, und die Gemeinde mietet einfach die Localitäten, welche für Markthallenzwecke nothwendig sind. Im ganzen hat sich sowohl der Magistrat als auch der Stadtrath dieser Idee sehr freundlich gezeigt, weil es wirklich wünschenswert ist, dass diese Bahnhofanlage in ausgiebiger Weise für Approvisionierungszwecke ausgenützt werde. Der Stadtrath stellt demnach folgende Anträge (liest):

„1. Die Gemeinde Wien erklärt ihr Einverständnis, dass in der Station Michelbeuern der Gürtelbahn auf dem zukünftigen Bahnhofterrain in dem einspringenden Winkel des Gürtels ein Gebäude errichtet werde, in dessen ebenerdigem Geschosse (Bahnniveau) Magazinsräume und Kanzleien für den Bahn- und Verzehrungssteuerdienst untergebracht werden und dessen Obergeschoss (im Straßenniveau) dauernd für eine Markthalle bestimmt wird.

Bezüglich der Situation des Gebäudes ist jedoch auf die im Zuge befindliche Vorstellung der Gemeinde Wien, betreffend die Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage, hinzuweisen.

2. Die vom Stadtbauamte für dieses Gebäude ausgearbeitete Planskizze habe die Grundlage für die weiteren in dieser Angelegenheit zwischen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und der Gemeinde zu pflegenden Verhandlungen zu bilden, jedoch sei der Wunsch auszusprechen, dass bei der Verfassung des Detailprojectes auf ein kleines Local für den Marktbeamten und auf eine Wohnung für den Hallendiener Bedacht genommen werden möge.

3. Von den seitens der Generaldirection vorgeschlagenen Arten der Transaction sei die ad b) vorgeschlagene zu wählen, d. h. das Gebäude sei aus den für die Wiener Verkehrsanlagen bestimmten Mitteln zu erbauen und das Geschoss im Straßenniveau sei der Gemeinde für Marktzwecke gegen einen nachträglich zu vereinbarenden Zins zu vermieten.

4. Es sei schon jetzt zu bestimmen, dass die innere Einrichtung der Markthalle selbst und ihrer Nebenräume von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt werde."

Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Sie alle wissen, in welch unglaublicher Weise die neue, sogenannte Stadtbahn unseren Gürtel verunstalten wird, und hier haben Sie das Product der Thätigkeit der Herren. Schon seinerzeit wurde uns gesagt, dass die technischen Hilfskräfte der Donauregulierungs-Commission auch bei den Verkehrsanlagen ihre Anstellung finden werden, und das Product finden Sie heute hier vorliegend. Man plant einen Bahnhof, dessen Dach kaum über das Niveau der Straße hinaussieht. Die Verkehrs-Commission, respective das Ministerium hat da einen Schnitzer gemacht. Man sieht nun, dass etwas beschlossen wurde, was undurchführbar ist und kolossale Kosten verursacht, und jetzt sagt man: „Gemeinde komm' und hilf uns aus der Sauce!" Wir sollen an einem Orte, wo niemand wohnt (Rufe: Oho!), eine Markthalle errichten. Ja, es wohnt jemand dort, auf den hat es die Commission abgesehen: hinten stoßt das Narrenhaus an; und da glaubt die Commission, die Narren werden hinauskommen und etwas kaufen.

Aber aus einer belebten Straße, wie die Wienerstraße, den Markt auf den Gürtel zum Narrenhaus zu verlegen, das ist eine starke Idee! Sie schädigen alle Geschäftsleute in der Wienerstraße, wenn Sie den Marktverkehr in eine unbelebte Gegend verlegen. Also, das sind die großen Ideen, die uns vorgebracht werden, das ist der Aufschwung von Groß-Wien, der uns durch die Verkehrsanlagen erblühen soll! Man verlangt, die Stadt Wien möge dort eine Markthalle erbauen, und es sind da drei Alternativprojecte. Entweder baut die Verkehrs-Commission oder es baut die Gemeinde Wien oder beide zusammen, und dann theilen wir die Geschichte. Wir sind aber bei der Angelegenheit immer die „Wurzen" und

müssen der Verkehrs-Commission, respective der Bahnbau-Commission heraushelfen aus der Sackgasse, in die sie gerathen ist. Dem kann ich unmöglich zustimmen. Es ist der Commune damit nicht gedient, wenn die Markthalle dorthin kommt, aber es werden die Geschäftsleute von ganz Währing geschädigt, und die Gemeinde Wien zahlt die großen Kosten. Ich beantrage daher den Übergang zur Tagesordnung über das Referat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat das Wort zur Äußerung über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Referent: Ich bitte sehr, die ganze Sache ist höchst dringend, weil sie mit der Bahnhofanlage zusammenhängt, und wir müssen es nur mit Freude begrüßen, wenn aus dem Schoße der Verkehrs-Commission eine Idee kommt, welche uns auch dient; denn die Markthalle dort anzulegen, ist gewiss zweckmäßig, denn auf die Gürtelstraße, an diese breite Verkehrsstraße, gehört eine Markthalle. Wir haben selbst bei der Debatte über die Stadtbahn verlangt, dass für die Approvisionierung gesorgt werde. Der Reichsrath hat es verlangt, und ich glaube, auch im Landtage werden Stimmen dafür gewesen sein. (Gem.-Rath Gregorig: Nein!) Wenn die ästhetische Verunstaltung dadurch gehoben wird, dass ein Gebäude, welches nur mit einem Dache herausieht, ein ganz schönes Geschoss bekommt und wirklich eine Zierde in der ganzen Anlage sein wird, dann ist es, glaube ich, jedenfalls zweckmäßig, so rasch als möglich diesem Vorschlage zuzustimmen. Ich bitte also, eine Vertagung nicht zu beschließen und nicht vielleicht dadurch die Ausführung der Bahnhofanlage hinauszuschieben, sondern den Gegenstand aufrecht zu erledigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Gem.-Rath Gregorig hat den Antrag gestellt, es sei über die Anträge des Stadtrathes zur Tagesordnung überzugehen. Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn uns die Sicherheit gewährt wird, dass in der Markthalle die Leute zu billigerem Preise Eswaren bekommen, dann bin ich entschieden dafür, dass es geschehe, und zwar aus zweierlei Gründen. Es ist bei uns draußen so, dass es kleine Fleischhauer gibt, welche in die Großmarkthalle gehen, dort das Fleisch stückweise kaufen und bei uns draußen mit geringem Nutzen verkaufen. Wenn es der ärmeren Bevölkerung, welche factisch auf den oberen Gründen bei uns zu Hause ist, ermöglicht wird, dass sie das Fleisch zu billigerem Preise bekommt, so wird das gewiss eine große Wohlthat für sie sein. Zweitens wird es mich freuen, dass dort ein schönes entsprechendes Gebäude aufgeführt wird. Wie es der Herr Referent sagt, habe ich es mir auch von Anfang vorgestellt. Das Gebäude des Bahnhofes hätte, wenn es nicht durch die Markthalle erhöht worden wäre, ein Aussehen wie die Schupfen auf den Bahnhöfen; man hätte von der Kreutzgasse aus nichts gesehen als das Dach. Freilich, vom Bahngeleise aus hätte es anders ausgesehen; aber der Eindruck von der Kreutzgasse aus wäre kein anderer gewesen, als wenn man ein Schupfendach sehen würde. Das Gebäude ist schön ausgeführt, und ich glaube, es wird der Bevölkerung damit nur ein Dienst erwiesen, aber eines habe ich daran zu bemängeln; wenn nämlich eine Markthalle dorthin kommt und die Eswaren dort den Leuten billiger zugänglich gemacht werden, so dürfte es sich entwickeln, dass auch die Leute mit Wagerln kommen, weil sie vielleicht nicht bloß stückweise, sondern in größeren Partien kaufen werden, und dann bleibt kein Raum, wo sie die Wägen auf der Gürtelstraße aufstellen können. Um die Halle herum geht die Tramway, welche, wie ich gehört habe, nachdem die Stadtbahn zustande kommt, elektrisch betrieben werden soll, und da wird es vielleicht mit dem Aufstellen der Fuhrwerke einen Haken haben. Wenn man mir hier die Sicherheit geben kann, dass die Leute dort billigere Nahrungsmittel zu kaufen bekommen, dann wäre ich entschieden dafür, dass diese gebaut wird. Es ist aber noch ein anderer Umstand, der für die Errichtung dieser Markthalle spricht. Auf dem Markte können nur wenige Fleischhauer mehr bestehen, weil die Leute von drinnen nicht mehr herauskommen, um einzukaufen. Wenn nun die Markthalle in der Nähe ist, wird das Leben der Fleischhauer ein anderes werden; sie werden schneller fertig werden. Es ist zwar traurig, dass ich das sagen muss, aber die Leute fretten sich nur so fort, sie werden täglich ärmer. Wenn aber die Markthalle kommt, so werden wenigstens die Leute dort das minderwertige Fleisch bekommen. So lange das Geschäft gegangen ist, haben die Fleischhauer bei uns auf dem Central-Viehmarkte eingekauft. Jetzt werden sie von der Markthalle kaufen, und dann bekommen die Leute wenigstens dieses minderwertige Fleisch billiger. Ich bin also entschieden dafür, nur möchte ich, dass die Markthalle ein wenig gegen das Geleise zurückgerückt werde, damit mehr freier Raum bleibt, wo sich eventuell Wägen aufstellen können.

Gem.-Rath Wünsch: Meine Herren! So weit ich die Verhältnisse von Währing kenne, und ich glaube, mir wohl zumuthen zu dürfen, dass ich auch einige Kenntnis des dortigen Platzes besitze, kann ich diesen Antrag wohl nur mit Freuden begrüßen. Sie werden sich erinnern, dass ich seinerzeit, als die Debatte über die Anlage des Bahnhofes von Michelbeuern geführt wurde, mich lebhaft dagegen ausgesprochen habe, dass dort ein großer Kohlenbahnhof errichtet wird, wie das in dem ursprünglichen Projecte geplant war. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass ein großes Kohlendepot dort weniger wichtig ist als die Errichtung eines Bahnhofes, welcher für Approvisionierungszwecke dient. Ich möchte gleich beifügen, dass die Bezirksvertretung von Währing, und zwar gerade jene Herren, welche dieser Seite des Hauses (links) angehören, sich lebhaft für die Errichtung eines Bahnhofes für Approvisionierungszwecke ausgesprochen haben; das wird wohl auch Gem.-Rath Gregorig wissen, welcher allerdings behauptet, dass ein Bahnhof dort überflüssig sei (Gem.-Rath Gregorig: Das habe ich nicht gesagt!) oder eine Markthalle für Approvisionierungszwecke. Es ist ganz richtig, dass einige Geschäftsleute, welche gegenwärtig ihren Stand in der Kirchengasse haben, vielleicht dadurch geschädigt werden, andererseits dürfen Sie aber nicht vergessen, dass gerade diese Geschäftsleute auch Gelegenheit finden werden, in der neuen Markthalle einen Standplatz zu erwerben und ihr Geschäft anstatt in der Kirchengasse, dann in der Markthalle auszuüben.

Nun bleibt noch die Erwägung, ob nicht die Hausbesitzer dadurch verlieren, dass der Markt verlegt wird, und da muss ich sagen, obgleich ich die Errichtung einer Markthalle für zu wichtig halte, um auf einzelne Hausbesitzer Rücksicht zu nehmen, dass die Kirchengasse nur gewinnen wird, wenn der Markt wegkommt, und ebenso auch die dortigen Hausbesitzer. Denn die Kirchengasse ist bestimmt, eine wichtige Verkehrsader zwischen dem eigentlichen inneren Währing und Hernals zu werden; sie ist die geradlinige Fortsetzung des Gürtels, jetzt aber ist sie aus dem Grunde vernachlässigt, weil sie durch den größten Theil des Tages, wo der Geschäftsverkehr stattfindet, infolge des Marktes abgeschlossen ist.

Fällt der Markt weg, so wird die Kirchengasse einen ganz anderen Charakter bekommen, es wird sich dort ein lebhafter Verkehr entwickeln und es werden dadurch die Geschäftslocalitäten und Wohnungen nur an Wert gewinnen.

Also von diesem Standpunkte kann es nur im Interesse der Hausbesitzer der Kirchengasse begrüßt werden, wenn entgegen den Anschauungen, welche hier ausgesprochen wurden, die Markthalle hier errichtet würde. Ich möchte noch eines betonen; es ist bekannt, dass schon in der Commission ein Wunsch seitens der Gemeinde ausgesprochen worden ist, dass die ganze Bahnhofanlage mehr gegen die Irrenanstalt, gegen die Innere Stadt zu verschoben werde, weil die Nothwendigkeit erblickt wurde, dass in der äußeren Gürtelstraße ein größerer Raum für den immer steigenden Verkehr geschaffen werde. Ich möchte besonders betonen, dass, wenn die Markthalle dorthin kommt, das Verkehrsbedürfnis sich bedeutend steigern wird. Es ist unbedingt nothwendig, dass dort ein größerer Raum geschaffen werde, und soll mit besonderem Nachdrucke auf dieser Bedingung beharrt werden, dass das Gebäude möglichst weit zurückgerückt werde, damit Raum vorhanden sei, wo die Wagen aufgestellt werden können. Im übrigen bitte ich, das Referat anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Soviel ich gehört habe, meine Herren, kommt dort nur eine eingeleisige Bahn. (Rufe: Nein, eine zweigeleisige!) Nun, dann bitte ich zu entschuldigen. Für die Approvisionierung hoffe ich mir von dieser Gürtelbahn sehr wenig Vortheile, sie wird sich vielleicht für Militärtransport verwenden lassen, aber die Bevölkerung von Wien wird, wie ich es wiederholt ausgesprochen habe, am allerwenigsten Nutzen davon haben. Wenn ich von der Schädigung gesprochen habe, so habe ich nicht gemeint die Geschäftsleute, die in der Straße sind, und doch werden auch die geschädigt. Sehen Sie alle Markthallen an, ganze Stände sind leer, ich bin unlängst durchgegangen, es sind kolossale Gebäude und niemand darin. Gehen Sie zum Beispiel in die Neustiftgasse oder nach Mariahilf, da sind die Markthallen leer, die Stellen geschlossen, worin liegt das? Die Wiener Bevölkerung geht nicht gerne in Markthallen, es besteht eine eigene Antipathie dagegen.

Ich bin wohl selbst für Markthallen, aber praktisch ist niemand dafür, die Leute gehen nicht hinein. Gehen Sie in die Neustiftgasse! Was für Geschäfte machen die Leute dort an einem Sonntag Vormittag. (Gem.-Rath Vaugoin ruft: Dort sind ja die schönsten Gewölbe!) Dass die Geschäfte schön sind, wie der Herr Stadtrath eben bemerkt hat, ist richtig. Die Geschäfte waren aber früher auch schön, nur haben sie einen geringeren Zins gehabt, als sie ihn leider heute zahlen. Sie haben vormittags in der Linden- und Kirchengasse ein gutes Geschäft damals gemacht. Heute geht an einem Vormittag kaum einer in das Geschäft hinein, und die Geschäftsleute stehen heraußen. Sie haben ungeheure Kosten, weil sie die Geschäft aufputzen müssen. Gehen Sie in die Neustiftgasse, dort finden Sie das Unglück in Folio. Dort sind in Neubauten prachtvolle Locale unanbringlich. Ich bitte, die Geschäftsleute zu fragen, die früher Geschäfte an solchen Stellen gehabt haben, wo Märkte waren, welche verlegt worden sind. Sie sind Bettler geworden. Namentlich in den Vororten — Sie kennen den Zustand, wenn Sie auch die Noth nicht zugeben wollen — nagen die Wirte am Hungertuche. Da sind noch einige Wirte, welche durch die Märkte einige Einnahmen haben. Nehmen Sie aber diese Märkte weg, und sämmtliche Wirte sind fertig. Was werden die Hausherren sagen? Die Locale, welche sie an verschiedene Geschäftsleute anbringen wollen, bringen sie nicht weg. Die Bemerkung des Herrn Collegen Wünsch, dass, wenn ein Aufschwung eintreten wird, die Gewölbe besser angebracht werden, ist nicht richtig. Die Localitäten werden entwertet, nicht im Werte steigen. Das sind Erfahrungen, die ich im Leben gemacht habe. Es wäre wünschenswert, wenn überall Markthallen entstehen würden, aber praktisch ist das nicht. Die Bevölkerung erleidet einen kolossalen Schaden. Sie werden schon in späteren Jahren sehen, wenn die Halle fertig ist, wie die Leute klagen werden. Aber am allermeisten ereifere ich mich dagegen, dass die Gemeinde Wien herhalten muss, die Böcke, die geschossen werden, auf ihre Kosten gut zu machen. Wenn eine Markthalle nothwendig ist, so baue man sie auf einem praktischen Platze, aber nicht auf einem Verkehrsplatze.

Ich sehe nicht ein, warum wir der Verkehrs-Commission aus einer Sackgasse heraushelfen, sie soll ihre Bahn durch Tunnels führen, nicht durch Gruben, wodurch die ganzen Häuser am Gürtel entwertet sind. Wenn Sie für die Hausherrn sind, nun so seien Sie gegen den Antrag. Es ist ein Scandal, wie die Gürtelbahn in Wien geführt wird. Sehen Sie, wie sie am Mariahilfergürtel und auch am Währingergürtel geführt werden soll. Es ist eine Schande, was da gemacht wird, und damit will man den Leuten aufhelfen.

Ich bitte Sie nochmals, das Referat abzulehnen.

Referent (zum Schlusswort): Ich bin überzeugt, dass dasjenige, was ich vorschlage, mit großer Majorität angenommen werden wird, weil nicht nur die öffentliche Meinung die Approvisionierungszwecke der Stadtbahn hervorgehoben, sondern auch der Gemeinderath immer diesen Standpunkt eingenommen hat. Ich beschränke mich darauf, über die Stellung des Gebäudes einiges noch zu bemerken. Der Gemeinderath hat seinerzeit in sechs Punkten seine Wünsche bezüglich der Anlage des Bahnhofes Michelbeuern ausgesprochen. Fünf Punkte wurden bewilligt, allein der sechste Punkt, welcher ausgesprochen hat, es wäre nothwendig, die ganze Anlage stadtseitig zu verschieben, ist bis heute noch nicht erledigt, d. h. das Ministerium hat es abgelehnt, nachdem die Commission es abgelehnt hat, und nachdem in der Verkehrs-Commission nur ein einziger Vertreter der Gemeinde dafür eingetreten ist. Allein wir haben eine Vorstellung an das Ministerium gemacht, und vielleicht ist es möglich, dass dieselbe noch Berücksichtigung findet. Der Stadtrath hat daher diese Sache neuerdings im Punkte 1 betont, wo darauf hingewiesen ist, dass neuerdings eine Vorstellung betreffs der Verschiebung gemacht wurde. Wenn aber die Verschiebung nicht stattfindet, ist doch für die Manipulation in der Markthalle genügend Vorsorge getroffen. Man kann nämlich in den Bahnhof selbst einfahren, und jene, welche die Waren in größeren Quantitäten beziehen, werden die Waren nicht erst durch einen Aufzug in die Markthallen schaffen und dann auf die Wägen laden, sondern direct aus den Waggons in die Wägen laden und sie fortführen. Für jene aber, welche im kleinen einkaufen, dürfte auch genügend Aufstellungsplatz durch die Abkappung geboten sein. Ich glaube also, dass die Situation, wie sie jetzt vom Bauamte vorgeschlagen ist, eine solche ist, welche befriedigt.

Mehr ist schwer zu verlangen, weil sonst zwischen diesem Gebäude, welches zu Markthallenzwecken dient, und den Geleisen zu wenig Raum vorhanden ist, welcher nothwendig ist, weil bedeutende Manipulationen vorzunehmen sein werden, zumal dort die Abladung der Wägen stattfindet. Ich bitte daher nochmals, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden, ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte, die Zählung vorzunehmen, ob wir noch beschlussfähig sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Es kommt nun noch der Zusatz-Antrag Jedlička-Wünsch, in welchem verlangt wird, dass die Markthalle mehr gegen das Bahngeleise gerückt werde, damit ein größerer Raum für die Aufstellung der Wägen ꝛc. bleibt.

Die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien erklärt ihr Einverständnis, dass in der Station Michelbeuern der Gürtelbahn auf dem zukünftigen Bahnhofterrain in dem einspringenden Winkel des Gürtels ein Gebäude errichtet werde, in dessen ebenerdigem Geschosse (Bahnniveau) Magazinsräume und Kanzleien für den Bahn- und Verzehrungssteuerdienst untergebracht werden, und dessen Obergeschoss (im Straßenniveau) dauernd für eine Markthalle bestimmt wird.

Bezüglich der Situation des Gebäudes ist jedoch auf die im Zuge befindliche Vorstellung der Gemeinde Wien, betreffend die Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage, hinzuweisen.

2. Die vom Stadtbauamte für dieses Gebäude ausgearbeitete Planskizze habe die Grundlage für die weiteren in dieser Angelegenheit zwischen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und der Gemeinde zu pflegenden Verhandlungen zu bilden, jedoch sei der Wunsch auszusprechen, dass bei der Verfassung des Detailprojectes auf ein kleines Local für den Marktbeamten und auf eine Wohnung für den Hallendiener Bedacht genommen werden möge.

3. Von den seitens der Generaldirection vorgeschlagenen Acten der Transaction sei die ad b) vorgeschlagene zu wählen, d. h. das Gebäude sei aus den für die Wiener Verkehrsanlagen bestimmten Mitteln zu erbauen und das Geschoss im Straßenniveau sei der Gemeinde für Marktzwecke gegen einen nachträglich zu vereinbarenden Zins zu vermieten.

4. Es sei schon jetzt zu bestimmen, dass die innere Einrichtung der Markthalle selbst und ihrer Nebenräume von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt werde.

5. Die Markthalle ist mehr gegen das Bahngeleise zu rücken, damit für die Aufstellung von Wägen u. dgl. ein größerer Raum bleibt.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Herr Gem.-Rath Jedlička hat um die Auszählung des Hauses gebeten, sie wurde nicht vorgenommen. Warum ist es nicht geschehen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist eben ausgezählt und die Beschlussfähigkeit constatiert worden.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist nicht richtig; so viele waren bei der Abstimmung nicht da.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten, nicht in einem fort in die Versammlung hineinzuschreien.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ich habe eine so schwache Stimme, dass von einem Schreien nicht die Rede sein kann.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Nachdem soeben zwei Herren hinausgegangen sind, sind wir jetzt nicht mehr beschlussfähig.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 18. April 1893.
Mittwoch, den 19. April 1893.
Donnerstag, den 20. April 1893.
Freitag, den 21. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1702.) **St.-R. Müller** referiert über die Bestimmung der Baulinie und Niveaus für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf und beantragt:

Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahn-Stationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter als genügend beigestimmt hat) bestimmt, wonach sich auch die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt, es sei nur für die Klosterneuburgerstraße die Baulinie nach der Vorlage des Magistrates zu bestimmen.

Bezüglich der weiteren Durchführung sei in einem größeren Plane unter thunlichster Berücksichtigung der Eigenthumsgrenzen eine neue Vorlage ehestens zu machen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1817.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Übertragung des Pachtverhältnisses bezüglich der Abtheilungen VII und VIII der Bürgerspitalparcellen 396/1 und 284 zwischen der Breitenfurter- und Marx-Meidlingerstraße, XII. Bezirk, von Moriz Klug und Karl Brunner an Karl Brunner und beantragt die Genehmigung dieser Pachtübertragung mit dem Pachtzinse von zusammen 423 fl. vom 1. Mai 1893 bis 1. November 1898 unter den bisherigen Bedingungen. (Angenommen.)

(1931.) **Derselbe** referiert über das Dankschreiben des k. k. Forst- und Domänenverwalters Richard Jarmulski rücksichtlich der ihm für die Verfassung des Forsteinrichtungsoperates für die Wiener Bürgerspitalsforste im Wienerwalde seitens der Gemeinde Wien ausgesprochenen Anerkennung und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(1899.) **Derselbe** referiert über das Project für die Regulierung und Pflasterung des Kirchenplatzes in Meidling und beantragt:

1. das vorliegende Project mit dem vom Stadtbauamte veranschlagten, von der Stadtbuchhaltung nachträglich zu adjustierenden Kostenbetrage von 2922 fl. 33 kr., und hiebei

2. in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 16. März l. J., Z. 1460, die Pflanzung der im Plane mit 1 bis 6 bezeichneten Bäume zu genehmigen;

3. die im Elaborate des Stadtbauamtes angeregte Umlegung der ehemaligen Hofküchen-Wasserleitung als nicht mehr nothwendig abzulehnen;

4. das Stadtbauamt zu beauftragen, bei der Niveauregulierung auf die seinerzeitige Anlage eines gegen den Platz entsprechend erhöhten Trottoirs um die Kirche Bedacht zu nehmen. (Angenommen.)

(1921.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Arbeiten zur Wegräumung, Aufbewahrung und Aufstellung der Wintergehäuse der städtischen Bassins und Brunnen für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1898 und beantragt, diese Arbeiten mit Ausnahme der fünften Partie (für den IX., XVIII. und XIX. Bezirk) an den Zimmermeister Joh. Anderl zu übergeben.

Der Offerent Zimmermeister Fiedler wäre vorerst zur Ergänzung des Vadiums aufzufordern und ihm in diesem Falle die fünfte Partie (IX., XVIII. und XIX. Bezirk) zu übertragen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei im Falle der Nichtergänzung des Vadiums auch die fünfte Partie an Johann Anderl zu vergeben.

Der Referenten-Antrag sowie der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Huber, welchem sich der Referent anschließt, werden angenommen.

(1971.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Hülber rücksichtlich des Ankaufes der Cat.-Parc. 530 in der Catastralgemeinde Gablitz seitens des Bürgerspitalfonds und beantragt:

1. Der Ankauf der dem Josef Hülber gehörigen Cat.-Parcelle Nr. 530 in der Catastralgemeinde Gablitz im Ausmaße von 2 Joch 6 □° nebst dem nordwestlichen Gehölze um den Kaufschilling von 550 fl. und unter den von dem Offerenten weiters gestellten Bedingungen für den Wiener Bürgerspitalfond wird genehmigt.

2. Der gedachte Kaufschilling ist aus den currenten Einnahmen des Wiener Bürgerspitalfonds zu bestreiten. (Angenommen.)

(1843.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Herstellung neuer Wasserleitungsrohrstränge in der Stumper-, Brücken- und Blaugasse im VI. Bezirke und beantragt die Cassierung der zwei in den obgenannten Gassen liegenden 160millimetrigen Rohre der bestandenen Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, Herstellung eines neuen 210-, rücksichtlich 160millimetrigen Rohrstranges und die Übernahme der Kosten der hiedurch nothwendig werdenden Ab- und Anbindungen der in diesen Gassen befindlichen Privatabzweigungen auf Rechnung der Gemeinde Wien mit einem budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 10.570 fl., ferner behufs Vergebung der diesfalls mit 2755 fl. veranschlagten Baumeister- und der mit 1919 fl. veranschlagten Rohrlegungs- und Maschinistenarbeiten die Einleitung einer allgemeinen öffentlichen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(Während der Verhandlung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

(1878.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Wasserleitungsrohrstranges in der Inzersdorferstraße und Errichtung eines Auslaufbrunnens in der Hansengasse, X. Bezirk, und beantragt die Verlängerung des 80millimetrigen Rohrstranges in der Columbusgasse von der Inzersdorferstraße aufwärts bis zur Sennefeldergasse, die Aufstellung eines mit täglich 114 hl zu dotierenden Auslaufbrunnens Ecke der Hansengasse und Inzersdorferstraße im X. Bezirke und die Genehmigung der Kosten per 765 fl., welche auf Ausgabs-Rubrik XXVI 1 c und XXVI 6 a bedeckt sind.

Die Aufstellung einer größeren Anzahl von Auslaufbrunnen am Rudolfshügel wird abgelehnt. (Angenommen.)

(1916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Alois Millanich noe. Edgar v. Spiegl um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür bezüglich des Hauses II., Pazmanitengasse 14, per 463 fl. 85 kr. für das II. Semester 1892 und beantragt die Abschreibung dieser Gebür und die Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebür pro IV. Quartal 1891 und I. Quartal 1892 von 169 fl. 4 kr., beziehungsweise 61 fl. 98 kr., auf 105 fl. 65 kr., beziehungsweise 38 fl. 74 kr. (Angenommen.)

(1968.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Dr. J. N. Schüller noe. der Eigenthümer des Hauses Nr. 5, Große Sperlgasse, II. Bezirk, um käufliche Überlassung der an diese Realität angrenzenden Parcelle Nr. 84 und beantragt, dieses Offert abzulehnen; den Gesuchswerbern sei bekanntzugeben, dass die Gemeinde derzeit überhaupt nicht in der Lage ist, diese Parcelle zu veräußern.

(Angenommen.)

(1984.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Ferd. Henneberg und Gust. Anderka um Consens für die Belassung der Magazinsschupfe X., Triesterstraße 19, und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen. (Angenommen.)

(2012.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Entsendung des Ober-Ingenieurs im Stadtbauamte Josef Kohl nach Budapest behufs Studiums des dortselbst in Angriff genommenen Baues eines Sammelcanales sammt Pumpstation und beantragt, demselben zu diesem Zwecke ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1869.) **St.-R. v. Götz** referiert über elf Gesuche aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Belehrádek Franz, Claviermacher;
Swoboda Friedrich, Hallentrödler;
Pfabigan Franz, Hausbesorger;
Zehetgruber Josef, Gürtlergehilfe und Hausbesorger;
Mayer Johann, Cassadirector des Fürsten Karl Trauttmansdorff;
Naumann Anton, Lederausschneider;
Hofer Karl, Zimmerputzer;
Scheu Matthias, Uhrmacher;
Kastner Johann Georg, Schneidergehilfe;
Brunner Josef, Scontist;
Nather Karl, Amtsdiener im k. u. k. Obersthofmeisteramte.

(Angenommen.)

(1848.) **Derselbe** referiert über elf Gesuche aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Nedoma Karl, Glasbläser;
Jaksch Karl, Kammacher;
Milinovsky Matthias, k. k. Sicherheitswachmann;
Wlčzek Franz, Verkäufer;
Novak Thomas, Musiker;
Hanakam Josef, Hausbesorger und Fabriksarbeiter;
Končel Maria, Bedienerin;
Klamert Johann, Gartenarbeiter im k. u. k. Hofgarten;
Papesch Martin, Hausbesorger;
Wrana Anton, Tischlergehilfe;
Machazek Friedrich, Tapezierergehilfe und Hausbesorger.

(Angenommen.)

(1832.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:
Laat (recte Lad) Anton, Webergehilfe;
Nowotny Alois, Schlossergehilfe;
Schlusche Karl, Brantweinschenker;
Matiasch Franz, Tischlergehilfe;
Wünsche Wenzel, Bediensteter des I. n.-ö. Arbeiter-Consumvereines;

b) die Zusicherung der Aufnahme zu ertheilen an:
Gruner Nikolaus, Zündwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

(1957.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem II. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Vogel Alois, Lohndiener, II., Pazmanitengasse 2;

Molitor Josef, k. k. Tabaktrafikant, II., Untere Augartenstraße 30;

Rohner Franz Martin, Brantweinkandelschenker, II., Schmelzgasse 3;

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1998.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl puncto Einbeziehung der Schlachthäuser in Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nußdorf in das Telephonnetz und beantragt:

1. Es seien die Schlachthäuser in Gumpendorf, Meidling und Hernals in das Telephonnetz einzuschalten und die jährlichen Abonnementsgebüren von zusammen 475 fl., welcher Betrag bedeckt ist, zu genehmigen;

2. die Einschaltung des Nußdorfer Schlachthauses in dieses Netz sei abzulehnen. (Angenommen.)

(1814.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Pensionierung der Volksschullehrerin Helene Haas und beantragt, derselben vom 1. Februar 1893 an die gesetzliche Pension jährlicher 412 fl. 50 kr. mit Rücksicht auf deren Versetzung in den bleibenden Ruhestand nach den hiefür geltenden Vorschriften flüssig zu machen und vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung anzuweisen. (Angenommen.)

(1966.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bürgerschullehrers-Witwe Charlotte Weiß um Anweisung der Pension und beantragt, derselben vom 1. Jänner 1893 an die gesetzliche Witwenpension jährlicher 400 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung auf die Dauer ihres Witwenstandes flüssig zu machen und den Bezug dieser Pension beim k. k. Steueramte in Pottenstein anzuweisen. (Angenommen.)

(1813 und 1920.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungsgesuche am Communal-Real- und Obergymnasium im II. und VI. Bezirke und beantragt, die Befreiung der ansuchenden Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes im Sinne der Magistrats-Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(1849.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Teweles, Schülers der VIII. Classe am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium, um gnadenweise Belassung der Befreiung vom Schulgelde und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(1905.) **Derselbe** referiert über den neuen Tarif der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft für die Lieferung von elektrischem Strome aus der Wiener Central-Station und beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1978.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Karl Trenkle, Cassiers im Bank- und Wechslergeschäfte der n.-ö. Escompte-Gesellschaft, um ausnahmsweise nachträgliche Einlösung von neun Stück verjährten Communal-Anlehen-Coupons vom 2. Jänner 1890 à 2 fl. 50 kr., zusammen 22 fl. 50 kr. und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(1965.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mittelschul-Professorswitwe Anna Mayr um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten vom 1. März 1893 angefangen die normalmäßige Witwenpension von jährlich 600 fl. unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge ihres verstorbenen Gatten anzuweisen. (Angenommen.)

(1944.) **St.-R. Wurm** referiert über die Vergebung der Lieferung von feuerfesten Cassen, Pendeluhren und Silbergeldwagen für die Bezirksämter des V., VI. und XIV. Bezirkes und beantragt:

1. die Lieferung von sechs Stück feuerfesten und einbruchsicheren Cassen Nr. 8 mit Tresor um den Preis von 830 fl. mit einem Nachlasse von 50 Percent und von drei Stück feuersten und einbruchsicheren Cassen Nr. 1 mit Tresor um den Preis von 215 fl. mit einem Nachlasse von 33 Percent inclusive Transport und Aufstellung der Firma F. Wertheim & Comp., IV., Louisengasse Nr. 6;

2. die Lieferung von 24 Stück Pendeluhren dem Uhrmacher Johann Meindl, VII., Burggasse Nr. 3, zum offerierten Preise von 18 fl. per Stück und

3. die Lieferung von vier Stück Silbergeldwagen sammt Gewichten der Firma J. Florenz, II., Untere Augartenstraße Nr. 21, zum offerierten Preise von 47 fl. 50 kr. per Stück inclusive Aufstellung und Anmontierung zu übertragen. (Angenommen.)

(1906.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Anna Musser um käufliche Überlassung eines Straßengrundes behufs Arrondierung der Bauarea Nr. 13 Feldgasse in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt die Annahme des angebotenen Einheitspreises von 25 fl. per Quadratmeter für die einzulösende Grundfläche per 3·37 m² unter Abrechnung des zur Straßenregulierung abzutretenden Grundes im Ausmaße von 0·02 m². (Angenommen.)

(1898.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mathilde Gotthardt um Baubewilligung rücksichtlich der Einl.-Z. 1491 im IX. Bezirke, Ecke der Schwarzspanierstraße und Garnisonsgasse, und beantragt, die Baubewilligung unter der Bedingung zu bestätigen, dass das Übermaß der neuen Risalitvorsprünge per 0·545 m² zu dem Einheitspreise von 105 fl. per Quadratmeter, demnach um 57 fl. 22½ kr. eingelöst werde. (Angenommen.)

(2014.) **St.-R. Rückauf** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für den Canalbau in der Selzergasse, XIV. Bezirk, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4692 fl. 1 kr. und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(1292.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Licenzgebür im Betrage von 42 fl. nach Heinrich Grein und beantragt die Nachsicht derselben. (Angenommen.)

(1917.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Kraus Anton, Fleischhauer, XV., Blüthengasse 28;

Krämer Josef, Gastwirt und Hausbesitzer, XV., Sperrgasse 19 a;

Jaklitsch Johann, Delicatessen- und Südfrüchtenhändler, XV., Schönbrunnerstraße 38, und

Hackl Andreas, Goldarbeiter, Hausbesitzer und Bezirksvorsteher-Stellvertreter, XV., Neubaugürtel 28, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1874.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Weldengasse im X. Bezirke und beantragt, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau dieses Canales mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 3530 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale dem Bestbieter Pittel & Brausewetter gegen den angebotenen Nachlass von 8 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(1477.) **Derselbe** referiert über das Kaufanbot des Franz Haslauer rücksichtlich des ihm gehörigen Hauses III., Erdbergstraße 100, und beantragt namens des Verhandlungscomités den Ankauf dieses Hauses seitens der Gemeinde Wien um den Preis von 20.000 fl., wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren allein zu tragen habe. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1950.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Mayer und Karl Tucek um Unterabtheilung der Einl.-Z. 56 und 644 III. Bezirk, Hohlweggasse, auf vier Parcellen, und beantragt die Genehmigung unter der Bedingung:

1. dass der zur Verbreiterung der Gürtelstraße und Hohlweggasse entfallende Grund per 469·51 m² gemäß der §§ 9 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Untertheilung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neu entstehenden vier Bauparcellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde. (Angenommen.)

(1955.) **Derselbe** referiert über einen Platzzinsrückstand per 12 fl. nach Josef Viereckl und beantragt, diesen Rückstand mit Rücksicht auf die erhobene Vermögens- und Erwerbslosigkeit des Genannten abzuschreiben. (Angenommen.)

(1985.) **Derselbe** referiert über die Weitervergebung der Lieferung der Hemden-Leinwand für die städtischen Humanitätsanstalten bis Ende 1895 und beantragt:

1. das mit der Firma Siegl zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 6. December 1892, Z. 7277, abgeschlossene Vertragsverhältnis, nach welchem dieser Firma für die Dauer von drei Jahren die Lieferung der Hemdenleinwand übertragen wurde, wäre im Sinne des § 19 der von der Firma unterzeichneten Lieferungsvorschriften aufzulösen;

2. die bereits dringendst nothwendige weiße Hemdenleinwand im Ausmaße von 11.279 m wäre im Handeinkaufe bei der Firma Regenhart & Raymann zu besorgen, wobei eine etwaige Differenz der Firma Siegl zur Last zu fallen hätte;

3. wegen Sicherstellung des Vorrathes an Hemdenleinwand bis Ende 1895 wäre eine beschränkte Offertverhandlung einzuleiten, dagegen wäre die Gathyen- und Leintücher-Leinwandlieferung der Firma Siegl zu belassen, da diese Lieferung laut der Protokolle im ganzen ziemlich qualität- und mustergemäß erfolgte.

St.-R. Boschan beantragt, das Vertragsverhältnis mit der Firma Siegl nicht aufzulösen, sondern im Sinne des § 19 der Vorschrift auf Rechnung der genannten Firma die Waren anderswo zu beschaffen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1884.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Zahlung eines Abfindungsbetrages an Matthias Graninger für die auf dem Grunde desselben befindlichen, an Karl Steiner verpachteten Eisschwellen in Ober-Sievering und beantragt, es sei dem Matthias Graninger für die Jahre 1892, 1893 und 1894 der Betrag von je 50 fl., und zwar der Betrag pro 1892 sofort, der Betrag pro 1893 und 1894 im December 1893 und 1894 auszubezahlen. (Angenommen.)

(1882.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an:

Kálmán Michael, Hausdiener im herzogl. Modena'schen Palais.

Vogel Leopold, Schriftsetzer. (Angenommen.)

(1885.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem III. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Fischer Josef, Fleischhauermeister, III., Hauptstraße 42;

Fischer Ferdinand, Fleischhauermeister, III., Hauptstraße 42;

Wilhelm Stephan, Tischlermeister, III., Reisnerstraße 7,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1903.) **Derselbe** referiert über die neuerliche Vorlage des Actes, betreffend das Ansuchen des Dr. Gustav Nogrün, städtischen Arztes im XVII. Bezirke, um Flüssigmachung des zweiten Quinquenniums, und beantragt, dasselbe dem Genannten vom Anfallstage, d. i. vom 1. November 1892 an, anzuweisen. (Angenommen.)

(1949.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Kindergartenvereines im IX. Bezirke um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine für seine drei Kindergärten eine weitere Subvention von je 500 fl., zusammen 1500 fl., jedoch wie bisher nur für ein Jahr, nämlich pro 1893, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe beantragt die Gewährung von Gnadengaben.

(Angenommen.)

(1999.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Berufung des Heinrich Glaser wegen Eintragung in die Wählerlisten und beantragt die Abweisung.

St.-R. Noske beantragt, dem Recurse stattzugeben.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

(2023.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton J. Czerny puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(2024.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann Hönig wider die Eintragung des Adolf Kohn in die Wählerliste für den I. Wahlkörper des XVI. Bezirkes und beantragt, diesem Recurse stattzugeben.

St.-R. Rückauf beantragt, vorerst zu erheben, ob Adolf Kohn nicht thatsächlich im XVI. Bezirke wohnt.

Dieser Antrag wird angenommen.

(1961.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Rudolf Petzel um Gewährung eines Reisepauschales per 700 fl. zum Besuche der Ausstellung in Chicago behufs Studiums des Handfertigkeitsunterrichtes und beantragt, es sei der Act an den Magistrat zurückzuleiten:

1. zur Berichterstattung darüber, ob sich Herr Rudolf Petzel auch an das Land um einen Reisezuschuss gewendet habe;

2. zur Einvernehmung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes darüber, ob derselbe, beziehungsweise die Lehrerschaft, Herrn Petzel auch als ihren Vertreter beim Lehrercongress erachtet, so dass außer der demselben etwa zu gewährenden Subvention weitere Ansprüche behufs Vertretung der Lehrerschaft in Chicago nicht mehr zu gewärtigen sind. (Angenommen.)

(1937.) **Derselbe** referiert über den Beschluss des Wiener Bezirksschulrathes vom 12. März 1893, Z. 727, demzufolge dem Bürgerschuldirector Joh. Kurz, XVI., Ottakring, Habsburgplatz, mit Rücksicht auf seine durch volle sieben Wochen erfolgte Substituierung einer Lehrkraft die Mehrleistung über 12 wöchentliche Stunden mit dem Betrage von 50 kr. per Unterrichtsstunde remuneriert wurde.

Referent beantragt, diesem Beschlusse die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2015.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Präliminarproject für den Umbau des Hauptunrathcanales der Starhemberggasse im IV. Bezirke, zwischen der Rainer- und Kolschitzkygasse, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 8764 fl. 21 kr. und beantragt, dieses Project zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1992.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Marie Simon puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus, XIII., Penzing, Hauptgasse 24, und beantragt, diesem Recurse im Sinne der §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., durch Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür von 719 fl. 10 kr. auf 628 fl. 20 kr. mit dem Beifügen stattzugeben, dass im Falle einer späteren Verbauung des gegenwärtig unverbauten Grundes der dann zu ermittelnde Ergänzungsbetrag nachzuzahlen sein wird.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(1972.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canalräumungsgebür für die Spitäler in den neuen Bezirken und beantragt, die jährliche Canalräumungsgebür für das k. k. Stephanie-Spital mit 12 fl.; für das k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital mit 30 fl. und für das k. k. Wilhelminen-Spital pro 1892 mit 12 fl., vom 1. Jänner 1893 an jedoch mit 20 fl. zu bemessen.

St.-R. Matzenauer beantragt, eine Ermäßigung auf zwei Drittel der Gebür eintreten zu lassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die vom Referenten vorgeschlagenen Gebüren mit dem Beisatze „bis auf Widerruf" zu genehmigen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(1868.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem XI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Frey Katharina, Wäscherin und Kindsfrau;

Bernard Josef, Sattler in der Werkstätte der Staatsbahn;

Gmeiner Johann, Lohnfuhrwerks- und Hausbesitzer;

Kostron Johann, Weber in der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei;

Mayer Ignaz, Küchengärtner;

Kerschner Josef, Schlosser im k. und k. Artillerie-Arsenale;

Engel Emilian, Maschinschlosser in der Staatsbahnwerkstätte;

Stockinger Ferdinand, städtischer Todtengräber am Wiener Central-Friedhofe;

Faron Johann, Privatier;

Kaun Franz Johann, Zimmermaler;

Hallawitsch Simon, Schuhmachermeister;

Franke Konrad, Bäckermeister;

Stiefel Dominik, Metalldrucker;

Belsky Anton, Fabriksarbeiter und Musiker;

Jindra Martin, Kutscher;

Rößler Johann, Küchengärtner. (Angenommen.)

(Ad 413.) **St.-R. Noske** beantragt, im Nachhange zu dem in der Sitzung vom 5. April 1893 berathenen Entwurfe eines neuen Tarifes für die Ausschmückung der Gräber und Grüfte im Wiener Central-Friedhofe bei Tarif VII für die von der Gemeinde Wien zu besorgenden Arbeitsleistungen bei Ausgrabung von Leichen und sonstigen, im Beerdigungsdienste sich ergebenden Anlässen (zu Post Nr. 8):

Für das Einlegen von Traversen zum Behufe der Beilegung einer Leiche, nebst Stemmarbeit, Beistellung der Traversen, der erforderlichen Schlosserarbeit und der Wiederverkleidung:

a) bei einer einfachen Gruft . . . . . 8 fl.
b) bei einer Doppelgruft . . . . . 10 fl.

(Angenommen.)

(1818.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Zach, Gastwirt im Prang'schen Stiftungshause, VI., Esterhazygasse 18, um Ausfertigung eines Mietvertrages auf 5 Jahre, und zwar vom 1. Mai 1893 bis Maitermin 1898, bezüglich der von dem Genannten in dem vorbezeichneten Hause gemieteten Localitäten und beantragt:

Dem oberwähnten Ansuchen wird Folge gegeben. Bei diesem Anlasse ist der bisherige Mietzins per 2200 fl. für die betreffenden Localitäten vom Maitermine 1893 ab auf jährlich 2400 fl. inclusive Nebengebüren zu erhöhen, außerdem sind die von dem genannten Mieter bisher bezahlten Gebüren für den zu seinem Geschäftsbetriebe erforderlichen normalen Wasserbezug von 3 hl täglich per 13 fl. 50 kr. jährlich, ferner die auf das Haus entfallenden jeweiligen Wassermehrverbrauchsgebüren zu bezahlen.

In dem Mietvertrage ist insbesondere die Bestimmung aufzunehmen, dass für den Fall, als von dem Mieter oder dessen Erben ein einziger Zinstermin nicht eingehalten werden sollte, der Gemeinde Wien das Recht der vierteljährigen Kündigung auch vor Ablauf der Mietdauer zusteht und die zur Ausfertigung des Vertrages erforderlichen Stempel von dem Mieter allein zu bestreiten sind.

(Angenommen.)

(1761.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Blaschek um Herabsetzung des von demselben für die Wohnung Nr. 1 (top. Nr. 2 Kellerabtheilung, 18 Küche, 19 Gassenladen und 82 Bodenabtheilung) zu ebener Erde im städtischen Hause, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39, bezahlten Mietzinses per 228 fl. 36 kr. (brutto) und beantragt, diesen Betrag vom Maiquartale 1893 an auf den Bruttozins von 200 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(1922.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Beistellung der Rettungsschiffe sammt deren Verführung und Reparatur bei Wassergefahren vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1898 und beantragt:

1. Zur Vergebung der Beistellung der Rettungsschiffe sammt deren Verführung und Reparatur bei Wassergefahren sowie der Vorbeschaffung und Reparatur der stabilen Rettungsschiffe im Donaucanale für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis Ende Juni 1898 wäre auf Grund der diesfälligen Bedingnisse und des Preistarifes Nr. 40, Abschnitt II und III, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten;

2. der hinter den Tramwayremisen in der Kronprinz Rudolfstraße im II. Bezirke gelegene Theil der Cat.-Parc. 1684/3 und 1682/1 im Ausmaße vom 320 m² wäre von dem Bürgerspitalfond behufs Benützung als Depotplatz für Rettungsschiffe in Bestand zu nehmen und hiefür ein jährlicher Bestandzins von 16 fl. zu entrichten.

St.-R. Meißl beantragt ad Punkt 2 der Referenten-Anträge, der Act soll an die Vorstehung des II. Gemeindebezirkes behufs Ausmittlung eines anderen Depotplatzes geleitet werden.

Der Referenten-Antrag, Punkt 1, sowie der Antrag des St.-R. Meißl, welchem sich Referent accommodiert, werden angenommen.

(2032.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Alois Schweinburg und der Christine Mörzinger-Cabos um Bewilligung zur Abtheilung der Realität, Einl.-Z. 306, Cat.-Parc. 694 und 695, im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße 88 und Webgasse 2, auf 4 Baustellen und beantragt, diese Abtheilung unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Dass die zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße und Webgasse entfallenden Grundflächen, Fig. d e f a, y d per 166·66 m² und a b c y x n a per 302·64 m², gemäß §§ 9 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Grundflächen gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oberwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden 4 Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, auch die Bedingung hinzuzufügen, dass an der Ecke der Gumpendorferstraße und Webgasse eine Abkappung ausgeführt werde.

St.-R. Wurm beantragt, diese Abkappung in einer Breite von 3 m auszuführen.

Der Referenten-Antrag sowie die Zusatz-Anträge der St.-R. Ritt. v. Neumann und Wurm werden angenommen.

(1900.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Karl Reeder um Ausstellung einer Löschungserklärung rücksichtlich der auf der Realität Einl.-Z. 2200 und 2201 II., Treustraße, haftenden Verbindlichkeiten; erstens zur Erhaltung der Straßenzüge, sowie zweitens zur allfälligen Demolierung, und beantragt, die Ausfertigung der im Entwurfe vorliegenden Löschungserklärung ad 1 unbedingt, ad 2 gegen Erlag einer Caution von 300 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1990.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Ziegelwanger um Ertheilung des Bauconsenses für den Neubau, XIII., Penzing, Parkgasse 38, und beantragt, die Herstellung der projectierten zwei Risalite gegen dem zu genehmigen, dass bei dem Umstande, als Gesuchsteller durch die Eröffnung der neuen Gasse circa 1910 m² an die Gemeinde Wien als Straßengrund unentgeltlich abtritt, von der Einhebung eines Kaufschillings für die Grundeinlösung Umgang genommen werde, die Eigenthums-Übertragungsgebüren jedoch vom Gesuchsteller zu tragen sind.

Bei diesem Anlasse sei jedoch das Stadtbauamt anzuweisen, dass in Hinkunft bei Parcellierungen nur die Baulinien, nicht auch die Risalite zu bestimmen seien.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, schon anlässlich des vorliegenden Falles den Einlösungsbetrag für die beiden Risalite einzuheben.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(1892.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Amalia Gerger, IV., Kettenbrückengasse 22, um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbaue des Hauses, V., Pilgramgasse 8, abzutretenden Grundes per circa 180 m² und beantragt, diese Schadloshaltung mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen, welche Bestimmung auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage der Erledigung Giltigkeit haben soll. (Angenommen.)

(1757.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton und der Anna Kirlinger puncto verweigerter Baubewilligung, Einl.-Z. 572 in Heiligenstadt, sowie die Baulinienbestimmung für den Beethovengang und beantragt, die Baubewilligung unter der Bedingung zu bestätigen, dass

a) für die Verpflichtung der seinerzeitigen Grundeinlösung des Theiles des Beethovenweges, welcher in den Vorgarten fällt, bei Eröffnung der Straße und auf Verlangen der Gemeinde,

b) für die seinerzeitige Grunderwerbung bis zur halben Straßenbreite vor dieser Realität, respective bis 23 m bei Eröffnung der Straße und auf Verlangen der Gemeinde,

c) für die Herstellung des vorschriftsmäßigen Trottoirs auf Verlangen der Gemeinde eine Caution im Betrage von 1500 fl. bestellt und zur Sicherstellung dieser Caution das Pfandrecht für den Betrag von 1500 fl. zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der Realität einverleibt werde, unter der Voraussetzung, dass die Einverleibung in einer solchen Rangordnung bewerkstelligt werde, dass eine hinreichende Deckung für diese Caution vorhanden ist. (Angenommen.)

(1904.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Bauamtsbericht über die anlässlich der Eröffnung der städtischen Steinbrüche in Lina, Gemeinde Windegg in Oberösterreich, im Jahre 1892 erfolgten Vorarbeiten und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1926.) **Derselbe** beantragt, die Neupflasternng der Silbergasse von Nr. 9 bis 18 im XIX. Bezirke mit Rücksicht auf die Traversierung durch die Stadtbahn auf einen geeigneten Zeitpunkt zu verschieben. (Angenommen.)

(1967.) **Derselbe** beantragt, dem Gemeindediener Leopold Melchart von amtswegen einen Urlaub in der Dauer von zwei Monaten vom 27. März 1893 an gerechnet zu ertheilen. (Angenommen.)

(1831.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld nach 21 Parteien und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit, beziehungsweise des unbekannten Aufenthaltes der Restanten. (Angenommen.)

(1881.) **Derselbe** referiert über Nachsichtsgesuche, respective Recurse von sechs Parteien aus dem XI. Bezirke puncto Hundesteuer und beantragt die Nachsicht, beziehungsweise Abweisung im Sinne der Magistrats-Anträge. (Angenommen.)

(1927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Poschacher um Verlängerung des Termines für noch zu liefernde Steingattungen und beantragt, demselben zu gestatten, die restlichen Steine der ihm pro 1892 übertragenen Lieferung von Pflastersteinen im Frühjahre 1893 einzuliefern. (Angenommen.)

(1919.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem II. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Zeitlhofer Johann, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Demuth Anton, Fiakerkutscher;
Lueger Michael, Platzwächter;
Zabřeský Johann Nep., Gemischtwaren-Verschleißer;
Jirku Johanna, Bedienerin;
Ludwig Michael, Gemischtwaren-Verschleißer;
Knez Andreas, Bankdiener;
Doležal Jakob, Kesselschmied;
Ranftl Ignaz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Březina Wilhelm, Locomotivaufseher;
Slabihoud Wenzel, Zimmermannsgehilfe;
Kolman Wenzel, Tischlergehilfe;
Schreiweis Josef, Portier;
Schwarz Karl, Dampfkesselheizer;
Noibold Adalbert, Wagenschlossergehilfe;
Pinz Abraham (Adolf), Beamter des Wiener Giro- und Cassenvereines;
Wrba Josef, Zahlkellner;
Motz Laurenz, Kutscher;
Cermak Anton, Hausbesorger;
Konrad Franz, Schuhmachermeister;
Glanz Nachmann Oser, Gemischtwaren-Verschleißer;
Trenkwitz August, Metteur-en-pages;
Smetanka Johann, Schmiedgehilfe;
Kropik Franz, Kleinfuhrmann und Hausbesitzer;

b) die Zusicherung der Aufnahme zu ertheilen an:

Lichtschein Leopold, recte Pál, Horn- und Stechviehhändler;
Hofmann Edmund, Tapezierermeister;
Haus Benjamin, Hausierer;

(1954.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Mehrkosten für die Neupflasterung der inneren Neubaugürtelstraße im XV. Bezirke, zwischen der Goldschlag- und Westbahnstraße, im budgetmäßig bedeckten Betrage von 2601 fl. 44 kr. und beantragt, dieselben nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(1749.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ig. Hirschl puncto feuerpolizeilicher Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk, betreffend das Haus XIX., Silbergasse 18, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1828.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef und der Leopoldine Hawlena puncto feuerpolizeilicher Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, betreffend das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 37, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben, da thatsächlich der fragliche Raum nicht bewohnt, sondern bloß als Durchgang benützt wird. (Angenommen.)

(1827.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Sophie Komarek wider feuerpolizeiliche Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, betreffend das Haus XVII., Lascygasse 1, und beantragt, denselben unter Bezugnahme auf § 66, Punkt 3 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, abzuweisen. (Angenommen.)

(2010.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse, um Subvention und beantragt, derselben auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 100 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1991.) **Derselbe** referiert über rückständige Standgebüren pro Jänner, Februar und März 1893 im Betrage von 9 fl. 30 kr. nach Clara Ech und beantragt, dieselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit abzuschreiben. (Angenommen.)

(1854.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf über die Johann Nowotny'sche Stiftung zur Grufterhaltung und Armenbetheilung und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(1902.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Leopold Brauneiß auf Herstellung einer Auffahrtsrampe von der Rosinagasse, respective Zwölfergasse im XV. Bezirke zur Schmelzbrücke und beantragt die Ablehnung dieses Antrages. (Angenommen.)

(1932.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering im XI. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention im Betrage von 1000 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung behufs Anhörung des Feuerwehr-Commandanten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Vaugoin.
Matthies, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.

Experte: Baurath Schiebeck.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende verliest die vom St.-R. v. Götz überreichte Resolution des deutsch-fortschrittlichen Vereines im XIII. Bezirke, mit welcher dem Stadtrathe für den Beschluss, es sei zur Wahrung des Präsentationsrechtes in Angelegenheit der Besetzung der Leiterstellen an den Wiener städtischen Mädchen-Volks- und Bürgerschulen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, die Zustimmung ausgesprochen wird. (Zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, in sinngemäßer Anwendung des § 53 der Dienstpragmatik vier Mitglieder des Stadtrathes in die Berufungs-Commission zur Entscheidung über den von mehreren Magistratsbeamten erhobenen Einspruch gegen ihre Qualification zu wählen.

Es werden gewählt:

Die St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Huber, Witzelsberger und Vaugoin.

(2020.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der neuen Freiwilligen Feuerwehr in Speising um Überlassung von Löschrequisiten 2c. und beantragt:

1. sämmtliche seinerzeit von der aufgelösten freiwilligen Feuerwehr Speising in das Eigenthum der Gemeinde übernommenen, im Inventare verzeichneten Löschrequisiten, Monturen und Ausrüstungsgegenstände im beiläufigen Werte von 4000 fl. sowie die bestehenden Telephonleitungen zu den freiwilligen Feuerwehren von Lainz und Mauer und die von dem aufgelösten Vereine herrührenden Geschäftsbücher der neugebildeten freiwilligen Feuerwehr Speising zur Benützung gegen Widerruf zu überlassen;

2. einen brauchbaren Reservewasserwagen aus dem städtischen Spritzenparke an die freiwillige Feuerwehr Speising auszufolgen;

3. einen budgetmäßig bedeckten Betrag von 1423 fl. 50 kr. zu dem Zwecke zu bewilligen, dass ein eiserner Normalwasserwagen von 700 l Inhalt für die städt. Feuerwehr als Ersatz für den obbezeichneten Reservewasserwagen unter Annahme des Offertes der Firma W. Knauft um den Preis von 1090 fl. angeschafft und ferner 10 Stück = 150 m Hanfdruckschläuche Nr. 6 mit 20 Stück Einbindungen und 10 complete Kuppelungen im currenten Wege um den preistarifmäßigen Betrag von 333 fl. 50 kr. zur Ausfolgung an die freiwillige Feuerwehr Speising durch das städt. Feuerwehr-Commando bestellt werden. (Angenommen.)

(1879.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Zinkblech und altem Eisen vom Schlachthause in Gumpendorf und beantragt, dem Bernh. Süß 3·7 Metercentner Zinkblech und 6 Metercentner altes Eisen, und zwar ersteres zum Preise von 14 fl. 26 kr. und letzteres zum Preise von 3 fl. 11 kr. per Metercentner zu überlassen und 2 Metercentner verzinktes Eisenblech, für welches nicht offeriert wurde, bis zur entsprechenden Verwertung im Schlachthause zu belassen.

(Angenommen.)

(1918.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Suk Wilhelm, Färberei-Werkmeister;
Sieghart Josef, Privatbeamter;
Wenzl Ignaz, Hauptcassier;
Bartik Anton, Hilfsarbeiter;
Raab Adolf, Comptoirist;
Mrazek Wilhelm, Tischlergehilfe;
Stepanovsky Theresia, Hausbesorgerin;
Subert Theodor, Schneider;
Schidlo Karl, Hilfsarbeiter.

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Rappold Ferdinand, Glas- und Schmiergelpapier-Erzeuger, Hausbesitzer. (Angenommen.)

(1988.) **St.-R. Schlechter** referiert über Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse in den Bezirken I bis X, und zwar vom 23. März des I. Bezirkes, vom 1., 8., 15., 22. und 29. März des II. Bezirkes, vom 16. März des III. Bezirkes, vom 9. Februar des IV. Bezirkes, vom 6. März des V. Bezirkes, vom 8. März des VI. Bezirkes, vom 8. März des VII. Bezirkes, vom 28. Februar, 14. März des IX. Bezirkes und vom 22. März des X. Bezirkes.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1823.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Sommerfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 und beantragt, dem von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Sommerfahrplane pro 1893 wird seitens der Gemeinde Wien aus nachstehenden Gründen die Zustimmung verweigert:

1. weil derselbe den mit Beschluss des Stadtrathes vom 13. April 1892, Z. 1855, aufgestellten Forderungen nicht entspricht;

2. weil in demselben wesentliche Änderungen in der Richtung der Verkehrslinien geplant und hievon auch solche Linien betroffen werden, welche schon seit Jahren bestehen und noch in der Winterfahrordnung 1892/93 beibehalten waren;

3. weil in der vorgelegten Sommerfahrordnung dem von der Gemeinde oftmals gestellten Begehren um Herabminderung der Verkehrsintervalle nicht nur nicht entsprochen, sondern diese Intervalle theilweise noch vergrößert werden, indem in dem Tagesabschnitte mit dem größten Verkehre die in der Sommerfahrordnung pro 1892 bei

mehreren Touren angesetzten Intervalle von 4·2, 4·5 und 4·8 Minuten in der vorliegenden Fahrordnung nur mehr bei einer einzigen Linie mit 4·6 Minuten sich vorfinden und insbesondere in der Relation Penzing, resp. Rudolfsheim—Ring—Prater eine Verkehrsreduction dadurch eintritt, dass nach der Sommerfahrordnung pro 1892 für die Tour Penzing—Ring—Prater zur Zeit des stärksten Verkehres die Intervalle 4·2 Minuten ausmachten, während nach der vorliegenden Fahrordnung diese Tour von der Prater-Remise aus während des ganzen Tages in Intervallen von 8·6 und 10 Minuten, von der Remise Penzing aus in der Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 1/2 11 Uhr nachts in Intervallen von 6 und 8·6 Minuten befahren wird;

4. weil die Gesammtzahl der Touren eines Tages auf allen Linien, welche nach der Sommerfahrordnung 1892 noch 2610 betrugen, nach der vorliegenden Fahrordnung auf 2297 reduciert erscheint;

5. weil der Zeitabschnitt der stärksten Dotierung des Verkehres mit Wagen um 4 Stunden, nämlich auf die Zeit von 4 bis 8 Uhr abends reduciert erscheint, während derselbe noch in der Sommerfahrordnung pro 1892 die Zeit von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends, daher 8 Stunden umfasste, welcher Ausfall durch die in Aussicht genommene Vermehrung der zweispännigen Wagen von 208 im Sommer 1892 auf 284 unter Reduction der Einspänner von 135 Stück im Sommer 1892 auf 68 Stück, daher mit Rücksicht auf den Fassungsraum, 4 Einspänner gleich 3 Zweispänner gerechnet, um 18 zweispännige Wagen nicht ausgeglichen werden kann;

6. weil sich nach der vorliegenden Fahrordnung eine entschiedene Verringerung der durchschnittlichen Wagenfrequenz für den Sommer 1893 gegenüber jener des Jahres 1892 mit Rücksicht auf die geänderte Eintheilung des Ausmaßes der vier Tagesabschnitte ergeben, indem auf allen Linien zusammen verkehren:

Von	6	bis	½10	Uhr	im	Sommer	1892	. . .	314	Wagen
„	6	„	½10	„	„	„	1893	. . .	279	„
„	½10	„	12	„	„	„	1892	. . .	287	„
„	½10	„	12	„	„	„	1893	. . .	279	„
„	2	„	4	„	„	„	1892	. . .	351	„
„	2	„	4	„	„	„	1893	. . .	319	„
„	4	„	8	„	„	„	1892	. . .	351	„
„	4	„	8	„	„	„	1893	. .	352	„
„	8	„	½11	„	„	„	1892	. . .	260	„
„	8	„	½11	„	„	„	1893	. . .	252	„

7. weil ohne jeden Grund eine Anzahl Touren eingeführt werden sollen, welche nicht den ganzen Tag, sondern nur während der Nachmittags- und Abendstunden gemacht werden sollen, wodurch gewisse Routen während der Morgen- und Vormittagsstunden ohne jeden directen Tramwayverkehr sind;

8. weil die Einführung von variablen Touren geplant ist, bei welchen es den Organen der Gesellschaft freisteht, unter dem Vorwande „nach Bedarf" den von einer Anfangsstation abgelassenen Wagen nach verschiedenen Endstationen zu dirigieren, wodurch, abgesehen von den hieraus für das Publicum entstehenden Verwirrungen, jede behördliche Controle über die Fahrleistung der Gesellschaft unmöglich gemacht und die Willkür untergeordneter Organe an die Stelle eines festen Fahrplanes gesetzt würde;

9. weil der Betrieb der Tour mit dem Endpunkte Sophienbrücke in der Weise stattfinden soll, dass von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags die Wagen von Penzing über den Ring, von 4 Uhr nachmittags bis ½11 Uhr nachts aber von der Remise Favoriten durch die Fasan- und Ungargasse zur Sophienbrücke fahren sollen, was dem in der einen wie in der anderen Richtung verkehrenden Publicum zu begründeten Beschwerden Anlass geben muss;

10. weil eine 20percentige Reduction des Verkehres in den zeitlichen Morgen- und späten Nachtstunden durch eine langsamere Wagenexpedition geplant und der Eintritt dieser Reduction dem Ermessen der Gesellschaft anheimgestellt werden soll.

Der Stadtrath stellt aus den angestellten Gründen an die hochlöbliche k. k. Statthalterei das dringende Ersuchen, der vorgelegten Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft für den Sommer 1893 die Genehmigung nicht ertheilen, die Gesellschaft vielmehr zur Vorlage eines neuen Entwurfes einer Fahrordnung anweisen zu wollen, in welchem den Beschwerden der Gemeinde Rechnung getragen wird.

(Während der Erstattung des Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen, denselben jedoch wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Richter übergeben.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt

1. ad 3 den Zusatz, während andererseits die neu aufgenommene Tour Penzing—Ring—Löwengasse—Sofienbrücke, welche dem Praterverkehre zu dienen hätte, von 4 Uhr ab eingestellt werden soll;

2. ad 7 Streichung der Worte „ohne jeden Grund";

3. Punkt 7 habe zu lauten: „weil eine Anzahl Touren eingeführt werden sollen, welche nicht den ganzen Tag, sondern entweder nur während der Vormittagsstunden oder während der Nachmittags- und Abendstunden gemacht werden sollen, wodurch im Publicum leicht Verwirrung platzgreifen kann."

4. Streichung des Punktes 10.

Der Referent modificiert die von ihm gestellten Anträge dahin, dass er im Punkte 1 statt der Worte „nicht entspricht" beantragt „nur zum allergeringsten Theile entspricht"; im Punkt 4 nach „auf 2297" die Einschaltung „unter gleichzeitiger Verkürzung einer Anzahl Touren" reduciert erscheint; bezüglich der vom St.-R. Dr. Vogler beantragten Streichung der Worte „ohne jeden Grund" accommodiert sich der Referent.

Weiters schließt sich Referent dem Zusatze des Dr. Vogler ad 7 an, jedoch mit dem Zusatze „wodurch gewisse Routen während der Morgen- und Vormittagsstunden ohne jeden directen Verkehr bleiben."

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt:

1. die beantragte Route Lerchenfelderstraße, Bellaria, Opernring—Matzleinsdorf sei abzuändern in Lerchenfelderstraße—Ring—Prater;

2. es sei zu verlangen, dass der Verkehr in der Josefstädterstraße—Erdberg alternierend mit zweispännigen Wagen betrieben werde, wie dies seinerzeit auch stattgefunden.

St.-R. Rückauf beantragt: der Verkehr hat auf allen Routen der Tramway morgens zu gleicher Zeit zu beginnen und ist abends zu gleicher Zeit zu beenden, und soll endlich an die Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre geschritten werden.

St.-R. Matzenauer beantragt die Eliminierung des Punktes 1: die Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre; an die k. k. Statthalterei ist die Bitte zu richten, dass dieselbe die Festsetzung der Fahrordnung im Wege der commissionellen Berathung platzgreifen lasse.

St.-R. Wurm beantragt: In der Eingabe an die k. k. Statthalterei ist neuerdings die Nothwendigkeit einer thunlichsten Trennung des Ringverkehrs vom Radialverkehre zu betonen und darauf hinzuweisen, dass zur Durchführung einer solchen durchgreifenden Trennung die Führung von Linien durch die Innere Stadt erforderlich ist, auf

welche auch bei dem Antrage bezüglich der Gewährung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten Rücksicht genommen wurde.

St.-R. Müller beantragt:

1. dass die Tramway-Gesellschaft in Hinkunft ihren Vorschlägen eine in Farben ausgeführte Darstellung der Linien auf einem Stadtplan anzuschließen habe;

2. beantragt derselbe ad Punkt 1 die Exemplification, z. B. die Tour Kreuzgasse — Währing — Hernals — Lagerhaus — Penzing — Prater.

St.-R. Vogler beantragt hiezu Penzing — Sofienbrücke.

St.-R. Schlechter beantragt, dass die Transversallinie Gumpendorferstraße — Kaiserstraße den Endpunkt „Bäder" erhalte, und dass vom Endpunkt „Central-Friedhof" die Wägen bis 9 Uhr abends verkehren.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, der Stadtrath spricht hiebei seine Anschauung aus, dass die Feststellung einer alle Verhältnisse berücksichtigenden Fahrordnung am zweckmäßigsten durch eine commissionelle Berathung, zu welcher Vertreter der k. k. Statthalterei, der k. k. Polizeibehörde, des Magistrates, der Gemeinde, der Generalinspection und die Tramway-Gesellschaft einzuladen wären, erfolgen könnte, wobei die Tramway-Gesellschaft die erforderlichen Daten der Verkehrsstatistik zu Verfügung zu stellen hätte.

St.-R. Meißl beantragt, die Linie X. Bezirk—Ringstraße—Nordwestbahn ist als nothwendige Verbindung zwischen der Nordwestbahn und Südbahn wieder aufzunehmen.

Der Referenten-Punkt 1 wird angenommen, desgleichen Punkt 2 mit dem Zusatze Meißl und Schlechter (Transversallinie Gumpendorferstraße);

Punkt 3 der Referent-Anträge wird mit dem bezüglichen Zusatze der St.-R. Dr. Vogler angenommen, Punkt 4, 5 und 6 nach dem Referenten-Antrage;

Punkt 7 nach dem Antrage des St.-R. Dr. Vogler und dem Zusatze des Referenten, desgleichen der Antrag der St.-R. Müller und Dr. Vogler (Exemplification);

die Punkte 8, 9, 10 sowie der Eingang und Schluss des Referenten-Antrages angenommen.

Desgleichen wird der Antrag des St.-R. Dr. Vogler (commissionelle Feststellung der Fahrordnung mit der Abänderung am Schlusse „der Statistik ihres Verkehres und ihrer Verkehrseinrichtungen") angenommen.

Der Antrag Wurm (1. Theil) — Trennung des Ring vom Radialverkehre — wird angenommen.

Der Antrag Wurm (2. Theil) — Motivierung — abgelehnt.

Desgleichen wird der Antrag Rückauf abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann (Lerchenfelderstraße—Bellaria) wird abgelehnt.

Der Antrag bezüglich der zweispännigen Wägen angenommen und schließlich der Antrag des St.-R. Müller bezüglich der Vorlage eines Planes durch die Tramway-Gesellschaft angenommen.

(2083.) Antrag des St.-R. v. Götz:

Der Magistrat sei zu beauftragen, die Durchführung einer separaten Abzweigung vom Hauptstrange der Albertinischen Wasserleitung zur Reservoir bei der Penzigerbrücke behufs continuierlicher Speisung derselben sofort anzuordnen. (An den Magistrat.)

(2025.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 18. April 1893, Z. 56, betreffend den Recurs des H. Roth, bezüglich der Parcellierung und Verbauung der Gründe in der Ausstellungsstraße im Prater und beantragt, den Recurs gegen diesen Entscheidung an das Ministerium nicht zu ergreifen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Recurs zu ergreifen und das eingesetzte Comité zu beauftragen, definitive Vorschlage zu erstatten.

Es wird beschlossen, den Recurs zu ergreifen.

(2024.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Recurs des Josef König puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, dem Recurse Folge zu geben, den Adolf Kohn aus der Wählerliste des I. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes in jenen des I. Wahlkörpers des II. Bezirkes zu übertragen. (Angenommen.)

(2087.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ignaz Schweidler puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, den Recurrenten in den I. Wahlkörper des X. Bezirkes zu übertragen. (Angenommen.)

(1981.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Gem.-Rathes Büsch gegen Eintragung des Leopold Köck in den I. Wahlkörper des XII. Bezirkes nnd beantragt, den vorliegenden Recurs als gegenstandslos zu behandeln, da laut eingeholter Äußerung im XII. Bezirke zwei Leopold Köck existieren, welche nicht identisch sind. (Angenommen.)

(2088.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Emanuel Paletz, Pfarrers in Hütteldorf, puncto Eintragung in die Wählerliste und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2076.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Dr. Ludwig Ritterspornnoe. des Raimund-Theatervereines um Genehmigung des abgeänderten Projectsplanes für das Theater und beantragt, es werde mit Rücksicht auf die geänderte Risalitanlage, beziehungsweise die Anlage der sonstigen Mauervortretungen, die Bestätigung für die seinerzeit nach Einholung der Statthalterei-Entscheidung zu ertheilende Baubewilligung in Betreff der Planauswechslung unter der Bedingung ausgesprochen, dass der Einlösungspreis von 40 fl. per Quadratmeter auch für diejenigen Straßengrundflächen seine Geltung behalte, welche infolge der geänderten Anlage der Vortretungen in Anspruch genommen werden. (Angenommen.)

(1887.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation über den Recurs des J. A. Schildorfer als Administrator des fürstlich Sulkowski'schen Hauses, V., Matzleinsdorferstraße 45, puncto Verweigerung der Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen und beantragt, den Recurs an das k. k. Ministerium zu ergreifen. (Angenommen.)

(2077.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Ferd. Erm um Baubewilligung, V., Obere Amtshausgasse 36 und Brandmeiergasse Grundb.-Einl.-Z. 12, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der 15·17 m breiten Amtshausgasse und Brandmeiergasse gegen Einlösung der hiezu erforderlichen Fläche per 1·53 m² um 45 fl. 90 kr. (30 fl. per Quadratmeter) zu bestätigen. (Angenommen.)

(2081.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Förderung des Baues der neuen Bezirksstraße von Groisbach nach Thalham im Interesse des Wiener Bürgerspitalfondsgutes Spitz an der Donau und beantragt, die Gemeinde Wien spricht sich noe. des Wiener Bürgerspitalsfonds im Interesse des uneingeschränkten Holztransportverkehres für die Führung der neuen Bezirksstraße von Groisbach nach Thalham längs dem Bache aus. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeinderathswahl.

Ergebnis der am 13. April 1893 vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath.

Bezirk	Wahlkörper	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen	Mit der Functionsdauer bis
I.	II.	1	**Mittler** Alfred, Dr., Hof- und Gerichts-advocat und Hausbesitzer, I., Kolowratring 9	1090	1024	1895
III.	II.	1	**Gierster** Josef, k. u. k. Militär-Akademie-Professor in Pension, III., Beatrixgasse 19	1711	915	1895
IV.	II.	1	**Scholz** Josef, Doctor der Medicin und Chirurgie, IV., Waaggasse 1	791	731	1895
V.	III.	1	**Strobach** Josef, Lehrmittelhändler und Hausbesitzer, V., Schlossgasse 26	2205	1450	1897
VIII.	III.	1	**Kupka** August, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, VIII., Lederergasse 3	1535	965	1897
XVIII.	II.	2	**Rader** Julius, Dr., praktischer Arzt, Weinhaus, Herrengasse 8	1055	637	1895

Für das im XVIII. Bezirke, II Wahlkörper, erledigte zweite Mandat entfielen auf **Neitzer** Eduard, Volksschullehrer, 289 und auf **Tombola** Leopold, Bürgerschullehrer, 498 Stimmen. Zwischen diesen beiden Candidaten findet daher am 15. d. Mts. die engere Wahl statt.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung vom 29. März 1893.

Ein Ansuchen um Concession zur Errichtung und Führung einer Privat-Arbeitsschule für Mädchen wird dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe mit dem Antrage auf Ablehnung vorgelegt.

Die für den Schulbau XIII., Hütteldorf, vorgelegte Projectskizze wird genehmigt und der Magistrat ersucht, für die zuverlässige Fertigstellung des Baues noch vor Beginn des nächstkommenden Schuljahres Sorge zu tragen. Der Magistrat wird ersucht, wegen ehester Erfolglassung der von der Gemeindevertretung Inzersdorf bei Wien anlässlich der vorläufigen Belassung von circa 600 Wiener Kindern in den Inzersdorfer Schulen beanspruchten Quote der Schulauslagen, sowie der aus dem gleichen Anlasse von dem Bezirksschulrathe Hietzing Umgebung beanspruchten Schulgeld-Äquivalente das Erforderliche zu veranlassen, beziehungsweise sich diesfalls mit dem n.-ö. Landesausschusse auseinanderzusetzen; weiters wird der Wiener Stadtrath ersucht, auf die Gesuche der seinerzeit in Inzersdorf disponibel werdenden Lehrkräfte um Verleihung von Dienstesstellen an der im X. Bezirke neu zu errichtenden Schule besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Erwerbung eines Schulbauplatzes in der Nähe der Thonwarenfabrik an der Triesterstraße wird, ebenso wie die Mietung des Hauses X., Triesterstraße 47/49 zu Schulzwecken, abgelehnt und beschlossen, wegen Ausmittlung eines geeigneten Bauplatzes im X. Bezirke das Erforderliche zu veranlassen und den Magistrat zu ersuchen, mit der Gemeinde Inzersdorf bei Wien neuerliche Verhandlungen wegen des ferneren Verbleibens der die dortigen Schulen besuchenden Kinder aus dem Wiener Schulbezirke zu pflegen.

Das Gesuch einer Oberlehrerswitwe um Zuerkennung der gesetzlichen Witwenpension und um die Gewährung einer Gnadengabe wird mit dem Antrage auf Gewährung der normalmäßigen Pension vom 1. März 1893 an und mit dem Bemerken an den k. k. n.-ö. Landesschulrath geleitet, dass die Gewährung einer Gnadengnabe nach der stricten Fassung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung nicht empfohlen werden kann.

Das Ansuchen eines Volksschullehrers um Anrechnung seiner am Diöcesan-Taubstimmen-Institute in St. Pölten und am k. k. Taubstummen-Institute in Wien vollstreckten Dienstzeit wird zuvörderst an den Wiener Stadtrath mit dem Ersuchen, zu der Flüssigmachung von vier weiteren Dienstalterszulagen aus dem Wiener Bezirksschulfonde für den Genannten seine Zustimmung zu ertheilen, nach eventueller Ertheilung dieser Zustimmung aber an den k. k. n.-ö. Landesschulrath mit dem Ersuchen geleitet, letztere genehmigend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Es wird beschlossen, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe den Antrag zu stellen, einen Lehrer mit Ende April 1893 mit der normalmäßigen Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Die Errichtung einer Station für den Relegionsunterricht der israelitischen Kinder der I., II. und III. Classe an der allgemeinen Volksschule XVI., Abelegasse 29, wird beschlossen.

Das Ansuchen der Lehrer von Inzersdorf um Zuerkennung von Remunerationen für die Unterrichtsertheilung an Kinder des Wiener Schulbezirkes wird mit dem Antrage auf Gewährung aus Gemeindemitteln an den Wiener Gemeinderath geleitet.

Der infolge erreichten Normalalters entfallende Erziehungsbeitrag des ältesten Sohnes eines Bürgerschullehrerswitwe wird auf die drei übrigen Kinder übertragen.

Einem Volksschullehrer wird die dritte Dienstalterszulage vom 1. December 1892 an verliehen.

Einer Volksschullehrerin wird vom 1. März 1893 an die zweite Dienstalterszulage verliehen.

Das Gesuch einer Lehrerswitwe um Erhöhung ihrer Pension und der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder, sowie um weitere Belassung des Erziehnngsbeitrages für ihren Sohn, welcher ehestens das Normalalter erreicht, wird abgewiesen, dagegen von diesem Tage an der Erziehungsbeitrag jedes ihrer beiden anderen Kinder erhöht.

Einer definitiven Unterlehrerin wird die Remuneration für vier wöchentliche Überstunden bewilligt.

Der Wiener Stadtrath wird ersucht, zu der Bewilligung einer Remuneration von je 25 fl. für das Schuljahr 1891/92 aus dem Wiener Bezirksschulfonde für jene Schulleiter des XVIII. Bezirkes, an deren Anstalten in diesem Schuljahre Spätclassen bestanden haben, seine Zustimmung zu ertheilen.

Das neuerliche Ansuchen eines Volksschullehrers um Belassung seiner Bezüge während des ihm für die Dauer des Jahres 1893 bewilligten Urlaubes wird dem Stadtrathe empfohlen.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 11. April 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3426 Stück
Fettschweine	4244 „
Summa .	7670 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6717 Stück
für das Land	553 „
unverkauft blieben	400 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 38 „ 48 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war bloß für Jungschweine lebhaft, daher dieselben um ½ kr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind, während Fettschweine bei flauer Kauflust 1 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 11. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 418 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—58 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 13. April 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3459, Kälber lebend 63, Lämmer Waidner 3572, Lämmer lebend 110, Schafe Waidner 287, Schafe lebend 5453

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 34 bis 46 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 6 „ 9 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von — bis — kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 23 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 21 bis 26 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 656 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Tendenz konnten die Preise der Vorwoche nur schwer behauptet werden.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3241 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei schleppendem Geschäftsgange sind die Preise um 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 13. April 1893 300 Stück Mast- und 298 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bei unveränderter Tendenz war der Geschäftsverkehr ruhig.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 10. April bis 13. April 1893.

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Fischerstiege 6, von Georg König & Bruder, Bauführer D. Zifferer (2095).
II. Bezirk: Grundb.-Einl. 2115, Taborstraße 96, von Wilh. Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2079).
„ „ Schweidlgasse 4, von Wilhelm Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2081).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2646, Haidingergasse und Dietrichgasse, von Josef Fichtinger, Maurermeister (2111).
„ „ Grundb.-Einl. 2731, Richardgasse, Ecke der Rechten Bahngasse, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (2063).
V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1869, Reinprechtsdorferstraße, Ecke der Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (2055).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 88, Baustelle II, von Christian Mörzinger-Cabos und Alois Schweinburg, Bauführer H. F. Lederer (2089).
VIII. Bezirk: Haus, Piaristengasse 60, von Ludwig Richter, Bauführer F. Klein (2041).
X. Bezirk: Buchengasse 91, von Josef Hable, Bauführer ? (11621).
„ „ Absberggasse und Puchsbaumgasse, E.-Z. 2215, von Karl Nölscher, Bauführer Josef Müller (11543).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Neugasse 11, von Josefine Sinek, Bauführer Adolf Micheroli (7288).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Haus, Unter-Meidling, Bahnstraße 6, von Josef Stojan, Bauführer Julius Halla (10287/10288).

Für Zubauten:

I. Bezirk: Postgasse 2—4 und Wollzeile 37, von dem Dominikaner-Ordensconvent, Bauführer M. Lindauer (1999).
III. Bezirk: Hoftract, Schlachthausgasse 20, von Laurenz Wenzlick, Bauführer A. Haindl (2074).
XI. Bezirk: Stall und Schupfe, Simmering, Theresiengasse Conscr.-Nr. 403, Parc.-Abth. Ie des Bürgerspitalgrundes, von Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (5249).
XII. Bezirk: Hoftract-Erbauung und Gassenfront-Ausbauung, Hetzendorf, Rosenhügelstraße 23, von Maria Mann, Bauführer Hugo Mann (10289).
XIV. Bezirk: Gassentract, Rudolfsheim, Stättermeyergasse 21, von Karl und Aloisia Slama, Bauführer ? (8213).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: 2 bis 4 Postgasse, 37 Wollzeile, vom Dominikaner Ordens-Convent, Bauführer M. Lindauer (1999).
II. Bezirk: Circusgasse 13, von Paul Gerin, Bauführer D. Hofmann (2047).
„ „ Handelskai 72, von W. Lewinsky, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (2077).
„ „ Rueppgasse 40, von Wilhem Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2082).
„ „ Nordbahnstraße 36, von Leopold Schlesinger, Bauführer? (2103).
„ „ Nordbahnstraße 25, von Luckeneder und Miserowski, Baumeister, Bauführer dieselben (2109).
III. Bezirk: Blumauergasse 23, von Martin Haßfurther, Bauführer F. Prokesch (2020).
„ „ Landstraße, Hauptstraße 31, von Ferdinand Pasch, Bauführer J. Krottenthaler (2062).
V. Bezirk: Rampersdorfergasse 7, von Adolf Tölsner, Bauführer ? (2050).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 55, von Christian Cabos, Bauführer J. Spilka (2064).
„ „ Millergasse 37, von Maria Erhart, Bauführer H. Stagl (2113).
IX. Bezirk: Van Swietengasse 4, von Franz Bogler, Bauführer M. Gasselseder (1996).
„ „ Georg Sieglgasse 1, von Julie Fuchs, Bauführer Leopold Rettinger (2059).
„ „ Bleichergasse 4, von A. v. Wohlgemuth, Bauführer A. Knett (2085).

X. Bezirk: Erlachgasse 57, von S. Kelsen, Bauführer W. Laitl (11681).
XII. Bezirk: Altmannsdorf 45, von Vincenz Prodik, respective Heinrich Schwarz, Bauführer ? (10117).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wichtelgasse 18, von Sebastian Kandler, Bauführer Thomas Mann (15180).
" " Ottakring, Payergasse 4, von Anna Kohn, Bauführer Josef Schmetterer (15400).
XVII. Bezirk: Dornbach, Augasse 42, von Johann Steinmetz, Baumeister, Bauführer derselbe (12334).
" " Hernals, Uniongasse 7, von Franz Malik, Bauführer Georg Kowařik, Maurermeister (12336).
XIX. Bezirk: Grinzing, Kirchengasse 41, von Anton Hauptmann, Bauführer Heinz Gerl (7241).
" " Ober-Döbling, Hauptstraße 84, von Johanna Friedl, Bauführer Adolf Micheroli (7345).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hüttenaufstellung, Handelskai, rechte Donaustraße, von A. Kroi, Bauführer ? (2010).
" " Backofen, Circusgasse 36, Rothen-Sterngasse 28, von Nikolaus Stingl und Neffe, Bauführer Nik. Käsemacher (2022).
" " Schupfe, Ev.-Nr. 357, Kagraner Reichsstraße, von Franz Böhmberger, Bauführer F. Sonnenburg (2052).
" " Schupfe, Leopoldgasse 18, von J. Weiner und Söhne, Bauführer O. Pönisch (2061).
" " Atelier, Obere Donaustraße 101 bis 103, von Schöller und Comp., Bauführer Johann Kernast (2087).
" " Stiegenherstellung, Praterstraße 50, von Brandt und Grünholz, Bauführer Luckeneder und Miserowski (2110).
V. Bezirk: Schupfe, Siebenbrunnengasse 32, von Leopold Böck, Bauführer ? (2056).
" " Stiegenbau, Nikolsdorfergasse 30, von Maria Schachenmann, Bauführer J. Kielmayer (2060).
" " Stallbau und Flugdach, Hundsthurmerstraße 24, von Karl Bamberger, Bauführer J. Ebetshuber (2107).
XI. Bezirk: Drei Aborte, eine Senkgrube und Adaptierung, Simmering, Dorfgasse 32, Consc.-Nr. 62, von Lorenz Gey's Erben, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (5250).
" " Pissoir, Simmering, Fuchsröhre Consc.-Nr. 566, von Michael und Marie Hörmann, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (5404).
XII. Bezirk: Scheidemauer-Aufstellung, Hetzendorf, Hauptstraße 77, von Anton Bach, Bauführer Franz Proßer (10115).
" " Vier Fenster ausbrechen und Gassenladen versetzen, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 56, von J. Lüssi, Bauführer Wenzel Voit (10290).
" " Scheidemauer-Aufstellung, Unter-Meidling, Bonnygasse 60, von J. Wrbicky, Bauführer Karl Brunner (10286).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Neubaugürtel 48, von Josef Dobrowolsky, Bauführer derselbe (6619).
XVI. Bezirk: Brennofen für Thonwaren, Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7, von Marie Böhm, Bauführer E. Schramel (15488).
" " Ottakring, Lienfeldergasse 26, von Johann Schmidt, Bauführer Thomas Hofer (15516).
XVII. Bezirk: Herstellung einer Steinzeugrohrleitung, Dornbach, Hauptstraße 98, von Franz Glaser, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (12501).
" " Herstellung einer Jauchegrube, Dornbach, Hauptstraße 78, von Apollonia Öhrling, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (12335).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Sonnbergplatz 2, von Adolf Rieger, Bauführer Leopold Rettinger (7290).

Stockwerksaufsetzungen:

V. Bezirk: Nikolsdorfergasse 30, von Maria Schachenmann, Bauführer J. Kielmayer (2060).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Untere Donaustraße 43, Robertgasse 4, von Eugen Graf Kaunitz (2004).
" " Parcelle 3349, 3350, Gerhardusgasse 38, von Alexander Brauner (2018).
V. Bezirk: Kohlgasse 42, von Josef Polkl (2038).
X. Bezirk: Laxenburgerstraße 66, von Hutter und Schwartz (11600).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Stättermayergasse 21, von Karl und Aloisia Slama (8212).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 35, von Ed. Riemer (15166).
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 48, von A. Zagórski (15370).

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 777
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung des Cardinal Fürsterzbischof Dr. Anton Gruscha anlässlich des 50. Jahrestages seiner Priesterweihe 777
2. Spende der Herren Director Jantsch und Otto Bender für Arme 777
3. Legat nach Herrn Josef Preisach für Arme 777
4. Dank der ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt für die gewährte Subvention 777
Interpellationen:
5. Gem.-Rath Steiner, betreffend seinen Antrag wegen Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke 777
6. Derselbe, betreffend die Controle über die städtischen Arbeiten und Lieferungen im XIX. Bezirke 777
7. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die vom Stadtrathe verfügte Eintragung des Herrn Heinrich Glaser in die Wählerliste des XVII. Bezirkes 778
8. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Verfassung der Wählerlisten 778
9. Gem.-Rath Steiner, betreffend angebliche Incorrectheiten des Bezirksausschusses Wilhelmy im XIX. Bezirke 778
10. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Erledigung von Gesuchen um Zuständigkeitsverleihungen 779
11. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Säuberung eines als Schneeablagerungsstätte für den XVIII. Bezirk benützten Platzes im XVII. Bezirke 779
12. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bedeckung der Zinsen für die geplanten städtischen Anlehen 779
Anträge:
13. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Ermittlung von passenden Schneeablagerungsplätzen für die einzelnen Bezirke 779
14. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Regulierung der Weinberggasse in Ober-Döbling, beziehungsweise Unter-Sievering 779
15. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Ausschließung der Mitglieder des Gemeinderathes und der Bezirksausschüsse von den Arbeiten und Lieferungen für die Gemeinde 779
16. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Verbreiterung der projectierten Theobaldgasse und die Auflassung der Pfauengasse im VI. Bezirke 779
17. Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Lueger, Hörmann, Schneeweiß und Dr. Linke, betreffend die Verlängerung der Erdbergstraße durch Erdbergermais, Fortführung dieses Straßenzuges gegen das Marchfeld und Überbrückung des Donaucanales daselbst 780
18. Gem.-Räthe v. Götz, Kirchmeyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tramwaylinie über die Penzinger Poststraße nach Baumgarten und Hütteldorf 780
Referate:
19. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Project für die Anlage einer elektrischen Bahn „Wien (Großmarkthalle)—Schwechat" 780
20. Gem.-Rath Noske, betreffend die Grundüberlassung zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf an die Donauregulierungs-Commission 781
21. Derselbe, betreffend die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XVI., Seitenberggasse 10 788
22. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Erbauung einer Markthalle bei der Station Michelbeuern der Stadtbahn 792
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 796
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. April 1893 796
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. April 1893 . . . 803
Allgemeine Nachrichten:
Gemeinderathswahl:
Ergebnis der am 13. April 1893 vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath 806
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 806
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 11. April 1893 807
Pferdemarkt vom 11. April 1893 807
Stechviehmarkt vom 13. April 1893 807
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 13. April 1893 807
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.